

19. Sitzung

Mittwoch, 15. Dezember 2010, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hans Abt, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz, Bern / Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Adam Colette, Büttiker Hans, Glauser Heinz, Imbach Konrad, Lutz Hans Rudolf, Studer Albert, Wullimann Clivia. (7)

DG 177/2010

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hans Abt, CVP, Präsident. Geehrte Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zur dritten und letzten Sitzung des Jahres. Es ist sicher ein spezieller Anlass, einerseits für mich und andererseits aber auch für Sie, wenn wir das Jahr gut zusammen abschliessen können. Ich gratuliere Susanne Schaffner heute zu ihrem Geburtstag. (*Applaus*) Wir wünschen alles Gute und einen schönen Tag. Sie haben rechtzeitig die neue Tagesordnung erhalten. Damit sind auch die Traktandennummern geändert worden.

Ich muss Sie leider von zwei Demissionen per 31. Dezember 2010 in Kenntnis setzen. (*Der Präsident verliest die Demissionsschreiben von Andreas Ruf und Thomas Woodtli*) Ich danke beiden für ihre Arbeit im Kantonsrat und wünsche Ihnen alles Gute.

Der Regierungsrat hat an seiner gestrigen Sitzung Christian Wanner zum Landammann und Peter Gomm zum Vizeammann fürs Jahr 2011 gewählt. Wir wünschen Ihnen viel Befriedigung im kommenden Amtsjahr. (*Applaus*) Ebenfalls freut es mich, Ihnen mitteilen zu können, dass der Regierungsrat gestern 25'000 Franken aus dem Lotteriefond für die Spendeaktion «Jeder Rappen zählt» beschlossen hat.

Ich mache Sie auf die Ausstellung aufmerksam, wo die Projekte zum Umbau des Ratssaals vorgestellt werden.

SGB 139/2010

Voranschlag 2010

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2010, S. 864)

Hans Abt, CVP, Präsident. Sie haben den bereinigten Beschlussesentwurf erhalten. Wünscht jemand das Wort?

Roland Fürst, CVP. Wir haben keine weiteren Ergänzungen anzubringen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, gehen wir zum bereinigten Beschlussesentwurf.

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 8

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf vom 14. September 2010 (RRB Nr. 2010/1656), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2011 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'859'723'988.–, einem Ertrag von Fr. 1'858'384'122.– und einem operativen Aufwandüberschuss von Fr. 1'339'866.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2011 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 212'865'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 73'985'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 138'880'000.– wird genehmigt.
3. Die Bruttoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen für das Jahr 2011 von gesamthaft Fr. 164'254'939.– werden bewilligt.
4. Im Jahre 2011 wird der Steuerfuss auf 104% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
5. Aus dem Ertrag der 2010 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 20 Prozent in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
6. Die Erträge des Allgemeinen Treibstoffzollanteils, der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
8. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

RG 145/2010

Änderung der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrates (Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. Oktober 2010 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 1. Dezember 2010 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats

Eintretensfrage

Beat Loosli, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Das vorliegende Geschäft hat eigentlich zwei Teile, nämlich einen technischen Teil und einen Ausfinanzierungsteil. Ich komme zuerst zum technischen Teil. Es geht darum, die alten Grundlagen für die Barwertberechnung von 1990 auf neue Grundlagen, basierend auf den Zahlen aus dem Jahr 2005, zu aktualisieren. Gleichzeitig gilt es auch, den technischen Zinssatz von 4,5 Prozent auf 4 Prozent anzupassen, damit er näher an den marktüblichen Zinsen, respektive der zu erzielenden Rendite zu liegen kommt. Dazu eine Bemerkung: Man hätte den Zinssatz noch etwas tiefer ansetzen können, weil der Durchschnitt bei den schweizerischen Kassen gegenwärtig 3,75 Prozent beträgt. Der Schritt wäre aber sehr gross gewesen und die Auswirkungen hoch. Die Barwertfaktoren sind das Kapital, welches gebraucht wird, um im Leistungsfall einen Franken Rente nachhaltig zu generieren und keinen Rentenverlust entstehen zu lassen. Es hat aber auch Auswirkungen auf den Einkauf, das heisst, wie viel Kapital Freizügigkeitsleistung ein Regierungsmitglied einbringen muss, um eine volle Leistung zu erhalten. Auf der andern Seite bestimmt es ebenfalls die Austrittsleistungen, wenn ein Austritt aus der Regierung vor dem Rentenalter erfolgt.

Der Teil Ausfinanzierung betrifft die Finanzierung. Die bisherige Regelung sah vor, dass 80 Prozent des Ausgabenüberschusses von der Staatskasse finanziert wurde. Die restlichen 20 Prozent gingen zulasten des Fonds «Spezialfinanzierungen», eine Sache, die wir irgendwie vor uns hergeschoben haben. Alle fünf Jahre mussten aber Gelder eingeschossen werden, das letzte Mal 2007. Und es weiss eigentlich niemand so genau, weshalb das Geld eingeschossen werden muss. Ich erinnere mich bestens an die letzte diesbezügliche Diskussion hier im Rat. In der Verwaltungskommission der Ruhegehaltsordnung haben wir deshalb angeregt, dass der Ausgabenüberschuss jährlich zu finanzieren sei. Weshalb haben wir einen Ausgabenüberschuss? Wir haben eine Art «Rentnerkasse», wo fünf aktiv Versicherten wesentlich mehr Leistungsbezüger gegenüber stehen. Und das führt halt bei nicht ganz richtigen Grundlagen, zu einem Ausgabenüberschuss.

Nun noch ein Wort zu den Diskussionen, die wir in der Finanzkommission zur Ruhegehaltsordnung und deren Zukunft geführt haben. Es tauchte die Frage auf, ob es nicht sinnvoller wäre, sie zum Beispiel in die kantonale Pensionskasse zu integrieren. Da gibt es ganz klar auch Hürden. Wenn man davon ausgeht, dass die erworbenen Leistungen beibehalten werden sollen, geht das bei der Kantonalen Pensionskasse nicht ohne weiteres. Ein Stichwort ist die Lohnobergrenze, die bei der kantonalen Pensionskasse tiefer ist. Es wäre also nicht das ganze Gehalt versichert und eine Statutenänderung würde notwendig. Wenn nebst der Basislösung noch eine Zusatzlösung gewählt würde, müssten zwei Basispläne bewirtschaftet werden. Ergo, man nimmt entweder eine Statutenänderung, mit den damit verbundenen Konsequenzen, also über die Delegiertenversammlung etc. in Kauf oder man wählt die aufwändige Zusatzlösung.

Die FIKO ist dezidiert der Meinung, die Ruhegehaltsordnung müsse ein Teil der Gehaltssituation und des «Arbeitsvertrags» zwischen Regierung und Parlament sein. Das Parlament – und nicht die Delegiertenversammlung bei einer allfälligen Statutenänderung – soll darüber entscheiden können. Deshalb sind wir der Ansicht, dass wir in dieser Hinsicht unsere Kompetenzen beibehalten und nicht weiter teilen wollen. Die FIKO schlägt Ihnen einstimmig vor, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Beat Käch, FDP. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist mit der vorliegenden Änderung der Verordnung einverstanden. Insbesondere begrüssen wir, dass nun 100 Prozent des jährlichen Ausgabenüberschusses der Spezialfinanzierung der laufenden Staatsrechnung belastet wird. Es kann nicht sein, dass alle vier, fünf Jahre ein Nachtragskredit in der Höhe von einer Million vorgelegt wird und niemand genau weiss, weshalb. Die neue Lösung ist transparenter, weil die Ausfinanzierung jedes Jahr vorgenommen wird. Wir sind auch froh, dass eine Überführung in die kantonale Pensionskasse geprüft worden ist. Von Beat Loosli haben wir gehört, dass es da verschiedene Hürden gibt. Ein spezieller Vorsorgeplan oder die eigene Rechnung hätten in diesem Sinn nicht viel gebracht. Durch das ungünstige Verhältnis von Aktiven zu Rentnern fallen die Kosten ohnehin an, unabhängig von der Versicherung. Wir hätten uns vorstellen können, dass der technische Zinssatz von 4,5 Prozent auf 3,75 gesenkt würde. Bei den kantonalen Pensionskassen wird nun der Satz von 4 auf 3,5 Prozent gesenkt. Aber wir haben Verständnis dafür, dass dieser grosse Schritt nicht gemacht werden kann. Wir können noch feststellen, dass wir eine gute Ruhegehaltsverordnung für die Regierung haben. Das ist wichtig und auch richtig so. Unsere Fraktion ist damit einverstanden.

Kurt Bloch, CVP. Der Kommissionssprecher hat umfassend informiert, mein Vorredner hat in etwa das gesagt, was ich auch sagen wollte. Es macht wirklich Sinn, dass wir jährlich die Staatskasse belasten und nicht Nachtragskredite bewilligen. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt grossmehrheitlich dem Geschäft zu.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Grüne Fraktion stimmt der Verordnungsänderung ebenfalls zu. Da bereits alles gesagt wurde, halte ich mich kurz um unnötige Wiederholungen zu vermeiden. Wir können uns allerdings vorstellen, dass zukünftig alt Regierungsräte in die kantonale Pensionskasse integriert werden, allerdings mit einer klaren Besitzstandswahrung. Von dem her ist das Geschäft für uns noch nicht ganz vom Tisch. Aber momentan macht diese Trennung Sinn und es ist gut, dass die Kompetenz beim Kantonsrat bleibt.

Hans Abt, CVP, Präsident. Es gibt keine Wortmeldung mehr und wir nehmen deshalb die Abstimmung vor.

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Es werden gemeinsam beraten:

I 97/2010

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: Linux-Strategie am Ende?

I 148/2010

Interpellation René Steiner (EVP, Olten): IT Strategiewechsel des Kantons

A 62/2010

Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Linux-Strategie des Kantons Solothurn

Es liegen vor:

a) Zu I 97/2010

Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. August 2010:

1. *Vorstosstext.* Im Zusammenhang mit dem Abgang vom AIO-Chef, Kurt Bader, bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross ist die Abgangsentschädigung?
2. Welche Kündigungsfristen kennt man bei Kader, in Stellung von Kurt Bader?
3. Gibt es bei der Übergabe der Arbeiten/Aufgaben an den neuen Leiter a.i. ein Übergabeprotokoll mit Pendenzenliste?
4. Wie übernimmt der Regierungsrat, in diesem Fall der Finanzdirektor, die politische Verantwortung?
5. Sind die Mitarbeitenden ordentlich informiert worden und wie?
6. PRO-LINUX.DE: Angeblich hat die Äusserung (8. Juni 2010 – 18.00 Uhr) von Kurt Bader auf der Pro-Linux-Internetseite mit zur Trennung geführt. Was hat seinerzeit die Regierung unternommen, als ihr bekannt wurde, dass sich etliche Mitarbeitende anonym über diese Seite äusserten? Hatte Kurt Bader Kontakt mit dem Betreiber der PRO-LINUX-Internetseite?
7. Welche Kosten sind für den Expertenbericht (läuft noch) aufgetreten? Welche kommen noch dazu?
8. Welche Kosten, die als Einsparungen immer wieder aufgezeigt wurden, sind nun doch nicht eingespart?

9. Wieso wurden viele RR-Beschlüsse in Sachen Umsetzung Linux nicht umgesetzt? Wer war zuständig für die Umsetzung?
10. Welche Rolle spielten in den einzelnen Departementen die Regierungsräte, die Amtchefs und die Controller in der Umsetzung?
11. Welche Rolle spielten in den einzelnen Departementen die IT-Verantwortlichen?
12. Wieso konnten das Gericht und die Polizei sich durchsetzen? Wer hat diese Bereiche in der Auswahl der Betriebssoftware unterstützt?
13. Der Scalix-Webmailclient sorgte punkto Funktionalität von Anfang an für grosse Probleme und damit für riesigen Unmut bei den Mitarbeitern. Endlich wurde entschieden, dass Scalix wieder durch Outlook ersetzt werden soll. Bis wann kann mit dieser Umstellung gerechnet werden? Was für Kosten entstehen dadurch?
14. Die Geschäftskontrolle Konsul soll durch Ambassador ersetzt werden. Die Umstellung wurde schon mehrmals verschoben, weil Ambassador nicht «läuft» und dadurch riesige Probleme entstehen würden. Der Produktivtermin wurde neu auf den 1.1.2011 festgelegt. Will man tatsächlich das Risiko eingehen und Konsul durch Ambassador ersetzen? Sollte nicht besser davon Abstand genommen und auf dem bisher bewährten System weitergearbeitet werden?
15. Die Gerichte können vorläufig nicht auf Linux umgestellt werden – im Gegenteil – sie werden mit der neusten Software von Microsoft ausgerüstet. Was für Kosten entstehen dadurch? Macht eine spätere Umstellung auf Linux überhaupt noch Sinn?
16. Laut Aussage von Finanzdirektor Christian Wanner im OT vom 18. Juni 2010 fallen die Kosteneinsparungen mit Linux tiefer als erwartet aus. Wie viel kann nun tatsächlich mit Linux im Vergleich zu Microsoft eingespart werden?
17. Ist es denkbar, dass man sich völlig von Linux verabschiedet?
18. Falls weiterhin an Linux festgehalten wird: Wie sieht die externe Expertise das künftige Verhältnis zwischen Linux / Microsoft?
19. Windows-Desktop: Ist es richtig, dass einzelne Mitarbeitende künftig mit zwei Desktops (Windows und Linux) arbeiten müssen, weil nicht alle Programme auf Linux umgeschrieben werden können? Ist die Wirtschaftlichkeit eines solchen Vorgehens geprüft worden? Wie sieht es mit den Schulungen für Mitarbeitende aus? Unseres Wissens werden im Moment nur Schulungen für OpenOffice-Produkte durch das AIO angeboten. Was ist mit den Mitarbeitenden, deren Plattform auf eine neue Windows-Umgebung umgestellt wird? Wie sieht es aus mit dem Support für Mitarbeitende mit der neuen Windows-Umgebung – verfügt das AIO über genügend Know-how für die neuen Office 2007 Anwendungen?
20. Allgemein: Welche Amtsstellen sind bereits vollständig auf Linux umgestellt und wie wird damit gearbeitet?

2. *Begründung.* Der schnelle Abgang vom AIO-Chef, Herr Kurt Bader, sowie die sehr schnelle Wendung in der Strategie Linux hat viele Fragen aufgeworfen. Viele Fragen und Eingaben vom Parlament, aber auch Äusserungen von Mitarbeitenden wurden über Jahre elegant übergangen. Im Übrigen ergibt sich die Begründung aus den Fragen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Zu Frage 1.* Es wurde keine Abgangentschädigung vereinbart oder ausgerichtet.

3.2 *Zu Frage 2.* Nach § 41 Absatz 2 GAV beträgt die Frist für die Kündigung des Anstellungsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit beidseitig drei Monate. Nach Absatz 5 des zitierten Artikels kann eine längere Kündigungsfrist vereinbart werden. Sie darf sechs Monate nicht übersteigen. Seit Inkrafttreten des GAV werden in der Regel auf Stufe Amtsleitung jeweils sechsmonatige Kündigungsfristen vereinbart.

3.3 *Zu Frage 3.* Ja.

3.4 *Zu Frage 4.* Der Finanzdirektor übernimmt die Verantwortung, indem das Gutachten auf seine Initiative in Auftrag gegeben wurde, die Expertentätigkeit und Umsetzung derer Empfehlungen eng seitens des Departementes begleitet werden und die wichtigen Weichenstellungen für die weitere Umsetzung der IT-Strategie auf Departementsstufe mitentschieden werden.

3.5 *Zu Frage 5.* Die Mitarbeitenden sind durch den Finanzdirektor und den scheidenden Amtschef gemeinsam vor Ort unmittelbar nach der vereinbarten Trennung informiert worden.

3.6 *Zu Frage 6.* Die Äusserungen von Kurt Bader auf PRO-LINUX.DE haben mit zum Entscheid zur Trennung geführt.

Der Regierungsrat hatte Kenntnis von den anonymen Äusserungen, jedoch nicht davon, dass die Pro-Linux-Internetseite auch auf der Plattform thematisiert wurde. Da die Äusserungen anonym erfolgten, wurden keine Massnahmen ergriffen.

Kurt Bader wurde die Frage nicht gestellt, ob er Kontakt mit dem Betreiber der PRO-LINUX-Internetseite hatte. Wir gehen aber davon aus, dass dies der Fall war, weil seine Äusserungen auf der erwähnten Seite publiziert wurden.

3.7 Zu Frage 7. Für den Expertenbericht steht ein Kostendach von 300'000 Franken zur Verfügung. In der ersten Phase wurde die neue Informatiklösung der Gerichte begutachtet (Juris). Der zweite Bericht umfasste die Beurteilung der Umsetzung der Informatikstrategie mit konkret folgenden Themen: Projektstand Ambassador, Migration Linux-Desktop, offene Kundenanforderungen wie Arbeitsplatzausrüstung und Bürokommunikation, Umstellung Fachanwendungen, Notfallszenarien und Dienstleistungen sowie Projektmanagement AIO. In der dritten und letzten Phase werden folgende Fragenstellungen überprüft: Werden die sicherheitstechnischen Anforderungen gemäss allgemeinen Standards erfüllt, wie ist die Zusammenarbeit zwischen AIO und Dienststellen optimaler zu gestalten, wie ist das Dienstleistungsangebot des AIO besser auf die Bedürfnisse der Nutzer auszurichten und mit welchen zusätzlichen Kosten ist für die Anpassung des Umsetzungsvorgehens zu rechnen. Zudem wird die Aufbau- und Ablauforganisation des AIO überprüft. Wir gehen davon aus, dass das erwähnte Kostendach für die Beantwortung aller Fragen nicht überschritten wird.

Einer der Experten wird für eine Übergangsphase der interimistischen Amtsleitung bei der operativen Umsetzung der Empfehlungen zur Verfügung stehen und gleichzeitig aus dem Gutachterteam ausscheiden. Für die Selektion der neuen Amtsleitung muss ebenfalls externes Fachwissen beigezogen werden. Für diese Beratungsarbeiten werden zusätzliche Kosten anfallen, welche aber im Zeitpunkt der Beantwortung der vorliegenden Fragen noch nicht definiert sind.

3.8 Zu Frage 8. Die Gutachter erachten die bisher erwähnten Einsparungen von 1 Mio. bis 1,5 Mio. Franken jährlich als plausibel. Ein Teil dieser Einsparungen ist darauf zurückzuführen, dass die Microsoft Produktpalette in den letzten Jahren nicht mehr modernisiert wurde. Die Kosten für Upgrades von Microsoft Anwendungen werden teilweise in Zukunft entgegen der bisherigen Annahme anfallen, da die Gutachter mittelfristig empfehlen, eine duale Strategie weiter zu führen (mittelfristiger Einsatz von OpenSource – ergänzt durch Microsoft-Produkte).

3.9 Zu Frage 9, 10 und 11. Es ist uns nicht bekannt, dass viele Beschlüsse des Regierungsrates zu Linux nicht umgesetzt wurden. Mit Beschluss Nr. 2006/1627 vom 5. September 2006 wurde dem Projekt Linux-Desktop zugestimmt und das AIO als Pilotdienststelle für den Aufbau des Linux-Desktop bezeichnet. Vorgesehen wurde eine sanfte schrittweise Migration der übrigen Dienststellen, wobei die Initiative zur Festlegung des Zeitpunktes für die Umstellung im Wesentlichen bei den Dienststellen lag. Die Rollen der Departementsvorsteher und –vorsteherin, der Amtsleitung der Controlling- und IT-Verantwortlichen ergibt sich in diesem Kontext aus ihrer Linienfunktion. Für die Umstellungsarbeiten ist das AIO verantwortlich.

3.10 Zu Frage 12. Die gewählten Lösungen bei den Gerichten und der Polizei ist nicht eine Folge der Durchsetzungskraft dieser Dienststellen, sondern basiert auf folgenden technischen Fakten:

Die Gerichte verfügen über eine zentrale Fachanwendung Juris. Diese ist Microsoft basiert und integriert die Office-Elemente von Microsoft inklusive Outlook eng in die Standardanwendung. Eine linuxtaugliche Version von Juris (genannt Jala) wird entgegen den Erwartungen nicht 2011, sondern frühestens 2013 erwartet. Per 1. Januar 2011 werden die neuen Strafprozess- und Zivilprozessordnungen (StPO und ZPO) in Kraft treten. Dies erfordert zwingend die Einführung einer neuen JURIS-Version, die jedoch noch nicht «LINUX-tauglich» ist. Demzufolge wurde den Gerichten die Nutzung der Microsoft basierten Standardanwendung Juris bis zur Verfügbarkeit von Jala zugestanden.

Bei der KAPO ist die IT-Strategie und somit die Umstellung auf offene Systeme umsetzbar und beschlossen. Für die Umsetzung besteht eine Umsetzungsplanung für die Jahre 2010 bis 2014. Für die polizeispezifischen Anwendungen wurden durch den Regierungsrat insgesamt sechs spezifische Ausnahmen beschlossen. Die Ausnahmen berücksichtigen die speziellen Anforderungen der KAPO an die IT, die sich von den übrigen Dienststellen der Verwaltung unterscheiden. Die KAPO benötigt in ihren Kernbereichen einerseits eine hohe Verfügbarkeit der Informatikausrüstung, über 7 x 24 Stunden. Andererseits setzt sie spezifische Standardapplikationen ein, die Microsoft-Office basierte Arbeitsstationen einbinden und die einen Notbetrieb auch ohne Netzzugang ermöglichen müssen. Für diese Anforderungen besteht seitens AIO aktuell kein Angebot. Diese spezifischen Anforderungen erfordern deshalb bis auf weiteres den Einsatz von Microsoft basierten PC.

3.11 Zu Frage 13. Der Scalix-Webmailclient erfüllt die Anforderungen bezüglich Funktionalität und Komfort in der Tat nicht, weshalb bis Ende Jahr nach einer Alternative gesucht wird. Bisher wurde allerdings noch nicht entschieden, welches Nachfolgeprodukt zum Einsatz kommen wird. Dieser Entscheid liegt bis Ende Jahr vor. Eine produktive Einführung ist im 2011 möglich. Zu den Kosten kann noch keine Antwort geliefert werden, weil das Nachfolgeprodukt wie erwähnt noch nicht evaluiert ist.

3.12 Zu Frage 14. Die externen Experten haben Ambassador einem Projektaudit unterzogen. Sie kommen zum Schluss «dass das Projekt aktuell systematisch bearbeitet und die Einführung seitens AIO nun

sorgfältig und in Zusammenarbeit mit den Nutzern vorbereitet wird. Mit der geplanten zweistufigen Einführung per Mitte Jahr und per Ende Jahr kann zudem erreicht werden, dass das Vertrauen in das Produkt gesteigert werden kann und dass noch bestehende technische Probleme grundsätzlicher Art bereits vor der schwierigen Einführungsphase per Ende Jahr erkannt und korrigiert werden können. An einer Demonstration konnte das Expertenteam den Projektfortschritt nachvollziehen und sich davon überzeugen lassen, dass die Einführungsstermine aus technischer Sicht nicht gefährdet sind. Funktionalität und Performance waren gut. Die Benutzerschnittstelle wurde gegenüber der Anwendung konsistent leicht modifiziert» (zit. Expertenbericht vom 30.06.2010, S. 17).

Per Mitte Jahr wurde Ambassador für die Oberämter, das Amt für soziale Sicherheit (FFE), das Amt für öffentliche Sicherheit, das Arbeitsinspektorat und die Lebensmittelkontrolle produktiv gesetzt. Gestützt auf diese Fakten hat das Projektteam Ambassador entschieden, am bisherigen Projektplan für die verwaltschaftsweite Ambassador Migration mit Einführung per Ende Jahr festzuhalten, da derzeit keine Alternative besteht.

3.13 Zu Frage 15. Die Investitionskosten für die Migration Juris für 280 Arbeitsplätze betragen 1,2 Mio. Franken. Davon entfallen Fr. 415'000.– auf die Hardware, Fr. 254'000.– auf die Software (VM-Ware, Office, Windows und sonstige Lizenzen) und Fr. 531'000.– auf das Projektmanagement, externe Unterstützung, Schulung, Einführung und Sonstiges.

Eine spätere Umstellung auf Linux kann bei Verfügbarkeit der LINUX-basierten Version «Jala» durchaus Sinn machen und wird – in Übereinstimmung mit der bestehenden Informatikstrategie – zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

3.14 Zu Frage 16. Die Aussage von Finanzdirektor Christian Wanner, dass die Kosteneinsparung mit Linux tiefer als erwartet ausfallen, bezieht sich auf die von den Experten geäusserten Empfehlungen, die bestehende IT-Strategie pragmatischer umzusetzen und die Applikationsarchitektur auf eine Dualstrategie auszurichten. Sie empfehlen mit andern Worten «an der bisherigen IT-Strategie festzuhalten und die Basierung auf offenen Systemen als primäre Stossrichtung und dem Einsatz von Linux als strategisches Betriebssystem weiter zu verfolgen». Sie empfehlen jedoch weiter «zu akzeptieren, dass auf mittlere und längere Sicht neben der OpenSource-Plattform eine Microsoft basierte Plattform sowohl im Office Bereich als auch im Applikationsbereich bestehen bleiben wird» (zit. Expertenbericht vom 30.06.2010, S. 4). Diese nicht allein auf OpenSource fokussierte Umsetzung der IT-Strategie wird dazu führen, dass bisher bereits angefallene und ausgewiesene Einsparungen durch das Auslaufen der Microsoft-Plattform und den Verzicht auf Nachführen der Office Lizenzen aus den 90-er Jahren nun nicht vollumfänglich realisiert werden können. Welche Zusatzkosten für diese Modernisierung anfallen werden, wird im Rahmen der Konkretisierung der neuen «Dual-Konzepte» erarbeitet werden; sie sollen mit dem Schlussbericht im Herbst ausgewiesen werden.

3.15 Zu Frage 17. Die Experten empfehlen, die bisher gewählte Ausrichtung auf offene Systeme und Linux nicht zu ändern, sondern nur die bisher gewählte Art und Weise der Umsetzung der Linux-Desktop Strategie zu korrigieren. Gemäss Aussagen der Experten entspricht die Ausrichtung auf eine Öffnung im Bereich des IT-Arbeitsplatzes, wie sie vom Kanton Solothurn angestrebt wird, den allgemeinen Entwicklungstendenzen in der IT-Branche. Eine «Verabschiedung» von Linux wäre gemäss Aussagen der Experten als Rückschritt einzustufen. Diese Empfehlung erachten wir als fundiert begründet und nachvollziehbar, weshalb eine Strategieänderung nicht in Erwägung gezogen wird.

3.16 Zu Frage 18. Die Experten äussern sich nicht dazu, in welchem Verhältnis Linux oder Microsoft in Zukunft eingesetzt wird. Primär werden OpenSource-Produkte eingesetzt. Für nicht umstellbare Applikationen und in der aktiven Zusammenarbeit mit externen Partnern sollen gezielt Microsoft Produkte zu Verfügung gestellt werden. Wie die Online-Umfrage gezeigt hat (dazu auch Ziffer 3.18 nachfolgend), führen sehr unterschiedliche Gründe dazu, dass die Nutzer zur Zeit die Microsoft-Produkte weiter einsetzen wie z.B. die Mail Problematik, das Fehlen von Ambassador, Probleme mit der Zusammenarbeit mit externen Partnern etc. Deshalb lässt sich das schlussendliche Verhältnis des Einsatzes von Linux und/oder Microsoft noch nicht quantifizieren.

3.17 Zu Frage 19. Bereits heute ist es so, dass auch in umgestellten Dienststellen noch einzelne Microsoft-basierte Fachanwendungen existieren. Neu ist die Akzeptanz der Situation, dass auf mittlere und längere Sicht neben der Linux-Plattform eine Microsoft basierte Plattform sowohl im Office Bereich wie im Applikationsbereich bestehen bleiben wird. Aus diesem Grund ist im Masterplan eine Massnahme vorgesehen, die unterschiedlichen Plattformen durch eine entsprechende Gestaltung des Systemzugangs im Sinne eines «Portals» den Nutzer nicht merken zu lassen.

Das Schulungsangebot wird entsprechend der angepassten Umsetzung der IT-Strategie erweitert werden müssen. So ist die Schulung für Microsoft Anwendungen ebenfalls sicherzustellen. Dasselbe gilt für die Befähigung des AIO, den Support für die neuen Office Anwendungen leisten zu können. Die Überprüfung der Organisation des AIO ist bereits seit längerem geplant und wird nun zusätzlich gestützt auf die neuen Erkenntnisse bezüglich fachliche Anforderungen bis Ende des Jahres vorgenommen. Auch die

bestehenden Ressourcen werden genau analysiert werden müssen, da nach einer ersten Einschätzung der Experten der Personalbestand im AIO zu knapp dotiert ist.

3.18 Zu Frage 20. Bis Ende Juni 2010 waren 36 Dienststellen auf den Linux-Desktop umgestellt. Bis Ende Jahr sollen 44 Einheiten umgestellt sein.

Die externen Experten haben neben den persönlich durchgeführten Interviews in 9 Dienststellen mit über 1200 Arbeitsplätzen zusätzlich eine Online-Umfrage zur Nutzung der Büroautomations- und -kommunikationssysteme durchgeführt. Die Umfrage hat gezeigt, dass auch in umgestellten Bereichen die Microsoft-Palette weiterhin genutzt wird. Es sind zur Zeit nur kleine Anreize vorhanden, um vollständig auf die OpenOffice Programme zu wechseln. Die Experten kommen in ihrer Analyse zur Umfrage zum Schluss, dass die Einführung von Ambassador, eine bessere Lösung für die Büroautomation (Mail, Archivierung, etc.) und eine neuere Version des OpenOffice die Akzeptanz der neuen Plattform deutlich erhöhen würde. Sie stellen fest, dass die Nutzer der Open Source Strategie grundsätzlich positiv gegenüberstehen, dies jedoch unter dem Vorbehalt, dass die tägliche Arbeit am PC effizient unterstützt und für die Zusammenarbeit mit Dritten kompatibel ist. Gemäss Masterplan für die Umsetzung der Expertenempfehlungen ist deshalb das AIO beauftragt worden, in erster Priorität die Funktionalität und die Bedienbarkeit in den Bereichen Büroautomation und Bürokommunikation zu verbessern.

b) Zu I 148/2010

Wortlaut der Interpellation vom 2. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. November 2010:

1. **Vorstosstext.** Um die Jahrtausendwende herum begann die Verwaltung des Kantons Solothurn mit einem langsamen Prozess der Migration seiner Informatik, von einem Windows-System mit proprietärer closed-source Software zu einem Linux-System mit freier Open Source Software (FOSS). Ende 2001 (Globalbudget für das AIO 2002-2004) hat der Kantonsrat die Strategie bestätigt. Und auch in der Behandlung einer kritischen Interpellation zur IT Strategie im Januar 2007 wurde die Strategie bestätigt. In der Antwort auf die Interpellation «Linux Strategie am Ende?» (23. Juni 2010) schreibt die Regierung bis Ende 2010 seien 44 Dienststellen auf Linux umgerüstet. Und: «Die Experten empfehlen, die bisher gewählte Ausrichtung auf offene Systeme und Linux nicht zu ändern, sondern nur die bisher gewählte Art und Weise der Umsetzung ... zu korrigieren ... eine Verabschiedung von Linux wäre als Rückschritt einzustufen. **Diese Begründung erachten wir als fundiert begründet und nachvollziehbar, weshalb eine Strategieänderung nicht in Erwägung gezogen wird.**»

Mitte September hat die Regierung aber plötzlich und entgegen der Empfehlung der Experten diese Aussage über den Haufen geworfen (Bericht SZ und internes Schreiben des Personalamtes). In einem internen Schreiben des Personalamtes war nun von einem «reinen Windows Single Desktop» die Rede. Und das zu einem Zeitpunkt, an dem die Migration fast vollständig abgeschlossen und mit der Entwicklung von Ambassador das grösste Migrationspronlem vom Tisch ist. Im Verpflichtungskredit für Informatik Kleinprojekte (SGB 124/2010) und im neuen Globalbudget des AIO ist immer noch eine duale Strategie die Grundlage der Budgetierung. Deshalb bitte ich um die dringliche Beantwortung folgender Fragen:

1. **Warum gibt es jetzt einen so einschneidenden Wechsel der IT-Strategie**, wenn das Expertengutachten vor kurzem empfohlen hat, die Dual Strategie zu verfolgen?
2. **Wie genau sieht die neue IT-Strategie des Kantons aus?** Welchen Zeitplan gibt es für die Umsetzung der neuen Strategie? Soll zukünftig überhaupt noch Open Source Software eingesetzt werden und wenn ja, in welchen Bereichen?
3. Mit welchen **Kosten** ist der jetzt geplante Strategiewechsel verbunden? Ist für den Strategiewechsel (Remigration für ca. 40 Dienststellen!) eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vollzogen worden? Stehen die Kosten im Verhältnis zum erwarteten Nutzen? Hat man dieses Mal besser geplant als bei der ersten Migration oder geht man einfach davon aus, dass Microsoft-Produkte automatisch alle Bedürfnisse abdecken?
4. **Warum wird der Linux-Desktop abgeschafft**, obwohl primär das Mailsystem zu Reklamationen bei den Benutzern geführt hat? Warum werden nicht einfach die problematischen Softwarekomponenten wie z.B. das Mail- / Groupwaresystem ausgetauscht? Kann dadurch nicht schneller und mit geringerem Aufwand eine höhere Nutzerzufriedenheit und -produktivität sichergestellt werden? Haben die Informatik-Verantwortlichen die Kosten und Nutzen mindestens einer Open Source Email-Variante bewertet?
5. **Wie erfolgt die Beschaffung der neuen Software?** Falls auf Ausschreibungen verzichtet wurde / wird: mit welcher Begründung? Hat es ein Hersteller- und Produkt-neutrales Auswahl- und Vergabe-

verfahren gegeben? Kam es zu einer produkt- und anbieterneutralen Ausschreibung, wie diese durch da Gesetz verlangt wird? Sind diese Evaluationsunterlagen öffentlich zugänglich?

2. Stellungnahme des Regierungsrates.

2.1 Zu den Fragen 1 und 2. Die bestehende IT-Strategie wird nicht grundsätzlich geändert, Korrekturen erfolgen im Wesentlichen bei deren Umsetzung. Dies erfolgt gestützt auf den erwähnten Bericht der externen Experten, welche zur Überprüfung der Strategieumsetzung beigezogen wurden. Die Experten haben in ihrem Bericht vom 6. Juli 2010 unter anderem folgende 4 Empfehlungen unterbreitet:

- An der Informatikstrategie gemäss Regierungsratsbeschluss 2007/1377 ist festzuhalten und die Basierung auf offene Systeme als primäre Stossrichtung und der Einsatz von Linux als strategisches Betriebssystem ist weiter zu verfolgen.
- Es ist zu akzeptieren, dass auf mittlere und längere Sicht neben der Open-Source Plattform auch eine Microsoft basierte Plattform sowohl im Office Bereich als auch im Applikationsbereich bestehen bleiben wird.
- Die Applikationsarchitektur und deren Zugang ist auf diese Dualstrategie auszurichten.
- Die Auswirkungen der Dualstrategie sollen, wenn immer möglich, nicht für den Nutzer feststellbar sein.

Die externen Experten kamen zum Ergebnis, dass das bisher gewählte sehr strikte Umsetzungsvorgehen mit seiner Fokussierung auf einen alleinigen Linux-Desktop sich nicht bewährt hat. Sie empfahlen deshalb, die bestehende Grundstrategie zwar nicht zu ändern, aber neu zu positionieren. Im erwähnten Bericht legten die Gutachter gestützt auf Interviews und Umfragen auch dar, dass eine grundsätzliche Unzufriedenheit mit der Funktionalität der Bürokommunikation (Mailservice, Terminkontrolle, Aufgabenverwaltung, etc.) auf der Basis von Scalix als Opensource-Produkt besteht. Sie wiesen auch darauf hin, dass Fachanwendungen (wie z.B. die Gerichtlösung Juris) sehr eng mit einer Bürokommunikationslösung verknüpft sind, welche heute noch auf eine Microsoft Windows / Office-Umgebung ausgerichtet ist und welche erst mit zukünftigen Releases Schnittstellen zu OpenOffice Anwendungen schaffen wird. Im Applikationsbereich ist eine Öffnung hin zu OpenSource-Produkten feststellbar. Die grossen Softwarefirmen haben in den letzten Jahren die Konzentrierung auf Microsoft zum Teil aufgegeben, respektive haben sich der Marktdynamik angepasst und sich geöffnet. Mit der Programmiersprache JAVA steht eine plattformunabhängige Sprache zur Verfügung. Gerade bei kleineren Lieferanten ist die Öffnung aber sehr kostspielig und zeitintensiv. Deshalb wird es auch in Zukunft Lösungen geben, die nur unter Microsoft funktionsfähig sind.

Diese Rahmenbedingungen (Ablösung des Mailsystems, Anbindung von Fachanwendungen, Benutzerakzeptanz, etc.) und die technischen Möglichkeiten haben zum Entscheid geführt, den Linux-Desktop ab Mitte 2011 durch einen Windows-Single-Desktop zu ersetzen. Dieser Entscheid steht im Einklang mit der von den Experten empfohlenen dualen Ausrichtung der IT-Strategie. Diese wird auch in Zukunft die IT des Kantons prägen, wie sich das nachfolgend am bestehenden Client Server Modell aufzeigen lässt: Das Client-Server-Modell ist das Standardkonzept für die Verteilung von Aufgaben innerhalb eines Netzwerks und besteht aus folgenden Schichten:

1. Schicht Client (Desktop)
2. Schicht Server
3. Schicht Datenbank

Im Bereich der Schicht 2 ist bereits heute ein grosser Anteil der Server unter Linux aufgesetzt. Aktuell stehen in den Rechenzentren 195 Server. Davon sind 120 Systeme oder 61% unter Linux aufgesetzt. Windows steht dort im Einsatz, wo es zwingend vorausgesetzt wird. Das AIO setzt seit vielen Jahren auf offene Systeme. Im Bereich der Schicht 3 setzt der Kanton ebenfalls seit Jahren auf Open Source Lösungen. So sind aktuell über 85% der Datenbankserver unter Linux im produktiven Betrieb. Kritische Anwendungen wie z.B. die SAP-Datenbanken laufen im Kanton Solothurn seit Anfang an unter Linux. Im Intranet/Internet Bereich sind sämtliche Server mit Linux aufgesetzt.

Die Anpassung betrifft somit nur den Bereich der Schicht 1. Hier wurde der Empfehlung der Experten entsprochen, wonach akzeptiert werden muss, dass bis auf Weiteres neben der Open-Source Plattform weiterhin eine Microsoft basierte Plattform auch im Office Bereich bestehen bleiben wird (=duale Lösung). Die Schichten 2 und 3 werden nicht umgestellt. Dort wird auch in Zukunft, wenn immer möglich, Linux bzw. Open Source Software installiert bleiben.

Bei der Dual-Strategie wird die Wahl von neuen Anwendungen entscheidend durch die Wirtschaftlichkeit geprägt. Grundsätzlich müssen OpenSource Lösungen eingesetzt werden, die Produkte sollen dem heutigen Stand der Technik entsprechen und auf dem Markt erprobt und etabliert sein. Vorteile sind geringe Abhängigkeit von Betriebssystemen und marktführenden Herstellern, vereinfachte technische Integration und besser planbare Kosten für Beschaffung, Betrieb und Wartung. Erst wenn kein Produkt im OpenSource Umfeld die Anforderungen erfüllt, wird ein kommerzielles Produkt eingesetzt.

2.2 *Zur Frage 3.* Vorläufig liegt erst eine Grobkostenrechnung mit einer Genauigkeit von +/-15% vor. Eine detaillierte Kostenrechnung mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird erst Ende November präsentiert werden können. Wir gehen zudem davon aus, dass die Kosten im Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen werden.

Ob der Einsatz der Microsoft-Produkte alle Bedürfnisse der Benutzer und Benutzerinnen abdecken wird, lässt sich nicht abschliessend beantworten. Die Auswertung der Interviews, der Umfragen zu den Bürokommunikationssystemen der externen Experten und Erfahrungen aus anderen Kantonen waren nebst den technischen Möglichkeiten ein wichtiges Element für den Entscheid, auf einen «Windows Desktop» zu migrieren.

2.3 *Zur Frage 4.* Die Unzufriedenheit ist nicht nur auf das Mailsystem zurückzuführen, sondern auch auf weitere Officefunktionalitäten. Die Ablösung des bestehenden Mailsystems hätte somit nicht alle Unzulänglichkeiten im Officebereich behoben.

Eine Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit der Bürokommunikation beschäftigt. Das im Kanton Solothurn eingesetzte Mailsystem Scalix ist, bezogen auf unsere Anforderungen, von allen OpenSource Lösungen noch immer führend. Im Vergleich zur Lösung mit Outlook/Exchange zeigen sich aber grosse Lücken im Funktionsumfang und der Handhabung. So stehen unter anderem Standardfunktionen wie die Aufgabenverwaltung, direktes Mailen von Dokumenten aus den Officeprogrammen («Senden an») oder die drag-and-drop-Funktion nicht zur Verfügung.

2.4 *Zur Frage 5.* Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Submissionsverfahren noch nicht festgelegt. Erste Gespräche mit dem Submissionsverantwortlichen des Kantons wurden geführt. Weitere Abklärungen sind aber noch erforderlich. Andere Kantone haben sich für das freihändige Verfahren entschieden. So hat z.B. der Kanton Bern im Februar 2010 mittels freihändigem Verfahren einen 27 Millionen Auftrag für die Beschaffung von Microsoft Lizenzen ausgeschrieben.

c) Zu A 62/2010

Wortlaut des Auftrags vom 11. Mai 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. September 2010:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat über den bisherigen Verlauf und den aktuellen Stand des Projektes zur verwaltungsweiten Einführung von Linux als strategischem Informatikbetriebssystem Bericht zu erstatten und Perspektiven für den weiteren Verlauf inklusive Terminplan und zu erreichenden Meilensteinen aufgeschlüsselt nach Departementen bzw. Geschäftsbereichen vorzulegen. Der Bericht soll bis zum 1. Oktober 2010 vorliegen und insbesondere darüber Auskunft geben, welche Kosten bisher für dieses Projekt angefallen sind und mit welchen Kosten noch zu rechnen ist sowie aufzeigen, welche Schwierigkeiten bei der Realisierung bisher aufgetreten bzw. noch zu erwarten sind und wie diesen begegnet wird. Ebenso soll er aufzeigen, welche Anwendungen auch zukünftig unter Windows betrieben werden.

2. *Begründung.* Das Projekt zur Einführung von Linux als strategisches Informatikbetriebssystem und damit verbunden der Wechsel einer Vielzahl von Anwenderprogrammen dauert nun schon längere Zeit an, es ist auch verschiedentlich Gegenstand der Berichterstattung in den Medien gewesen. Es gibt, insbesondere verwaltungsintern seit der Freigabe der Desktopanwendungen für die Anwenderinnen und Anwender, viel Kritik an diesem Projekt. Neue und praktisch für die gesamte Verwaltung tagtäglich genutzte Programme stellen hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Funktionalität zum Teil erhebliche Rückschritte dar (Scalix Webmail Client im Vergleich zu Microsoft Outlook) oder haben bei der Einführung enorme Verspätung (Ambassador Geschäftskontrollsystem, welches das windowsbasierte Konsul ablösen soll). Ohne effiziente und gut funktionierende Informatikinfrastruktur ist effektive und reibungslose Arbeit in einem Betrieb in der Grössenordnung des Kantons Solothurn nicht möglich. Wenn, wie im Kanton Solothurn, bewusst eine Politik der knappen personellen Ressourcen betrieben wird, kann der Stellenwert der zur Verfügung gestellten Informatikinfrastruktur gar nicht überschätzt werden. Bei knappen personellen Ressourcen muss eine leistungsfähige Informatikinfrastruktur zur Verfügung stehen, damit die Verwaltung ihren Aufgaben gegenüber der Öffentlichkeit ohne unnötige technisch bedingte Verzögerungen oder interne und externe Reibungsflächen nachkommen kann. Der Regierungsrat hat zwar einige wegweisende Beschlüsse gefasst, die Umsetzung dieser Beschlüsse aber fast ausschliesslich dem Amt für Informatik und Organisation überlassen, dem von Seiten der anderen Amtsstellen in vielen Fällen eher Opposition als Unterstützung entgegengebracht wird. Das WoV-Gesetz verlangt aber, dass der Regierungsrat für ein systematisches Controlling und damit für einen Steuerungsprozess von Zielfestlegung, Planung, Umsetzung und Kontrolle auf den Ebenen Regierung, Departemente und Dienststellen sorgt (§ 8 WoV-Gesetz). Eine klare Projektorganisation inklusive Controlling auf Regierungsebene ist nicht feststellbar; es entsteht daher der Eindruck, der Regierungsrat und die

obersten Führungsebenen der Verwaltung stünden nicht hinter dem Projekt bzw. sorgten nicht mit dem nötigen Nachdruck dafür, dass alle am selben Strick in die selbe Richtung ziehen.

Die Frage, mit welchen Informatikmitteln und -systemen die Verwaltung arbeitet, ist grundsätzlich eine operative Frage in der Kompetenz des Regierungsrats. Das Linuxprojekt ist jedoch für die gesamte kantonale Verwaltung und für die Art und Weise, wie diese ihre Dienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringt, von absolut zentralster Bedeutung. Wenn bei der Umsetzung eines derartigen Projektes der Eindruck entsteht, die Kosten könnten aus dem Ruder laufen oder das Projekt könne eventuell nicht erfolgreich abgeschlossen werden, dann ist es umso wichtiger, dass der Regierungsrat seiner Führungsverantwortung unter den Rahmenbedingungen von WoV gerecht wird und auch gegenüber Parlament und Öffentlichkeit mit einer entsprechenden Berichterstattung für Transparenz sorgt. In einem solchen Bericht kann er aufzeigen, wie die strategische Steuerung des Projektes hinsichtlich der Risiken erfolgt und wie er als oberstes Führungsorgan einerseits seine Entscheide verwaltungsintern kommuniziert und durchsetzt und wie er andererseits mit der internen Kritik umgeht. Die Feststellung von Risiken ist eine Seite der Medaille, mit welchen Grundsatzentscheiden ihnen konkret begegnet wird, ist die andere. In diesem Zusammenhang interessiert namentlich auch die Frage, ob es einen Plan B gibt, für den Fall dass das laufende Projekt aus irgendwelchen Gründen scheitern sollte.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Im Jahr 2007 haben wir die heute noch gültige IT-Strategie beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass – soweit verfügbar – offene System und Produkte eingesetzt werden. Die Umsetzung dieser Strategie trat 2009 mit der Einführung des Linux-Desktops einerseits in eine Phase mit spürbaren Veränderungen für die Benutzer. Andererseits hat sich gezeigt, dass bei einzelnen Dienststellen aufgrund ihrer spezifischen Aufgabenstellung oder aufgrund der auf dem Markt erhältlichen Fachanwendungen Standardlösungen mit offenen Systemen und Produkten nicht sinnvoll oder machbar sind und deshalb auch Microsoft basierte Anwendungen eingesetzt werden müssen (z.B. Juris). Als Folge dieser Erkenntnis wurden Experten beauftragt, die Umsetzung der IT-Strategie eingehend zu prüfen. Diese Massnahme (Überprüfung Umsetzung IT-Strategie) wird im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2011 – 2014 (IAFP), von welchem der Kantonsrat am 22. Juni 2010 Kenntnis genommen hat, unter der Referenznummer 1273 auch ausgewiesen. Als Handlungsziele werden erwähnt, dass bis Juli 2010 Ergebnisse über die Überprüfung der Umsetzung der IT-Strategie und bis Oktober 2010 Ergebnisse über die Überprüfung der Organisation AIO vorliegen sollen. Bis Dezember 2010 soll ein Projektplan für die Umsetzung der Massnahmen erstellt sein. Damit werden die Massnahmen, Termine und die Verantwortlichkeiten auf Stufe IAFP im Bereich der IT-Strategieumsetzung gegenüber dem Parlament transparent ausgewiesen sowie die Berichterstattung sichergestellt.

Ein Bericht über den Stand der Einführung des Linux Desktops liegt in der Zwischenzeit bereits vor. Dieses Thema ist Teil des Berichtes, welcher wie erwähnt externe Experten im Zusammenhang mit weiteren Fragen zur Umsetzung der IT-Strategie im Auftrag des Finanzdepartementes und in Absprache mit der Finanzkontrolle verfasst haben. Dieser Bericht vom 30. Juni 2010 wurde bereits den Aufsichtskommissionen (Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission) unterbreitet. Er beantwortet die im Vorstoss gestellten Fragen zum aktuellen Stand des Projektes, Perspektiven, Terminplan, Masterplan oder Fall-backszenarien. Die Umsetzung der im Bericht empfohlenen Massnahmen wurden bereits eingeleitet. Das Amt für Informatik (AIO) ist beauftragt, auf der Basis des Masterplans die weitere Detailplanung und Umsetzung der Massnahmen an die Hand zu nehmen.

Ende Oktober 2010 wird auch ein Bericht vorliegen, welcher sich u.a. auch zur Kostenfrage äussert. Die Fragestellung zu den Kosten wurden mit Bezug zu den Erkenntnissen, welche sich aus dem Expertenbericht vom 30. Juni 2010 zur Umsetzung der Informatikstrategie ergeben, definiert. In konsolidierter Form soll eine Kostenübersicht erstellt werden, welche folgende Elemente zeigt: «1. Durchschnittliche Einsparungen, gegeben durch die Linux-Strategie und den Verzicht auf den Ausbau der Windows-Plattform der letzten 5 Jahre, abgeleitet aus den Nutznachweisen des AIO. 2. Aufzeigen der erwarteten Kostenentwicklung aufgrund der angepassten Umsetzung der IT-Strategie, aufgeteilt nach Fortschreibung des aktuellen Globalbudgets und den Zusatzkosten für Hard- und Software sowie Personal. Die Basis bildet die Planung des AIO zur Umsetzung des Masterplans» (zitiert Auftrag vom 19.08.2010). Mit diesem Auftrag sollen die zukünftigen Kosten erhoben werden, welche sich aus der neu zu definierenden dualen Soll-Architektur, dem Ersatz des Webmails, der Umstellungsprojekte Linux-Desktop und der möglicherweise zusätzlich erforderlichen personellen Ressourcen für die Betreuung der Projekte und der neuen Architektur im AIO ergeben. Dies ermöglicht es, sich einerseits auf die Frage zu konzentrieren, inwieweit bereits realisierte Einsparungen echte Einsparungen oder nur aufgeschobene Investitionen sind. Die Kostenanalyse wird andererseits auch dafür dienen, das Globalbudget Informationstechnologie des AIO diesen neuen Realitäten anzupassen.

Der Bericht zu den Kosten wird Ende Oktober 2010 vorliegen und wird wie bereits der erste Bericht den Mitgliedern der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission unterbreitet werden.

Im Weiteren wird das Globalbudget Informationstechnologie 2011 –2013 im Rahmen der Budgetberatungen dem Parlament unterbreitet. Aus zeitlichen Gründen werden wir vorerst ein Globalbudget unterbreiten, welches eine Fortschreibung der bisherigen Globalbudgets des AIO darstellt. Sobald wir über gefestigtes Zahlenmaterial verfügen, wird möglicherweise ein Nachtrag zum Globalbudget erarbeitet werden müssen, welcher dann dem Parlament im Rahmen eines Zusatz- und Nachtragskredites unterbreitet wird. So wird es möglich sein, dass Globalbudget Informationstechnologie des AIO 2011 – 2013 rechtmässig und in Kenntnis aller Leistungsvorgaben und Kosten zu beraten und zu beschliessen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass auf verschiedenster Stufe dem Kantonsrat über den Stand und die Kosten des Projektes zur verwaltungsweiten Einführung von Linux Bericht erstattet wird. Wir haben auch die Absicht, wie bisher den Aufsichtskommissionen die weiteren Ergebnisse der Gutachten zu unterbreiten und betrachten es als Dauerauftrag, auch über allfällige weitere Schritte bei der Optimierung der Umsetzung der IT-Strategie den Aufsichtskommissionen Rechenschaft abzulegen. Daneben erstatten wir auch Bericht im Rahmen der nach der WoV-Gesetzgebung vorgesehenen Instrumente. Neu ist weiter vorgesehen, Ihnen eine jährlich aktualisierte Mehrjahresplanung mit Verpflichtungskredit im Bereich Informationstechnologie der Investitionsrechnung zu unterbreiten. Wir sind deshalb der Meinung, dass mit der bisherigen und der auch zukünftig geplanten Berichterstattung an das Parlament und seine Aufsichtskommissionen dem berechtigten Anspruch auf transparente Offenlegung der Geschäftstätigkeit des AIO im Sinne des Auftrags bereits umfassend entsprochen wird. Wir sind deshalb bereit, im Rahmen der erwähnten Gefässe die gewünschten Informationen zu unterbreiten.

4. Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Aufsichtskommissionen die Ergebnisse der Beurteilung der Umsetzung der Informatikstrategie (insbesondere die Fragestellungen bezüglich Kosten und Masterplan) vorzulegen. Die Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgt im Rahmen der bestehenden WoV-Instrumente.

d) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2010 zum Antrag des Regierungsrats zum Auftrag A 62/2010.

Hans Abt, CVP, Präsident. Die drei vorgenannten Vorstösse betreffen das gleiche Thema. Wenn sich ein Ratsmitglied jetzt zu allen drei äussern möchte, kann er das tun. Wir werden aber noch auf jeden Vorstoss einzeln zurückkommen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin der Finanzkommission. Ich spreche vor allem zum Auftrag der GPK, denn die FIKO hat natürlich nur diesen behandelt. Es geht aber grundsätzlich darum, eine Auslegeordnung vorzunehmen.

Die Ereignisse rund um Linux haben unterdessen den Auftrag überholt. Was ist der Wissensstand nun heute? In der Zwischenzeit ist klar, auch wenn es der Regierungsrat etwas anders kommunizierte, dass die Umsetzung der Dualstrategie bis 2014, das heisst die Modernisierung der Windows-Plattform und der Ersatz des Web-Mails, 9,3 Mio. Franken kosten an Investitionen und die Schaffung von neuen Stellen. Und damit die neuen IT-Pläne überhaupt umgesetzt werden können, fallen Kosten in der Höhe von jährlich 500'000 Franken an. Auf wie viel die laufenden Kosten aufgrund dieser Veränderungen und weiteren organisatorischen Anpassungen im AIO und im Departement anwachsen werden, ist im jetzt vorliegenden Expertenbericht noch nicht geklärt. Auch wird für die Vergangenheit nicht geklärt, wie viele Ressourcen, das heisst, wie viele Mann- und Fraustunden, wegen diesen nicht funktionierenden Softwareanwendungen verloren gegangen sind.

Der Auftrag der GPK verlangt, dass dem Kantonsrat ein Bericht über den bisherigen Verlauf und den Stand des Projekts Linux erstattet und die Perspektiven für den Verlauf der zukünftigen Informatikstrategie für unseren Kanton aufgezeigt werden sollen. Es kann nun aber festgestellt werden, dass in den jetzt vorliegenden Expertenberichten diesbezüglich einiges geklärt wird, aber es gibt immer noch offene Fragen. Der Auftrag verlangt weiter, dass die Kosten bisher und künftig erhoben werden sollen. Im weitem sind dem Kantonsrat die Schwierigkeiten bei der Realisierung und Problematik von Anwendungen, die nur unter Windows betrieben werden können, aufzuzeigen.

Die Expertenberichte und die Interpellationsantworten zeigen auf, dass die Probleme erkannt wurden. Dank der Intervention der GPK und der Finanzkontrolle sind Expertenberichte erstellt und die nötigen Schlüsse gezogen worden. Es ist erkannt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Die dringendsten Massnahmen wurden bereits eingeleitet. Der dritte, jetzt vorliegende Expertenbericht zeigt die organisatorischen und finanziellen Konsequenzen der neu ausgerichteten IT-Strategie auf. In der Finanzkommission wurde dieser Bericht noch nicht diskutiert, weshalb ich zu den Details nicht Stellung nehmen kann.

Im Wesentlichen kommt der Bericht aber zum Schluss, dass in einer ersten Phase eine strategische Führung aufgebaut werden muss. Schliesslich sollen Organisation und Dienstleistungen des AIO angepasst werden, das heisst, es ist ein besseres Controlling einzurichten und das Ganze soll kundenorientiert reorganisiert werden. Die Wahlstrategie soll mit einer Windowsbasis realisiert und die offenen Umstellungsprojekte ausgeführt werden. Das braucht Investitionen und mehr Personal – ich habe es bereits erwähnt: 9 Mio. Franken Investitionen und zusätzliche Personalkosten. Überhaupt bedeutet das mehr Aufwand für das AIO, aber auch für das Finanzdepartement. Noch nicht geklärt sind die jährlichen Kosten, die anfallen werden.

Die Zahlen zeigen auf jeden Fall eines auf: Es wird zukünftig mehr kosten und die Finanzkommission wird nicht gewillt sein, nicht realisierte Projekte aufzurechnen, um eine positive Schlussbilanz zu erhalten. Die Finanzkommission wird den Expertenbericht noch diskutieren. Sie erwartet dann im Sinn des vorliegenden Auftrags, vom zuständigen Departementvorsteher Aufschluss darüber zu erhalten, wie die künftige Kostenentwicklung in der Informatik effektiv aussehen wird, und zwar unter Einbezug aller Mehrkosten. Im Weiteren verlangt die Finanzkommission Aufschluss darüber, wie der Regierungsrat absichern will, dass künftig auch in der Informatik die Führungsverantwortung vom zuständigen Departementvorsteher übernommen wird und die WoV-Grundsätze – insbesondere das Projektcontrolling – eingehalten werden. Die Finanzkommission will auch wissen, welche Kosten anfallen werden, wenn auf Stufe Departement Informatikverantwortliche eingesetzt und die Ämter mit Informatikkoordinatoren ausgerüstet werden. Die Umsetzung der Reorganisationsmassnahmen und die entsprechenden Mehrkosten sind konkret aufzuzeigen.

Der Regierungsrat schlägt vor, detailliert und transparent über sämtliche, künftige Schritte zu informieren, und zwar mit Informationen an die Aufsichtskommissionen GPK und FIKO. Das Parlament soll im Rahmen des Mehrjahresprogramms des Globalbudgets, sowie bei den nötigen Zusatzkrediten für Mehrkosten miteinbezogen und informiert werden. Die Finanzkommission erwartet da vom Regierungsrat noch einen Effort, damit für alle nachvollziehbar wird, aus welchen Gründen Zusatzkredite verlangt werden und wie sie in das verabschiedete Globalbudget und das Mehrjahresprogramm hineinpassen. Das hat die Finanzkommission dieses Jahr nur mit grossen Vorbehalten getan, damit künftig noch über die Zusatzkredite diskutiert werden kann.

Die Finanzkommission kann sich einverstanden erklären, dass sie und die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der Aufsicht – und zwar nicht als Hol- sondern als Bringschuld – informiert werden. Dies in der momentanen Phase laufend und ausführlich. Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass eine Vergangenheitsbewältigung mit dem von der Geschäftsprüfungskommission verlangten Bericht wenig Sinn macht und lediglich Ressourcen verschlingt. Die Mittel sollen besser eingesetzt werden für die künftige Strategie und das Bemühen, das Informatikprojekt jetzt mit der nötigen Sorgfalt zu planen und umzusetzen. Die Finanzkommission ist einverstanden, dass man jetzt vorwärts schaut. Sie will aber, dass der zuständige Regierungsrat jetzt die Verantwortung übernimmt und die nötigen Konsequenzen aus den Fehlern der Vergangenheit zieht. Über die künftigen finanziellen Konsequenzen ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Finanzkommission wird sehr genau wissen wollen, welche finanziellen Mittel künftig eingesetzt werden müssen und der Kantonsrat wird wohl nicht zum letzten Mal über die Informatik im Kanton Solothurn gesprochen haben. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission werden im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktionen die nächsten Schritte kritisch begleiten und sicher nochmals auf die vergangenen Fehler zurückkommen.

Die Finanzkommission kommt deshalb einstimmig zum Schluss, dass dem geänderten Auftrag, in dem Sinn, wie ich es ausgeführt habe, so zugestimmt werden soll, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Ich bitte Sie, dem so zuzustimmen.

Alexander Kohli, FDP. Sind wir uns eigentlich bewusst, wovon wir sprechen? Wir nehmen bei diesen Geschäften doch in erster Linie unsere Aufsichtsfunktion wahr und versuchen, einen Missstand aus dem operativen Feld der Umsetzung eines Sparbeschlusses zu begleiten, damit es doch noch richtig herauskommt. Wir greifen also ein, weil die Produktivität und die Dienstleistungen unserer Verwaltung gefährdet waren und das richtige Resultat für die Bevölkerung nicht erreicht werden konnte.

Die ganze Misere hat mit einem Beschluss des Kantonsrats zu einer SO+-Sparmassnahme im Herbst 2001 begonnen. Meine Kollegin Irene Froelicher hat schon damals eindringlich gewarnt. Leider fand ihr Votum kein Echo. Und ich komme nicht umhin, mich zu fragen, ob sich der Rat damals auf einen falschen Kuhhandel eingelassen hat. Die Regierung, oder vielmehr, unser Finanzdepartement, hat sich in der Folge Mühe gegeben, die ganze Angelegenheit möglichst lange zu verharmlosen und Anstösse aus der Verwaltung wie auch vom Kantonsrat als ideologisch motivierte Aktionen darzustellen. Ich meine jetzt informationstechnisch ideologisch! Endlich hat man nun im Jahr neun der Umsetzung auch im zuständigen Departement eingesehen, dass die flächendeckende Umsetzung eines Linus-Desktops als zweite Phase der Gesamtstrategie gescheitert ist. Fünf Minuten vor zwölf hat man endlich Einkehr gehalten

und einerseits einen neuen Ansatz durch Organisation gesucht und sich andererseits mit externen Experten verstärkt, um eine Kuh, die nicht richtig Milch geben will, endlich zu gesunden.

Materiell unverständlich ist für uns aber heute nach wie vor, weshalb derart lange auf ideologisch geprägte Leitfiguren im AIO vertraut wurde, weshalb derart lange keine Zweitmeinungen eingeholt wurden (Hinweise aus Verwaltung und Parlament wurden mehrfach in den Wind geschlagen), weshalb die Nutzerseite nicht eingebunden wird und weshalb das Departement jahrelang mit schönfärberischen Controllingberichten versucht hat, uns ruhig zu stellen. Man kommt also nicht darum herum sich zu fragen, ob die Kuh für den Kuhhandel am Euter nicht einfach schöngeschminkt wurde.

Sorgen machen uns vor allem die finanziellen Auswirkungen der ganzen Geschichte, sind uns doch vermeintliche Einsparungen für die vergangenen zehn Jahre versprochen worden. Und wir müssen davon ausgehen, dass uns die Einsparungen mit Mehrkosten einholen werden. Weshalb ist man nicht ehrlich und stellt heute transparent dar, wie gross der zusätzliche Arbeitsaufwand des AIO für die verunglückte Einführung, Konfektionierung und Betreuung des Linux-Desktops war. Vom Produktivitätsverlust der Verwaltung wollen wir schon gar nicht sprechen. Wenig Mut in Sachen finanzieller Wahrheit machen uns auch die neusten Aussagen im Bericht der Berater. Der Bericht, obwohl er einerseits 6,3 Mio. Franken sogenannten nicht nachhaltige Einsparungen identifiziert, werden zwei Sätze später – aus dem Kafeesatz gelesen – dennoch bisherige Einsparungen von 10 Mio. Franken dargestellt. Uns überzeugt vor diesem Hintergrund auch der angekündigte Sparsaldo von künftigen 5,8 Mio. Franken nicht, weil eben nach wie vor keine Vollkosten ausgewiesen werden. Ist es nicht vielleicht halt so, dass die Kuh im Hinblick auf den Viehmarkt, am Morgen einfach nicht gemolken wurde, damit das Euter schön prall steht und wir das Gefühl haben, es gäbe dann viel Milch?

Die universelle und absolute Einführung von Linux ist auf der Desktopseite gescheitert. Der duale Ansatz, der jetzt verfolgt werden soll, erscheint uns sinnvoll. Nach wie vor erwarten wir eine gut aufgestellte und hinterfragte, aber auch von unabhängigen Experten abgestützte IT-Strategie für die nächste Phase bis 2018. Eine Strategie, die grundsätzlich eben auch Rückfallebenen oder einen Plan B enthält. Zusammengefasst möchte ich festhalten, dass für die Fraktion FDP.Die Liberalen das produktive Arbeiten der Verwaltung im Vordergrund steht. Und vor so viel Pragmatismus von unserer Seite verlangen wir aber, dass der Kanton: 1. allgemeine Standards vom Projektmanagement und von einem transparenten und ehrlichen Reporting umsetzt und 2. den Rat grundsätzlich als Aufsichtsorgan wahrnimmt und akzeptiert. Speziell dann, wenn wir die Regierung darauf hinweisen wollen, dass es nämlich immer noch keine Milch gibt, wenn man die Melkmaschine beim Muni ansetzt. (*Heiterkeit im Saal*) Die Fraktion FDP.Die Liberalen erklärt den Auftrag im Wortlaut der Regierung als erheblich.

Roland FÜRST, CVP. Ich äussere mich in erster Linie zum Auftrag. Der Auftrag kam zustande, weil auf brennende Fragen keine ausreichenden Antworten gegeben wurden und die GPK ein klärendes Gespräch verlangt und der Einladung nur spärlich Folge geleistet wurde. So wurde schriftlich verlangt, den Stand des Projekts Linux darzulegen, allfällige Meilensteine aufzulisten und insbesondere auch über die Kostensituation Auskunft zu geben. Ich glaube, man hatte bei diesem Projekt schon lange ein mulmiges Gefühl und es war niemandem mehr wohl, wenn Fragen gestellt wurden und bei jedem Aufmucken der Anwender, die sich über Verschlechterungen der Produktivität beklagt haben. Das Grossprojekt wurde zu einem Selbstläufer. Und was gefehlt hat, ist das eigentliche Projektmanagement. Das wurde schlussendlich zu einem zentralen Element des Auftrags. Steuerung und Controlling wurden, milde ausgedrückt, vernachlässigt. Bis zu einem gewissen Grad kann ich das noch verstehen, da die Informatik halt doch ziemlich kompliziert und eine grosse Portion Fachwissen nötig sind, um zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Entscheide zu treffen. Aber es ist eben doch nur bis zu einem gewissen Grad nachvollziehbar, weil gerade wenn es so kompliziert ist, sollten die notwendigen Schritte eingeleitet werden, um ein professionelles Projektmanagement aufzuziehen.

Man kann jetzt lange lamentieren und alles aufzählen, was nicht gut gelaufen ist und es gibt tausende Details, die ins Feld geführt werden könnten: Das eine Produkt, welches aus ausländischer auf die Solothurner Umgebung hätte angepasst werden müssen und die Schulungen, welche wegen Zeitverzögerungen nutzlos geworden sind, weil man schon wieder vergessen hatte, was geschult worden ist. Es gibt ungezählte User, die die eigene Hardware von zu Hause mitgenommen haben, damit sie arbeiten konnten. Und es gibt ungezählte unproduktive Stunden vor dem Bildschirm, die nie in eine lückenlose, transparente Zusammenstellung einfließen werden.

Ich glaube aber, das bringt uns nicht weiter. Jetzt geht es darum, den externen Bericht zu analysieren und zu erläutern, worum es dort genau geht, wo wir genau stehen, was man daraus lernt und wie es vorwärts gehen soll. Es gibt unendlich viele Augenpaare, die auf den Kanton Solothurn und aufs AIO gerichtet sind. Ich möchte da noch einen Einschub machen, dass man auch ausserhalb des Kantons auf das AIO schaut, wie zum Beispiel die OpenSource-Gemeinde der Schweiz. Sie ist in einer Gemeinschaft zusammengefasst, die sich CH-Open nennt. Das sind Leute, die zu Microsoft etwa die gleiche Beziehung

haben, wie ich zu Kutteln. Die Gemeinschaft hat postwendend eine Medienmitteilung verfasst, als die neue duale Strategie bekannt wurde und leider wurde der Text, der die Situation ziemlich falsch und verzerrt darstellt, relativ unverändert und unwidersprochen bei uns in den Medien erschienen. Ein Punkt dieser Mitteilung muss aber sicher Beachtung finden. Ich habe das bereits in der Finanzkommission angetönt: Ich bitte um Vorsicht, wenn es um Ausschreibungen und Arbeitsvergaben geht. Es gibt Regeln und Vorschriften, die beachtet werden müssen und Fehler die zu Klagen und Verzögerungen führen würden, können wir schlichtweg nicht brauchen.

Ich habe die offene Kommunikation angesprochen – eine Auflistung der Fakten ist jetzt gefordert. Sowohl die Auftraggeber wie die Regierung wollen dies. Der Unterschied zwischen dem Wortlaut des Originalauftrags und dem abgeänderten ist einfach derjenige, dass der Regierungsrat die Berichterstattung im Rahmen der bestehenden WoV-Instrumente abhandeln will. Gut deutsch heisst das, es wird nur an FIKO und GPK rapportiert. Unsere Fraktion befürchtet deshalb, dass der Kantonsrat nicht vollumfänglich und zeitgleich informiert wird. Deshalb ist sie der Meinung, dass die Dimension des Geschäfts eine unverblümete Berichterstattung an den gesamten Kantonsrat rechtfertigt. Unsere Fraktion stimmt deshalb grossmehrheitlich für den Originalwortlaut. Sollte der Wortlaut der Regierung die Oberhand haben, werden wir selbstverständlich auch diesen unterstützen. In der Sache ändert das nichts, Transparenz ist gefordert – und auf diese sind wir alle sehr gespannt.

Heinz Müller, SVP. Ich spreche gleichzeitig zu den drei Geschäften und beginne mit einem Zitat aus meinem Votum anlässlich der Behandlung meiner Interpellation im Jahr 2006: «Ich hoffe nicht, dass ich in dieser Sache einmal recht bekomme». Wir haben es gehört, bereits 2001 hat Irene Froelicher auf die Gefahren dieser Linux-Strategie hingewiesen hat. Seit Jahren warnen diverse Stimmen aus dem Parlament vor der Gefahr der verfehlten, flächendeckenden Einführung von Linux, flankiert von Hilferufen aus der Verwaltung, weil ein effizientes Arbeiten nicht mehr möglich war. Der CVP-Sprecher hat es gesagt, es ist sogar so weit gegangen, dass die eigene Infrastruktur von zu Hause mitgebracht wurde, damit man arbeiten konnte. Die Verböhrtheit des Amtsvorstehers und seine diktatorische Art, die Linux-Philosophie in jeder kantonalen Amtsstube einzuführen, sind hoffentlich einzigartig in der Verwaltung. Niemand hat es gewagt, an dieser katastrophalen Philosophie zu zweifeln. Das Prinzip der drei V hat er angewendet: Versprechen, verzögern und versagen. Das ist die Reihenfolge dieser Philosophie.

Was besonders störend ist, dass der verantwortliche Regierungsrat bei der Trennung vom Amtschef gezögert hat. Dieses Zögern hat wirklich Steuergelder gekostet. Wie viel kann man jetzt noch nicht sagen. Auch wenn der Bericht ein gutes Bild zeichnet von der finanziellen Seite, muss man davon ausgehen, dass die weichen Faktoren nie berechnet werden können, nämlich unter welchen unmöglichen Bedingungen die Verwaltungsangestellten arbeiten musste. Es ist auch nicht gesichert, ob der Kantonsrat jemals die genaue Zahl erfahren wird.

Lassen Sie mich noch etwas zur Nachfolge von Herrn Bader sagen: Die SVP hofft, dass er als ehemaliger Stellvertreter von Herrn Bader, nicht im gleichen Stil führt und vor allem die ursprünglich vom Kantonsrat beschlossene Philosophie jetzt umsetzt und nicht auf Teufel komm raus oder koste es was es wolle, Unmögliches umsetzen will. Die SVP-Fraktion will dem neuen Amtschef das Vertrauen schenken und wünscht ihm viel und vor allem raschen Erfolg – das besonders für die Angestellten des Kantons.

Nun liegt der Expertenbericht vor und wie erwähnt, haben wir ihn in der FIKO noch nicht behandeln können. Er zeigt ein Bild der Finanzen und der Führung. Bei der Führung benutzt er die Wörter «eher schwach» und bei der Kommunikation «ungenügend». Der Bericht und die fachliche Begleitung hätten eigentlich schon viel früher kommen sollen für die finanziell nicht unwesentliche, sowie technisch nicht unkomplizierte IT-Strategie. Jetzt ist der Bericht aber da und zeigt auf, was grundsätzlich und vom Kantonsrat 2001 beschlossen, hätte umgesetzt werden müssen, nämlich die so genannte Dualstrategie.

Zum Schluss und trotz dem Goodwill, den das Parlament der Regierung entgegenbringt, muss ich festhalten, dass der Kantonsrat warnte, aber nicht ernst genommen wurde. Das Personal hat auf Fehlentwicklungen hingewiesen und wurde nicht angehört. Der Regierungsrat stand daneben und hat nicht reagiert und vor allem nicht regiert. Der Steuerzahler nimmt das zur Kenntnis und muss bezahlen. Leider haben Irene Froelicher und ich zum Teil recht bekommen. Beim GPK-Auftrag wird sich die SVP den Argumenten der FIKO anschliessen und den Antrag so beschliessen.

Thomas Woodtli, Grüne. Linux ist schon fast ein Ladenhüter. Wir haben schon einiges diskutiert und vieles verschoben. Als letzter Fraktionssprecher bleibt mir eigentlich nicht mehr zu viel sagen. Wenn jetzt nur über das Geschehene geschimpft wird, finde ich das nicht wirklich gut. Ich glaube, die Haltung muss sein, nach vorne zu schauen und zu versuchen, eine neue Strategie zu fahren.

Während der laufenden Diskussion habe ich etwas Überraschendes erfahren, was ich noch nicht wusste: Die Bauern haben offensichtlich auch schon computeranimierte Melkmaschinen und können hoffentlich

mit den richtigen Desktopoberflächen arbeiten! Linux ist aber auch fast wie zeitgenössische Kunst, nämlich nicht einfach zu handhaben und zu verstehen.

Die Grüne Fraktion begrüsst sehr, dass der Regierungsrat in dieser Angelegenheit gehandelt hat, wobei auch in unseren Augen wahrscheinlich etwas zu spät. Schon oft wurde im Saal von Linux und seiner Crux gesprochen. Meistens wurden aber die Finanzargumente angeführt und man versuchte uns immer weiszumachen, dass Linux an und für sich ein sehr günstiges System sei, eine Aussage, die für mich auch mit einem Fragezeichen besetzt ist. Die Kosten eines solchen Systems sind für uns Grüne nur die halbe Wahrheit. Viel wichtiger scheint es uns, über ein System zu verfügen, welches mitarbeiterfreundlich ist und die Arbeitsbedingungen der Benutzer erleichtert. Es bringt nichts, vor einem Computer zu sitzen und zu warten, bis ein Bild aufgeladen ist oder ein Mail gelesen werden kann. Ein Computer ist da, um schnell und effizient arbeiten zu können. Wie für die anderen Fraktionen, scheint die Dualstrategie auch für uns Grüne die richtige zu sein. Ob es die absolut Richtige ist, kann hier im Saal wohl niemand sagen. Die IT-Branche ist schnelllebig und wir wissen alle, wie rasch ein Computer abgeschrieben ist und ein neuer nötig wird. Wahrscheinlich ist es bei einem komplexen und schwierigen System einer Kantonsverwaltung auch so.

Ulrich Bucher, SP. Ich bringe noch eine Bemerkung aus der Sicht der GPK an. Seit wir gehandelt haben, ist natürlich bereits viel passiert und gewisse Sachen sind relativiert worden. Es wurde wirklich transparenter informiert, was die unterschiedlichen Anträge erklärt. Ich bin mit der FIKO einig und es ist wichtig für mich, dass für das Schreiben von Berichten über die entstandenen Kosten kein gutes Geld dem schlechten nachgeworfen wird. Wir haben bereits viel über interne Kosten gehört, aber es wurden auch externe Kosten verursacht, die natürlich gar nicht ermittelt werden können. Es geht da beispielsweise um den Datenaustausch mit dem Bund, den Gemeinden aber auch mit den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons. Wahrscheinlich gab es unzählige Rückfragen zu unleserlichen Mails und nicht funktionierenden Links etc. Das sind Kosten, die nie eruiert werden können.

Ich gebe ein Beispiel aus der Praxis, welches eventuell hochgerechnet werden kann: Ich erhielt dieses Jahr von der Steuerverwaltung die Aufforderung, die Kontenblätter meiner Buchhaltung einzuschicken. Diese 62 Kontenblätter habe ich sofort geschickt und zwar auf einer CD und als PDF-Datei. Ich wurde aber gebeten, die Angaben auf Papier zu liefern, da die Steuerverwaltung keine CDs lesen könne. Nach Gebührentarif kostet eine Fotokopie 50 Rappen, hochgerechnet auf die Einwohner des Kantons ergibt das 7 Mio. Franken.

Mich ärgert am meisten, dass die GPK schon im Jahr 2006 massiv intervenierte im AIO. Sie wurde damals richtiggehend vorgeführt. Wir nahmen an einer riesigen Besichtigung teil. Unsere Fragen mussten wir schriftlich einreichen. Sie wurden im Rahmen eines Vortrags abgehandelt und es war nicht möglich zu kontrollieren, ob alle Fragen beantwortet worden waren. Ich stelle auch eine gewisse Überheblichkeit fest, die da mitgespielt hat. Dazu einige Beispiele, die ich damals in meinen Unterlagen festgehalten habe: Es wurde erwähnt, Webseiten würden den ganzen Arbeitsplatz blockieren. Die Antwort darauf war: Leider gibt es im Internet viele schlecht gemachte Seiten. Weiter: Geplante Aktivitäten? Antwort: Keine. Oder: Kompatibilität mit alten Dokumenten ist schlecht. Empfehlung: Dokumente sollen erst geöffnet werden, wenn sie benötigt werden. Betreffend Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde dann das Wahlprogramm WABIS als Beispiel gewählt, welches auch tatsächlich funktioniert. Als geplante Aktivität ist erwähnt: Die Dienststellen sind gefordert.

Für mich ist deshalb das Vorgehen klar: 1. Bessere Kontrolle durch die Führungsseite. Man darf Einzelpersonen nicht einfach blind vertrauen, denn sie können zu Selbstläufern werden. 2. Warnlampen sind zu beachten. Kritik aus dem Kantonsrat muss nicht immer nur politisch motiviert sein, denn er hat das Wohl des Kantons tatsächlich im Visier. 3. Verbesserung der Information.

Die duale Strategie finde ich gut und dieser Ausdruck verhalf mir zu einem etwas verbesserten Selbstbewusstsein, weil ich seit vier Jahren in meiner Mikrounternehmung einen Linux-Server und drei Windows-Arbeitsstationen habe – nur wusste ich das nicht bis zur Publikation der Berichte! (*Heiterkeit im Saal*)

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Es wurde vieles gesagt. Ein guter Teil ist wahr, ein Teil zur Hälfte und einiges stimmt nicht. Aber ich denke gleich wie Roland Fürst. Wir müssen nun vorwärts schauen. Wir sind gut unterwegs. Vor mir liegt ein Schreiben des Präsidenten des Obergerichts von letzter Woche, der sich ausdrücklich für die gute Einführung und Umsetzung von Juris – sprich, den Mitarbeitenden des AIO – bestens bedankt. Damit will ich sagen, dass auch einiges gut gemacht wurde und wird.

Zweifellos sind bei der allzu restriktiven Umsetzung der freien Software Fehler passiert. Es gibt da nichts zu beschönigen. Dem ist so, und ich habe auch keine Mühe, das zuzugeben. Hingegen zeigt der Expertenbericht auch auf, dass nicht nur Geld zum Fenster hinausgeworfen wurde, ganz im Gegenteil. Mit

Ausnahme des Desktops läuft alles gut. Seitens der Finanzdirektorenkonferenz kann ich Ihnen folgendes sagen: Wir müssen immer wieder Geld für Informatikprojekte sprechen. Es wird aber kein Geld freigegeben, welches nicht ebenfalls auf der freien Software läuft. Das ist für mich nach wie vor die Zukunft.

Die positive Kritik nehmen wir sehr ernst, was ich anlässlich der Sitzungen der GPK auch versichert habe. Wir sind am Arbeiten – und ich bin überzeugt, es wird gut kommen. Ueli Bucher hat am Schluss die duale Strategie begrüsst. Sie ist richtig und wirklich zukunftsweisend ist. Sollte jemand unter der bisher gefahrenen Strategie gelitten haben, bedaure ich das ausdrücklich. Einiges aus dem sogenannten Rücklauf erwies sich bei näherer Betrachtung nicht ganz als wahr. Und ich möchte die Kritik, wir hätten überhaupt nichts ernst genommen und nicht gehandelt, zurückweisen.

Zu den einzelnen Voten möchte ich mich nicht näher äussern. Alex Kohli hat mich wieder einmal an meine berufliche Vergangenheit erinnert. Trotzdem ich nicht mehr Bauer bin – den Unterschied zwischen einer Kuh und einem Muni kenne ich noch! Ich bin auch gerne bereit, dir diesen zu erklären. Während meinem ganzen politischen Leben musste und muss ich immer wieder den Beweis erbringen, dass man mit einer einfachen beruflichen Vergangenheit und ohne Matur politisch auch etwas bewirken kann. Das im Gegensatz zu den Ingenieuren, die bekanntlich immer Recht haben und gute Arbeit abliefern. (*Heiterkeit im Saal*) Ich bin glücklich darüber und nehme das schlechtere Ende gerne für mich in Anspruch. Alex, bei einem Bier können wir im «Buechibärg» das Thema bei Gelegenheit gerne weiterdiskutieren.

Die Probleme sind also erkannt und wir werden sie lösen. Abschliessend möchte ich nochmals für die konstruktive Kritik danken.

Hans Abt, CVP, Präsident. Wir gehen jetzt zu den einzelnen Geschäften.

I 97/2010

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: Linux-Strategie am Ende?

(Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 10. August 2010 siehe «Verhandlungen 2010», S. 886)

Susanne Koch Hauser, CVP. Im Prinzip bin ich die Fraktionssprecherin für die beiden folgenden Interpellationen. Medienmitteilung von 2007: «Der Regierungsrat hat beschlossen, dass die bisherige Strategie im Informatikbereich inhaltlich ohne Veränderungen weitergeführt wird und für die nächsten vier bis acht Jahre Gültigkeit haben soll. Unter Mitwirkung aller Departemente und der wichtigsten Dienststellen mit einer eigenen Informatikabteilung, wurde die Informatikstrategie des Kantons aktualisiert. Einer der Hauptpfeiler der Strategie ist der wirtschaftlich sinnvolle Einsatz der Informatik.» Nebst vielem anderem ist in der Strategie festgehalten: «So weit verfügbar, werden offene Systeme und Produkte eingesetzt. Damit wird die Abhängigkeit von Lieferanten minimiert.» Und weiter: «Informatiklösungen sollen die für die Aufgabenerfüllung wesentlichen Anforderungen (Benutzerbedarf) abdecken». Drei Jahre später muss man aufgrund eines Expertenberichts zur Kenntnis nehmen, dass die Auslegung der Strategie auf eine puristische Art – sprich auf einer reinen Linux-Schiene – zum jetzigen Zeitpunkt nicht funktioniert. Diese Erkenntnis kam unserer Meinung nach viel zu spät.

Wir nehmen aufgrund der Antworten des Regierungsrats auf die Interpellationen der CVP/EVP/glp-Fraktion und von René Steiner sowie vor allem aufgrund des Berichts der externen Experten zur Kenntnis, dass ein grosses Defizit bei der Projektorganisation und Management vorlag. Aus unserer Sicht hatte das Projekt keinen unabhängigen Götti, auf gut deutsch wurde der Steuerungsausschuss des Projektmanagements nicht sauber oder richtig definiert oder er nahm seine Aufgabe nicht richtig wahr. Der Steuerungsausschuss muss losgelöst von der operativen Ebene sein und über Überweisungsbefugnisse verfügen, die Projektleitung beaufsichtigen und dann eingreifen, wenn das Schiff aus dem Ruder läuft.

Die Frage zu den Kosten ist aus unserer Sicht nicht abschliessend beantwortet. Wir erwarten mit Spannung auf die Resultate des dritten Berichts, der vorliegt aber noch nicht besprochen wurde. Ganz schlecht findet unsere Fraktion, dass kein Versuch gemacht worden ist, die Kosten zu eruieren, die der Produktivitätsausfall bei den Verwaltungsangestellten generiert hat. Auf die Frage 4, wer denn die Verantwortung zu übernehmen hat, schreibt der Regierungsrat, dass der Expertenbericht auf seinen Vorschlag hin initiiert worden ist. Unsere Wahrnehmung war eine andere, nämlich die, dass die Sache auf Druck der Finanzkontrolle und der GPK ins Rollen gekommen ist. Dass dem Aspekt des Submissionswesens die notwendige Aufmerksamkeit für die zukünftige Beschaffung gegeben wird, ist zwingend.

Wie dem auch sei, aus unserer Sicht hätte der zuständige Regierungsrat schon länger aktiv werden müssen, nämlich damals, als das Kind noch auf dem Brunnenrand stand und nicht erst, als es in den Brunnen gefallen ist. Jeder von uns hat es schon erlebt: Wir haben das Pferd gesattelt und erst nach dem Losreiten bemerkt, dass ein anderer Sattel nötig ist. So etwas einzugestehen ist eigentlich keine Schande, man darf umsatteln und vielleicht sogar mit zwei Rössern den gleichen Weg gehen.

Dass der Kanton Solothurn, wo immer möglich, auf offene Systeme und Produkte setzen sollte, erachten wir nach wie vor als eine sinnvolle Strategie. Was erwarten wir? Die Strategie der offenen Architektur soll so weitergeführt werden, dass dort, wo OpenSource benutzermässig wirtschaftlich und möglich sinnvoll, auch eingesetzt wird. Fürs Projekt selber wünschen wir eine Vorwärtsstrategie mit gutem Projektmanagement und einem Steuerungsausschuss auf höchster Ebene, der seine Verantwortung wahrnimmt. Wir wünschen vom Kanton, und fordern die Verantwortlichen auf, dass sie aus den Fehlern gelernt haben und dass beim Nachfolgeprojekt rechtzeitig interveniert wird, sollte es kränkeln. Das hoffen wir nicht.

Die Fraktion CVP/EVP/glp-Fraktion ist von den Antworten nicht befriedigt.

148/2010

Interpellation René Steiner (EVP, Olten): IT Strategiewechsel des Kantons

(Wortlaut der Interpellation vom 2. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 9. November 2010 siehe «Verhandlungen 2010», S. 886)

René Steiner, EVP. Eher zufällig kam ich bei diesem Thema zu einer anderen, etwas pointierteren Optik als meine Vorredner. Ich schicke voraus, ich bin ein absolut unverdächtiger, kritikloser Windows-User. Es ist also kein Kampf um die Frage, welche Software nun die richtige ist. Die «IT-Soap-Opera» in unserem Kanton ist allein ein Führungsproblem und nicht, ob Windows oder Linux die richtige Lösung ist. Aber alles der Reihe nach: Der Auslöser für meine Interpellation, die, wie meine Tochter es ausdrücken würde, von einigen als «fürig» bezeichnet wurde, sind die widersprüchlichen Signale zur IT-Strategie, die vom AIO ausgingen. Einerseits hiess es, der Expertenbericht bestätigt die duale Strategie. Das ist fundiert und begründet und wir fahren so weiter. Andererseits gab es das Schreiben des Personalamts im September, wo von einem reinen Windows Single Desktop die Rede war. Dazu wurde mir von einer IT-Fachperson des Kantons ein internes Mail zugespielt, aus welchem zu entnehmen war, dass eigentlich nur noch wenige IT-Mitarbeiter die bisherige IT-Strategie gutheissen – Linux sei sowieso eine Katastrophe. Für mich stellte sich alsdann die Frage, was nun eigentlich gilt? Wir sprechen Geld für die IT und die strategische Ausrichtung ist nicht klar. Deshalb machte ich meine Interpellation.

In der Antwort wird deutlich: Wir haben eine Strategie, macht aber an einem Ort eine Bewegung in Richtung Windows, nämlich beim Ersetzen von Scalix, der ganzen Bürokommunikation. Dazu gibt es schon noch zwei, drei Bemerkungen: Scalix ist nicht OpenSource und ist ein proprietäres Produkt. Man nennt es OpenCore, weil der Kern verfügbar ist ohne Lizenzen. Aber damit man das Programm wirklich anwenden kann, müssen zusätzliche Lizenzen bei einer Firma gekauft werden. Gescheitert ist die IT-Strategie des Kantons an der schlechten Führung und an einem Produkt, welches schon proprietär ist. Denn die Firma, welche das Produkt entwickelt hat, dieses längstens nicht mehr weiterentwickelt hat. Mein Gefühl ist, dass man nicht aus einer hieb- und stichfesten Abklärung sagt, man brauche jetzt Outlook, sondern aus einer Frustration heraus. Und das Hauptproblem ist nicht OpenSource, sondern dass man schlecht geführt hat. Dass den AIO-Leuten bei der Beantwortung meiner Interpellation nicht aufgefallen ist, dass Scalix nicht OpenSource ist, sondern eine proprietäre Software, scheint mir schon recht eigenartig zu sein.

Noch eine Bemerkung: Bei der Beschaffung der Software möchte ich den Kanton bitten aufzupassen, dass an der «IT-Soap-Opera» nicht weitergeschrieben wird. Er muss wirklich achtgeben, dass er sich keine juristischen Sanktionen einhandelt so wie der Bund. Der Verweis auf den Kanton Bern, wo man freihändig fahren kann ist deshalb nicht stichhaltig, weil er ein bestehendes System weiterpflegen will und so nur Microsoft in Frage kommt. Der Kanton Solothurn kann dieses Argument nicht anführen und muss deshalb auf jeden Fall aufpassen, dass es eine öffentliche, hersteller- und produkteneutrale Ausschreibung gibt um weitere Probleme zu vermeiden.

Fazit: Es braucht eine klarere Führung und eine proaktive Information. Mir ist nicht klar, weshalb das Finanzdepartement auf die verschiedenen Presseartikel zur unklaren IT-Strategie nicht reagiert hat,

sondern scheinbar das Gefühl hatte, das haben wir nicht nötig. Es braucht proaktive Information, saubere Abklärung, Führung und Beschaffungsart der neuen Software.
Von der Beantwortung der Interpellation bin ich nur teilweise befriedigt.

A 62/2010

Auftrag Geschäftsprüfungskommission: Linux-Strategie des Kantons Solothurn

(Wortlaut des Auftrags vom 11. Mai 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. September 2010 sowie zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. Oktober 2010 zum Antrag des Regierungsrats siehe «Verhandlungen 2010», S. 886).

Hans Abt, CVP, Präsident. Die Kommissionssprecherin hat sich bereits geäußert und es melden sich keine Fraktionssprecher. Ich erteile deshalb das Wort an Einzelsprecher.

Arnet Philippe, FDP. Ich vertrete hier die Meinung der GPK, die sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hat.

Ich versuche kurz, die Ausgangslage, wer weiss, vielleicht abschliessend nochmals zu schildern. Das Thema Linux ist ein wichtiges Geschäft und weckt entsprechende Emotionen, wie wir es in den letzten Minuten im Saal erleben konnten. Aus Verwaltung und Medien sind immer wieder und primär auch negative Meldungen zu vernehmen. Aber auch das ist nicht neu. Trotzdem ist die Diskussion sachlich abzuhalten, ganz unabhängig von Beruf und früher gefassten Meinungen, damit wir in der Sache weiter kommen. Was stellte die GPK fest, respektive wie ist die Antwort des Regierungsrats aufgenommen worden? Der Regierungsrat und die verantwortlichen Verwaltungsangestellten haben uns Bericht erstattet. Die Regierung hat Pendenzen festgestellt. Über die Grösse des Projekts und auch die Auswirkungen sind Mängel erkannt worden. Das Geschäft ist eine operative Angelegenheit der Verwaltung und der Regierung. Der Regierungsrat hat auch die externe Projektanalyse gemacht. Der Bericht liegt jetzt vor. Es war noch nicht möglich, diesen in der GPK zu diskutieren. Der Bericht wird rückblickend und auch für die Zukunft den Stand des Projekts würdigen, sowie Pendenzen und Fehler aufzeigen. Was muss zudem noch festgestellt werden? In der Zwischenzeit wurden verschiedene technische und ablaufmässige Erkenntnisse gewonnen worden. Es gab personelle Veränderungen im ganzen Projekt. Weiter wurde entschieden, dass die Desktop neu wieder auf Windows-Basis laufen. Je nach Auslegung des Systems wird das dual funktionieren. Unter EDV-Fachleuten ist das scheinbar ganz normal. Scheinbar haben, gemäss den gehörten Voten, gewisse Mitglieder der GPK ganz neue technische Erkenntnisse gewonnen – zumindest konnten wir heute etwas lernen. Es ist hier zu früh, irgendwelche Behauptungen in den Raum zu stellen. Wir hoffen, dass der Bericht uns Klarheit geben wird und offene Fragen beantworten. Jetzt müssen schlicht alle beteiligten Fachleute und Verwaltungsangestellte «a d'Seck» und die Sache anpacken, damit die EDV-Geschichte in ruhigere Gewässer kommt.

Zum Antrag: Der Regierungsrat wünscht beim Wortlaut der Erheblicherklärung, dass die Berichterstattung an die Aufsichtskommissionen gegeben wird. Der Auftrag der GPK hingegen wollte eine Berichterstattung an den Kantonsrat. Der Entscheid in der GPK war 7 zu 7 Stimmen, also unentschieden. Der Stichentscheid fiel zugunsten der Berichterstattung an den Kantonsrat aus.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)	60 Stimmen
Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission	25 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Linux-Strategie des Kantons Solothurn» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Aufsichtskommissionen die Ergebnisse der Beurteilung der Umsetzung der Informatikstrategie (insbesondere die Fragestellungen bezüglich Kosten und Masterplan)

vorzulegen. Die Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgt im Rahmen der bestehenden WoV-Instrumente.

I 94/2010

Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Schulische Integration – Grundlagen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 23. Juni 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2010:

1. Vorstosstext.

1. Wie sieht die aktuelle Lektionendotation für die spezielle Förderung (§36) pro Gemeinde, aufgeteilt nach Einführungsklassen, Kleinklassen, Werkklassen, therapeutischen Angeboten, integrativer Schulung, Sonderschulen und Schulheime aus?
2. Wie sieht die geplante Lektionendotation für die spezielle Förderung (§36) pro Gemeinde aus:
 - a) für das Basisangebot
 - b) für die ganze Bandbreite
3. Nach welchen Kriterien und mit welchem Mechanismus erfolgt die Zuteilung der Lektionen für das erweiterte Angebot?
4. Wie sieht die Kostenentwicklung der letzten fünf Jahre (Kindergarten, Primarschule, Sek I) im Bereich spezielle Förderung aus und von welcher Kostenentwicklung geht man nach der obligatorischen Einführung der Integration aus?
5. Erachtet der Regierungsrat eine Einführung auf das Schuljahr 2011/12 mit dem gegenwärtigen Kenntnisstand als realistisch unter Beachtung, dass der Budgetprozess im Kanton und den Gemeinden aktuell am laufen ist?

2. Begründung. Im Jahr 2003 wurde der Schulversuch zur integrativen Schulung gestartet (RRB 2003/2214). Im Jahr 2006 nahm der Regierungsrat den Evaluationsbericht der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) zur Kenntnis und verlängerte den Schulversuch bis zum Inkrafttreten einer geplanten entsprechenden Gesetzesänderung (RRB 2006/709). Der Kantonsrat stimmte 2007 mit einer Änderung des Volksschulgesetzes der integrativen Schulung im Grundsatz zu (Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. März 2007 (RRB Nr. 2007/459, RG 051/2007). Die Regierung wurde mit dem Vollzug beauftragt.

2009 verschob der Regierungsrat die ursprünglich geplante generelle Einführung um ein Jahr auf das Schuljahr 2011/2012 (RRB 2009/1250). Begründet wurde dies u.a. damit, dass die Einführung der integrativen Schulung komplexer sei als erwartet. Daher benötige man mehr Zeit. Es wurde eine Projektorganisation geschaffen. Die Eckdaten zur Planung und Einführung hätten im Frühling 2010 vorliegen sollen. Als Entscheidungsgrundlage fehlt bis heute eine klare Kostentransparenz der bisherigen und der kommenden Ausgaben. Zudem sind bis heute Fragen der Resonanzgruppenmitglieder nicht beantwortet. Eine Petition des Lehrerinnen- und Lehrerverbandes LSO, welche innerhalb kurzer Zeit mit über 3000 Unterschriften eingereicht wurde, zeugt von einer grossen Unsicherheit bei den Schulen bezüglich der Umsetzung, wobei der Inhalt des Projektes der speziellen Förderung nicht bestritten wird.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, die oben gestellten Fragen zu beantworten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates.

3.1 Grundsätzliches. Die in der Interpellation geforderte Transparenz bezüglich Lektionen und Kosten entspricht einem bereits in der Botschaft und Entwurf geforderten Anspruch an die neue Ressourcierung im Bereich der heutigen Kleinklassen und Förderangebote. Die bisherigen Finanzierungssysteme mit unterschiedlichen Zuständigkeiten waren unübersichtlich und müssen deutlich vereinfacht werden. Das neue System mit einem «Pensenpool» für jeden Schulträger schafft hier für alle politisch und fachlich Beteiligten erstmals Transparenz und Vergleichbarkeit.

Die öffentliche Hand wendet heute rund 392 Mio. Franken für die Abgeltung von Lohnkosten in Kindergarten, Volksschule und für sonderpädagogische Förderungen auf. Dazu kommen weitere namhafte Beträge für Erstellung, Betrieb und Unterhalt der Schulen. Durch die Einführung der Speziellen Förderung ab Schuljahr 2011/2012 werden lohnbedingte Mehrkosten von rund 4 Mio. Franken erwartet.

3.2 *Zu Frage 1.* Gestützt auf das Lehrerbesoldungsgesetz¹ und den Verteilungsschlüssel für die Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Lehrerbesoldungskosten² werden seit 1988 die Berechnungen und Abgeltungen der öffentlichen Hand auf den Besoldungskosten bzw. Vollkosten (Bereich Sonderpädagogik) vorgenommen. Diese widerspiegeln nebst den erteilten, subventionsberechtigten Lektionen auch viele lektionenunabhängige Kosten (Krankheiten, Stellvertretungen, Erfahrungskostenanteile usw.). Erschwerend kommt dazu, dass die Löhne für die Logopädie (logopädische Ambulatorien mit regionalem Einzugsgebiet) und Fachlehrpersonen FLK ausserhalb dieses Ablaufes zu 100% durch den Kanton finanziert werden.

Von den entsprechenden kantonal finanzierten Lohnsummen und Krediten (Sonderpädagogik) kann heute deshalb nur indirekt auf die effektive Lektionendotation geschlossen werden. Für die gewünschte aktuelle Lektionendotation pro Gemeinde (zudem aufgliedert nach den unterschiedlich finanzierten Angeboten) bzw. pro Kind (für integrative und sonderpädagogische Massnahmen) fehlen die entsprechend individualisierten Datengrundlagen. Da im heutigen Bereich der Kleinklassen zudem viele regionale Schulträger (Kreisschulen, Zweckverbände) subventioniert werden, ist eine Berechnung pro Gemeinde nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand machbar. Die logopädischen Ambulatorien mit regionalem Charakter verunmöglichen zudem direkt vergleichbare Rückschlüsse.

3.3 *Zu Frage 2.* Die massgebenden Berechnungsgrössen für die zukünftige Subventionierung der Speziellen Förderung wurden Ende Juni 2010 gemäss Projektplanung veröffentlicht und allen Schulleitungspersonen kommuniziert. Das erlaubt den Schulträgern eine aktive und zeitgerechte Budgetierung für das Schuljahr 2011/2012.

Die Zahl der Lektionen *Spezielle Förderung* pro 100 Schüler und Schülerinnen betragen im Grundangebot:

Kindergarten	15 Lektionen
PS-Unterstufe	20 Lektionen
PS-Mittelstufe	12 Lektionen
Sek I	20 Lektionen (Berechnungsgrundlage Sek B)

Im Maximalangebot:

Kindergarten	30 Lektionen
PS-Unterstufe	30 Lektionen
PS-Mittelstufe	25 Lektionen
Sek I	30 Lektionen (Berechnungsgrundlage Sek B)

Zwischen Grund- und Maximalangebot liegt ein Gestaltungsraum für die örtlichen Schulen und deren Aufsichtsbehörde. Dadurch kann eine unterschiedliche Bedarfslage berücksichtigt werden. Die Kompetenzverteilungen und Abläufe bei der Lektionenzusprechung zwischen Schulleitung / kommunaler und kantonaler Aufsichtsbehörde bleiben unverändert.

Die Lektionendotation basiert deshalb auch zukünftig auf den entsprechenden Eingaben der Schulträger (also nicht identisch mit «Gemeinden»). Es kann deshalb hier zum aktuellen Zeitpunkt auch keine kantonale Lektionendotationsvorgabe geben. Die Eingaben werden in knapp einem Jahr eintreffen und sich an den dann pro Schulträger vorhandenen Kinderzahlen und dem lokalen Bedarf bemessen.

3.4 *Zu Frage 3.* Die Spezielle Förderung ist ab Schuljahr 2011/2012 Bestandteil der Regelschule. Entsprechend kann jeder Schulträger im Rahmen des üblichen Pensenmeldeverfahrens auch seine Lektionen «Spezielle Förderung» zwischen Grund- und Maximalangebot melden. Der Kanton subventioniert diese ohne spezifische Zusatzkriterien und ohne zusätzliche Anforderungen.

3.5 *Zu Frage 4.* Auch hier kann die Frage nur aus einer Gesamtbetrachtung beantwortet werden. Heute (Berechnungslage die Schuljahre 2008/2009 und 2009/2010) werden für Kleinklassen und pädagogisch-therapeutische Massnahmen rund 34 Mio. Franken aufgewendet. Ab 2011/2012 werden es unter dem Begriff Spezielle Förderung (einlaufend mit mehrjährigen Überführungsschritten) rund 42 Mio. Franken sein. Die Finanzierung erfolgt durch 4 Mio. Franken aus Umlagerungen Sonderpädagogik und durch 4 Mio. Franken zusätzliche Mittel. Gesamtschweizerisch muss festgestellt werden, dass die Aufwändungen für spezielle Fördermassnahmen deutlich steigen. Verschiedene Studien (u. a. Projekt WASA, Wachstum im Sonderpädagogischen Bereich, HfH Zürich in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Heilpädagogik) zeigen unmissverständlich, dass alle Angebote und Möglichkeiten immer genutzt werden, wenn keine klare Steuerung vorhanden ist. Umfangreichere Angebote korrelieren aber nicht direkt mit Wirksamkeit und Schulerfolg.

Das neue Zuteilungssystem mit Grund- und Maximalangebot ermöglicht ab 2011/2012 nun erstmals eine klare, direkte Steuerung durch die politisch verantwortlichen Stellen. Der Zusammenhang zwischen Lektionenangebot und Kosten wird deutlich.

¹) BGS 126.515.851.1.

²) BGS 126.515.855.11.

3.6 Zu Frage 5. Ja, die Einführung ist realistisch. Gemäss den Grundlagen betrifft die Spezielle Förderung mit budgetierten 42 Mio. Franken kostenmässig nur einen Anteil von rund 11% der für die Schule gesamthaft getätigten Lohnaufwendungen. In diesem Betrag sind die geplanten Mehrkosten von rund 4 Mio. Franken bereits enthalten. Da gleichzeitig mit der Einführung der Speziellen Förderung die Lohnkosten für die bisherigen Angebote (Kleinklassen, pädagogisch-therapeutische Massnahmen) in ähnlichem Umfang entfallen, verändert sich budgetmässig sowohl auf Gemeinde- als auch auf Kantonsebene nur wenig.

Auf kantonaler Ebene sind die Auswirkungen in Budget und Finanzplan eingearbeitet. Die Information der Gemeinden wurde durch die bestehenden Informationsgefässe zur Budgetplanung sichergestellt (siehe Schreiben Finanzdepartement zum Voranschlag 2011 vom 24. August 2010, Versand an alle Einwohnergemeinden).

Auch die für die Umsetzung verantwortlichen Schulleitungspersonen wurden und werden informiert (Schulleitungsforen vom 22. Juni, 9. September und 8. Dezember 2010) und unterstützt. Sie können so die notwendigen Planungsschritte für die Einführung im Schuljahr 2011/2012 fristgerecht in Angriff nehmen.

Thomas Woodtli, Grüne. Eigentlich wäre für dieses Thema fast eine Sondersession nötig, denn es wird schon lange und bis heute darüber gesprochen. Ich muss sagen, ich bin froh über mein sehr gutes Computersystem, welches alle Mails, PDF sowie alle anderen verschickten Papiere auffangen und ordnen konnte. Bei diesem Thema ist es auch schwierig, wo mit der Diskussion begonnen werden soll. Da ich heute meinen letzten Arbeitstag habe, will ich kein langes Votum halten und mich nicht mehr unbedingt in die Nesseln setzen.

Aber einfach so viel: Es wurde extrem schlecht kommuniziert. Das Thema ist ernst und wichtig: Der Grünen Fraktion ist die Integration ein wichtiges Anliegen. Das Thema muss in den nächsten Jahren angegangen werden und es sind wichtige und gute Ansätze vorhanden und diskutiert worden. Aber, wie schon erwähnt, die Kommunikation aus dem Amt war nicht die beste. Wir haben beim vorherigen Geschäft von einem Chefbeamten gesprochen. Das möchte ich bei diesem Thema ebenfalls tun. Auch ich bin nämlich nicht glücklich über diesen Beamten, vor allem wegen der gewählten Kommunikationsform. Der andere Punkt – und für die Grünen eigentlich der wichtigste – sind die Finanzen. In der BIKUKO haben wir immer wieder nachgefragt, was das Ganze kosten werde. Es wurde immer wieder von der Frage abgelenkt, es wurden einige Zahlen genannt, aber eine konkrete Aussage, wie hoch die Kosten sein werden, erfolgte nie. Man hörte immer wieder, es sollte kostenneutral sein. Wir wiederholten immer wieder, dass das nicht möglich sei. Darüber müssen wir uns klar sein, die Integration wird den Kanton Solothurn etwas kosten. Diese Finanzen sind immer noch sehr unsicher. Das liest man in den Mails von Gemeinden, die betreffend Finanzen verunsichert sind.

Wir wissen vom AVK, dass sehr viele Gemeinden mitmachen bei dieser Integration. Das ist sehr gut. Sie haben jetzt auch die Stundentafeln so aufgestellt, dass sie ab August mit der Integration beginnen können. Aber es bleiben noch so viele offene Fragen. Davon ist eine sicher die Logopädie und wie mit ihr umzugehen ist. Die Logopädinnen werden nun entlassen und dann neu, per Pensen, bei den Gemeinden angestellt. Das gleiche Vorgehen wird bei der Psychomotorik angewendet. Ist das wirklich die optimalste Lösung? Da habe ich einfach ein grosses Fragezeichen. Integration in Ehren, denn ich weiss, wovon ich spreche, da ich betroffen bin von einer solchen Situation. Und ich habe einen gewissen Leidensweg hinter mir. Ich habe aber auch viele positive Erfahrungen gemacht betreffend Integration. Ich glaube, wir müssen nun damit anfangen, trotzdem nach wie vor eine grosse Verunsicherung herrscht. Eigentlich kann ich nur an Sie appellieren, dass am Schluss nicht die integrierten Kinder die Leidtragenden sein werden. Denn Sie werden sicher auch nächstes Jahr noch verschiedentlich über dieses Thema debattieren.

Stefan Müller, CVP. Damit wir die von meinem Vorredner angeregte Sondersession umgehen können, spreche ich gleich für die beiden nächsten Geschäfte und flechte das Votum zum Veto ein.

Die Einführung dieser speziellen Förderung wird seit dem entsprechenden Kantonsratsbeschluss – damals mit einer einzigen Gegenstimme – von Nebengeräuschen begleitet. Sie können bei einer so grundlegenden Reform in die Kategorie «logisch» eingeordnet werden. Leider gehören sie aber zum Teil auch in die Kategorie «schlecht kommuniziert – zu spät durchdacht». Ich glaube, es waren gegen 12'000 Mails, Briefe, Telefone etc., also eine wahre Flut an Informationen. Meistens räumlich «aggregiert», findet man darunter solche, die meinen, man solle die Reform jetzt mit einem gewissen Mut zur Lücke vollziehen. Andere hingegen sehen sich mit unzumutbaren Unsicherheiten konfrontiert. Niemand, auch nicht in der Fraktion des Bildungsdirektors, würde abstreiten, dass das AVK versäumte, Klarheit zu schaffen.

Die Situation ist so, dass wir eine Verordnung haben, die die Umsetzung der speziellen Förderung regeln soll. Die Verordnung basiert auf Verhandlungen in einer Resonanzgruppe, wo alle politischen Kräfte – ausser Aussenrechts – vertreten waren. Diese haben sich der Resonanzgruppe verwehrt. Der Lehrerverband hat die Projektmitarbeit unter Protest gekündigt mit der Begründung des Pensenpools, der nun materieller Gegenstand der roten Interpellation ist. Parallel mit der ganzen Ausgestaltung, sind in den Gemeinden nun auch Strukturen geschaffen und zum Teil auch abgebaut worden, um die integrative Schulung vollziehen zu können. Einführungsklassen wurden nicht mehr geführt und teilweise Kleinklassen aufgehoben. Es wurden neue Schulträger organisiert, weil viele Gemeinden sowieso bereits am Schulversuch teilgenommen hatten. Wenn man die Ebene der Schulträger betrachtet, hat man nicht das Gefühl, dass die Einführung mit der jetzt angefochtenen Verordnung nicht machbar sei. Entsprechend äussert sich auch der Regierungsrat in der Antwort aufs Veto, wenn er sagt, die Schulträger hätten bis jetzt nicht auf Probleme hingewiesen, die eine Umsetzung innerhalb der Übergangsfrist verunmöglichen würden.

Schulträger sind aber nicht gleich Schulleiter. Bei diesen macht sich, unüberhörbar und über weite Kantone, vermehrt Unmut breit betreffend die noch fehlenden Grundlagen. Insbesondere diejenigen Schulen, die noch nicht integrieren, erwarten die versprochenen Grundlagen auf der operativen Ebene. Sie erwarten Hilfestellung bei der Zuteilung und Organisation etc. Und hier kommt die Kategorie «schlecht kommuniziert – zu spät durchdacht» zum Zug. Die Ausgangslage ist in Sachen Integration durchaus klar, obschon sie verworren ist. Wir haben organisierte Schulträger, geleistete Aufbauarbeit, haben aber auch verängstigte Lehrkräfte, inklusive Logopädinnen und wir haben zunehmend verärgerte Schulleiter. Nebst der Interpellation kommt nun noch das Veto. Angenommen, wir unterstützen das Veto. Welche Verbesserung der Situation können wir herbeiführen? Was bewirken wir in dieser Verwirrung? Ich behaupte, eigentlich keine und nichts. Ich möchte diejenigen warnen, die mitunter mit berechtigten, gewerkschaftlichen Anliegen jetzt gemeinsame Sache machen mit der Fundamentalopposition von rechts. Wir werden nächsten Sommer die halbintegrierte Solothurner Chaos-Schule haben, wenn man dem fahrenden Zug jetzt einfach Baumstämme in den Weg legt. Die entstehende Kollision werden diejenigen zu verantworten haben, die den Baustamm gelegt haben, und nicht diejenigen, die jetzt versuchen, den holprigen Zug jetzt auf zügige Fahrt zu bringen. Genau das sollte unserer Meinung nach nämlich jetzt die Devise sein. Es ist doch besser, wir machen beim AVK jetzt Druck, als dass wir uns selber in die Schusslinie begeben. Wir machen dem AVK nicht Beine, wenn wir ihm sagen, dass es sich noch ein Jahr Zeit nehmen kann und dann schauen wir weiter. In einem Jahr werden wir nicht weniger Probleme haben. In einem Jahr wird wahrscheinlich noch mehr Vertrauen zwischen dem AVK, den Schulleitungen und der Lehrerschaft abgebaut worden sein. Die Probleme, die wir haben, liegen nicht auf der Verordnungsebene, sie liegen weiter unten auf der operativen Ebene, wo man noch nicht weiss, wie die Verordnung im Schulalltag umgesetzt werden soll. Der Vetotext gibt das ja auch zu, wenn darin zu lesen ist, dass Einzelheiten erst nach Beantwortung zahlreicher offener Fragen zu regeln seien. Es geht um offene Fragen – und die sind auch das Übel des Vetos. Ich frage Sie, was soll denn besser werden, wenn wir die Verordnung wegen den offenen Fragen zurückweisen? Es gibt ganz unterschiedliche Gründe, weshalb man die Verordnung so nicht will. Und auf dieser Basis ist für nächstes Jahr wahrscheinlich nichts Besseres zu erwarten.

In unserer Fraktion haben wir uns mit dem Bildungsdirektor und dem umstrittenen Ressortleiter ausgetauscht. Wir kamen zum Schluss, dass eigentlich die Fragen geklärt sind, aber die Antworten wurden kaum kommuniziert. Deshalb beschlossen wir mit grosser Mehrheit, das Veto abzulehnen, wenn der Bildungsdirektor anschliessend die häufigsten, umstrittenen Punkte zuhanden der Materialien bestätigt oder erläutert. Punkt 1: Was passiert mit Gemeinden, wo der Pensenpool absehbar nicht ausreicht? Für uns ist Bedingung, dass bilateral über eine Ausweitung der speziellen Förderung gesprochen werden muss, wenn die Gemeinden begründen können, dass der zusätzliche Bedarf eben gegeben ist. Das aktuell laufende Beispiel Derendingen scheint das zu bestätigen. Punkt 2: Was passiert wenn man feststellen muss, dass der LSO mit seiner Forderung nach mehr Ressourcen tatsächlich recht haben sollte? Es ist für uns ebenso eine Bedingung, dass das Departement die spezielle Förderung sauber evaluiert und rückmeldet, wie zufrieden die Schulträger und Schulleitungen mit dem jetzt angebotenen Pool eben sind. Für uns ist auch klar, sollten sich die Szenarien des LSO bewahrheiten, so werden wir selbstverständlich Hand bieten für eine Erweiterung. Jetzt bereits die Verordnung präventiv zu bodigen, halten wir aber für falsch. Die Regierung hat dargelegt, dass das formaljuristisch falsch ist, stört aber hier kaum jemand. Fakt ist, dass wir als Parlamentarier noch andere Instrumente zur Hand haben, um in den nächsten Monaten und Jahren noch eingreifen zu können. Punkt 3: Logopädie. Es macht wahrscheinlich wenig Sinn, die Methodenfreiheit in eine Richtung zu beschneiden, die von den Lehrkräften nicht akzeptiert wird. Wir möchten eine Zusicherung, dass die Methodenfreiheit gewährt bleibt. Unter diesen drei Bedingungen sagen wir, die Integration kann erfolgreich starten, wenn das AVK nun den wirklich überfälligen Effort leistet und informiert und zwar bezüglich Bezugsgruppen und Geographie dort, wo der Informa-

tionsbedarf besteht. Ich bitte das AVK, die opponierenden Kreise so ernst zu nehmen, wie das das Parlament offensichtlich tut.

In diesem Sinn lehnt die CVP/EVP/glp-Fraktion grossmehrheitlich das Veto ab. Wir wollen die Integration und zwar nicht nach dem Motto «Augen zu – und durch» sondern explizit nach dem Motto «Augen auf – und durch». Wir halten an den Vorteilen der Integration fest. Wir verlangen aber vom AVK eine konsequente und respektvolle Kommunikation und anschliessend eine saubere Evaluation. In diesem Sinne bitte ich Sie, Mut zu haben und die von Lehrerschaft und Schulleitungen grundsätzlich positiv gewürdigte Integration zu unterstützen, trotz dem ausgebrochenen Sturm der Entrüstung. Schlagen Sie nicht den Sack anstelle des Esels, also die Integration anstelle des AVK!

Thomas Eberhard, SVP. Die Interpellantin stellt unter anderen Fragen auch eine zu den Kosten. In diesem Bereich wurde bis heute keine Transparenz geschaffen. Es wird lediglich in der Hochglanzbroschüre des AVK darauf verwiesen, dass Mehrkosten im Bereich der speziellen Förderung in der Höhe von ungefähr 8 Mio. Franken entstehen werden. Es kann es nicht sein, dass die Regierung und eine Mehrheit in diesem Saal von Kostenneutralität sprechen. Das ist bei weitem nicht so. In den Gemeinden sind das die Nöte und Ungewissheiten und ihnen gegenüber haben wir auch eine Verpflichtung. Wir müssen dort stärker auftreten, das heisst, eine Transparenz geben, damit sie auch ihre bevorstehenden Budgets seriös planen können. Das wurde in der Interpellation nicht gemacht und auch nicht ausreichend beantwortet. In diesem Sinn ist die SVP-Fraktion nicht befriedigt von der Beantwortung der Interpellation.

Sie kennen unsere Haltung betreffend die spezielle Förderung. Wir schlagen einen ganz anderen Weg vor. Es liegt ein Auftrag von uns vor, der die spezielle Förderung betrifft. Wir werden bei der Behandlung des Auftrags zu gegebener Zeit dafür plädieren, die spezielle Förderung abubrechen, weil es in unseren Augen ein finanzielles Fiasko geben wird.

Verena Enzler, FDP. Ich rede wie der CVP/EVP/glp-Sprecher sowohl zur Interpellation als auch zum Veto. Es ist mir bewusst, dass die Einführung des integrativen Schulunterrichts ein sehr komplexes Vorhaben ist und nicht einfach Rückschlüsse aus den bisherigen Finanzierungssystemen gezogen werden können. Trotz der Beantwortung der Fragen bestehen weiterhin unsichere Punkte, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Kosten. Das ist auch der Grund, weshalb unsere Fraktion das Veto unterstützt. In Folge der fehlenden Unterlagen und Informationen, sind einfach die Grundlagen zu wenig fundiert für eine sorgfältige Entscheidung. Zwar sind die Schulträger vor der Festsetzung der Poolstunden für die spezielle Förderung nach der Anzahl der benötigten Lektionen gefragt worden, die Liste ist aber nicht vollständig. Einige Schulträger sind noch nicht erfasst worden. Die Befragung sollte abgeschlossen sein. Die Schulträger müssen, wenn sie den jetzigen Standard beibehalten wollen, in mehreren Feldern Lektionen des ganzen Maximalangebots beantragen. Eventuell sind sogar noch zusätzliche Lektionen notwendig. Jede zusätzliche Stunde bewirkt aber eine Erhöhung des budgetierten Betrags um 1,5 Mio. Franken. Im Moment ist noch nicht klar, welche finanziellen Auswirkungen die Beibehaltung eines solchen Standards auf die Gemeinden haben wird und es ist auch nicht ersichtlich, welche finanziellen Auswirkungen das schliesslich auf die kantonalen Finanzen haben. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die zur Verfügung stehenden 4 Mio. Franken nicht ausreichen werden.

Auch wenn unsere Fraktion das Veto unterstützt, will sie auf keinen Fall, dass die Integration, respektive die spezielle Förderung gestoppt werden. Die Verordnung kann unter Umständen immer noch per August 2011 in Kraft gesetzt werden. Bis dahin können die offenen Fragen geklärt werden. Wenn diese geklärt sind, kann unverzüglich eine überarbeitete Verordnung zur Umsetzung der speziellen Förderung vorgelegt werden. Somit können auch die finanziellen Auswirkungen abgeschätzt werden und die Schulträger, welche den integrativen Schulunterricht bereits haben oder ihn im August einführen wollen, können den eingeschlagenen Weg fortsetzen. Abschliessend möchte ich noch festhalten, dass das Veto nicht missbräuchlich gebraucht worden ist. Es ist nämlich immer wieder vorgekommen, dass ein solches Veto zur Klärung inhaltlicher Fragen benutzt worden ist.

Franziska Roth, SP. Stefan Müller, damit der Zug überhaupt fahren kann, darf man ihn nicht nur bepaken, sondern man müsste im Weichen, Schienen und vor allem eine Lokomotive geben. Deshalb erlaube ich mir, nicht alles in ein Votum zu packen, sondern ich werde mich auch noch zum Veto äussern.

Wenn das DBK mir antwortet, dann weiss ich manchmal nicht mehr, was ich überhaupt gefragt habe! Es ist als hätte ich die Frage gestellt, wie spät es ist – und als Antwort erhalte ich, es sei hell draussen. So ungenau, ausweichend und unausreichend sind jeweils die Antworten. Ich finde die Interpellationsantworten, wenn überhaupt, nur ansatzweise nachvollziehbar und sie werden durch Nacht- und Nebelmails vom Departementssekretariat zudem noch konkurrenziert. So schreibt es in seinem Mail, wir sollen seine Informationen für die Beratung der Interpellation und des Vetos gebrauchen. Auf welche Antwort soll ich mich jetzt abstützen, die des Regierungsrats oder die von Adriano Vella? Ich frage mich ernsthaft,

wie breit im DBK Fachinformationen abgestützt sind? Wie breit sie von der Beratung bis zur Information, im Amt mit den zuständigen Fachleuten diskutiert werden? Es macht mir den Anschein, als sei die spezielle Förderung von Seiten AVK eine One Man Show. Ich aber erwarte eine fundierte, von den Teilprojektteams mitgetragene Antwort. Je nachdem, mit wem man im DBK spricht, bekommt man zum Teil diametral gegenüberliegende Antworten.

Nun zu den Fragen in der Interpellation: Werte Kantonsratskolleginnen und Kantonsratskollegen, es kann doch nicht sein, dass in der Interpellation bei Frage 1 die Anzahl Lektionen erfragt wird und dabei die Antwort lautet, dass das aufgrund des Lohnsubventionssystems nicht eruiert werden könne. Ich glaube das einfach nicht, weil jährlich die Schulleitungen jede Lektion bewilligt haben müssen, respektive, weil jeder Stundenplan einer jeden Klasse vom Departement bewilligt werden muss. Es gibt doch im Kanton Solothurn keine Gemeinde, die mehr Lektionen oder weniger Lektionen im Stundenplan hat, als vom AVK bewilligt? Oder anders gefragt, wozu müssen dann die Schulleitungen den Aufwand betreiben und jährlich die Stundenpläne, aufgesplittet nach Lektionen, wer sie erteilt und zu welchem Zweck dem AVK zustellen? Ich frage ja hier bewusst nicht nach den Finanzen, sondern nach den Lektionen und ich behaupte, die kann man ganz einfach erheben, indem man die Stundenpläne und Pensenbewilligungen konsultiert. Eine Umfrage des Schulleiterverbandes bei den Schulen ergab Ende Juni ganz schnell eine aussagekräftige Tabelle.

Mit den Antworten zu Frage 2 und 3 kann ich umgehen, das heisst, ich denke, ich habe das auch gefragt. Wenn man die Antwort 3 ernst nimmt, so könnte das aber auch bedeuten, dass alle Schulen ans Maximalangebot gehen. Umfragen bei den Schulleiterinnen von Ende Juni 2010 zeigen, dass die Schulen weit über die vom DBK abgenommenen 60 Prozent gehen, damit sie den Status Quo behalten können. Nehme ich jetzt die Tabelle, die wir am dritten Adventssonntag bekommen haben, so bleibt mir nur eine Antwort und verzeihen Sie mir bitte das etwas komische Wort: Sie ist nun wirklich Mumpitz und sagt nichts, aber wirklich nichts über die spezielle Förderung aus, ausser, dass die Schulen bereit sind zu beginnen! Würden die Schulleiter das nicht umsetzen, käme es einem Streik gleich – und das wäre dann schon etwas problematisch. Daraus aber zu schliessen, dass sie damit einverstanden sind, wäre mehr als vermessen.

Ich habe persönlich während dem Wochenende bei 16 Schulleitungen nachgefragt: Mit Ausnahme von einer Schule hat keine die Poolstunden beim AVK beantragt, geschweige denn bewilligt bekommen. Im Moment laufen die Anträge bei den Gemeinderäten. Alle der angefragten Schulen beantragen das maximale Angebot. Zudem kritisiere ich ja mit meiner Interpellation nicht die Dotation des Pools, wie das DBK immer meint. Sondern ich will Transparenz bei der Zusammensetzung. Was ist auf welchen Grundlagen enthalten? Ich will wissen, was alles ist früher Bestandteil der speziellen Förderung gewesen und was heute. Aus meiner Sicht kommen nämlich neue Aufgaben dazu, die vom DBK ganz selbstverständlich miteingepackt werden, auch wenn deren Bedarf und deren Forderung vielleicht gar nicht ausgewiesen sind. Und vor allem hat das Parlament gar nie darüber debattiert. Genau hier liegt auch der Hund der Unzufriedenheit bei den an der Schule Beteiligten begraben.

Im neuen Pool, mit all seinen Fächern und Zusatzlektionen, sind neue Aufgaben und somit kleine Reformen in der grossen Reform eingepackt, die mit dem ursprünglichen Schulversuch nichts mehr zu tun haben. Ich nenne hier zwei Beispiele: So wird Logopädie und Psychomotorik plötzlich im Sinne von Sprach- oder Bewegungsförderung flächendeckend über alle Kinder einer Klasse gegossen. Ganz nebenbei will man damit rechtfertigen, dass man dafür keine Einzeltherapiestunden beim Kind mit Sprachförder- oder Psychomotorikbedarf in der Unterstufe mehr braucht. Das ist, wie wenn man einem Kind, das das Bein gebrochen hat in der Physiotherapie sagt, du kannst jetzt in der Gruppe mit den Kindern therapiert werden, die den Arm gebrochen oder Rückenschäden haben. Das geht doch einfach nicht. Die Sprachtherapie ist wichtig und kann nicht einfach durch die Hintertür abgeschafft werden, indem man Sprachförderung für alle anbietet. Zudem gibt es keine wissenschaftlichen Belege dafür, dass Sprachförderung, wie sie das AVK vorsieht, wirklich etwas bringt. Da werden neue Ideen eingebunden und zudem wird versucht, schlank die Therapien zu entsorgen. So geht das nicht. Wenn etwas neu hinzu kommt soll dies auch neu budgetiert und per Nachtragskredit gefordert werden.

So würde es auch bei der Frage 4 eine klare und akzeptable Antwort geben. Es kann doch nicht sein, dass bei einem solch grossen Budgetposten und bei einer derart wichtigen Reform, uns nur die Gesamtkosten genannt werden. Wir wissen aber nicht, wie sich die 8 Mio. Mehraufwand wirklich zusammensetzen. Das kommt mir wie Glaskugellesen vor. Ich mache ein Beispiel: Das ist, wie wenn ich dem Architekten den Auftrag gebe, ein altes Haus umzubauen. Er erhält ein Kostendach von mir und stellt damit neben dem Umbau einen Neubau auf, den ich nicht verlangt habe. Er behauptet aber, das mache ja nichts, es bewege sich innerhalb des Kostendachs. Das geht einfach nicht. Selbst beim kleinsten Projektchen werden heute unter WoV Kosten-Nutzen-Analysen erstellt, Ist- und Soll-Zustände definiert und berechnet, genaue Budgetpläne erstellt und Folgekosten abgeschätzt. Nicht so seit einigen Jahren beim Projekt «Integrative Schulung». In diesem Projekt wird weder eine annähernd saubere Bedarfsanalyse

vorgenommen, noch sind die Kosten und die Folgekosten seriös kalkuliert. Bis heute wurden keine verbindlichen Zahlen zu den bestehenden und geplanten Ressourcen publiziert. Nun stellt sich immer mehr heraus, dass die Rechnung nicht aufgeht. Es zeigt mit aller Deutlichkeit, dass die integrative Schulung eine höchst anspruchsvolle Schulreform ist. Und es zeigt sich, dass sie nicht kostenneutral umzusetzen ist, ohne einen massiven Qualitätsabbau in Kauf zu nehmen.

Bei allem Respekt, das ist eine unsorgfältige Arbeit und zeugt aus meiner Sicht von Überforderung und Hilflosigkeit im Umgang mit den Baustellen im DBK. So genau wusste eigentlich niemand, was hinter der Baustellenabschränkung vor sich geht, weder die Schulträger, noch wir vom Parlament, aber auch nicht die allermeisten Schulleitenden. Bis heute sind nur Fragmente von Detailbauplänen vorhanden, sprich, vom Umsetzungsleitfaden gibt es erst das provisorische Inhaltsverzeichnis. Und wohlgemerkt, wir stecken nicht mehr in der Projektphase, sondern sieben Monate vor der Eröffnung. Es wäre verantwortungslos, jetzt die Schulleitenden nun ausbaden zu lassen, was ihnen durch eine äusserst mangelhafte Planung und eine noch mangelhaftere Kommunikation eingebrockt wurde. Planungsfehler führen zu Konstruktionsfehlern und diese zu Bauschäden, das wissen alle, aber einige wollen es einfach nicht wahrhaben.

Die SP ist nicht zufrieden mit der Antwort – und ich nehme es vorweg – ich auch nicht!

Andreas Riss, CVP. Ich spreche ebenfalls zu beiden Geschäften. Man muss nicht Hellseher sein, um zu sagen, dass es heute nach einem Ja zum Veto riecht. Grosse Veränderungen gegenüber dem Gewohnten machen Angst. Das ist auch bei der speziellen Förderung so, vor allem wenn die Kommunikation nicht speziell gut läuft. Meine Vorredner, Befürworter und Gegner eines Vetos, äusserten Fragen und Befürchtungen, die auch mich sehr beschäftigt haben. Ist der Pool nicht zu klein? Kommt die Logopädie nicht unter die Räder, vor allem und nicht zuletzt wegen erschwerten Arbeitsbedingungen? Verlangt die spezielle Förderung nicht zuviel von den Schulleitungen, die sich schlussendlich in einer Sandwichsituation befinden werden aufgrund der verschiedenen Ansprüche? Wird es nicht einen massiven Abschiebeeffect in die regionalen Kleinklassen geben? Wann stehen endlich die schon lange versprochenen Detailinformationen endlich für die Umsetzung zur Verfügung? All das wäre sicher genügend, um für das Veto zu stimmen. Doch was erreichen wir mit dem Veto? Geht es nur darum, ein Zeichen zu setzen, dass wir mit der heutigen Situation nicht zufrieden sind? Das hoffe ich nicht.

In dieser Angelegenheit kam ich zu einem anderen Schluss. Ich möchte, dass wir mit der schulischen Integration vorwärts machen und die entsprechende Amtsstelle eventuell personell unterstützen, damit die dringend benötigten Informationen jetzt endlich zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig müssen wir auch gut hinhören, wenn in einigen Schulen bei der Umsetzung Probleme auftauchen. Und wir müssten dann auch bereit sein, in solchen Situationen sofort und unbürokratisch Hilfe zu leisten und zusätzliche Ressourcen zu gewähren. Weil ich für diesen proaktiven Weg bin, werde ich gegen das Veto stimmen. Ich bin sicher, dass wir so der Integration mehr dienen würden.

Urs Huber, SP. Ich bedaure, Sie hier mit meiner Gesundheit beschäftigen zu müssen. Bei diesen Bildungsfragen habe ich immer Bauchweh. Und jemand sagte mir, wenn ich es nicht herauslassen würde, könnte ich mir ein Magengeschwür einhandeln. Die Inputs von der Schulbasis und die heutigen Traktanden lassen ungute Gefühle aufkommen – Bauchweh! Was das DBK den betroffenen Schulleitern und dem Kantonsrat bietet, ist oft, zu oft, eine Zumutung. Wenn wir die Ideologie weglassen, nur das Wohlergehen unserer Schüler, die beste Schule und die besten Resultate wollen, dann ist es inzwischen fast zum Verzweifeln. Ständig ist man im Dilemma: Man kann ja oder nein stimmen – es stimmt nicht. Man kann aber auch nichts machen – dann stimmt es überhaupt nicht. Wie gesagt, es ist eine Zumutung auch für uns Volksvertreter und Volksvertreterinnen. Es wird gesagt, alle würden ihr Sूपlein kochen. Beim DBK heisst es dann rasch, dass diese Suppe nicht so heiss gegessen wird, wie sie gekocht wurde. Aber welche Suppe, bitte schön? Ich denke, da hat es zu wenige Zutaten und zu wenig Geld. Es gibt nicht zu viele Köche, sondern es fehlt der Chefkoch. Und der Chefkoch ist nicht der Chefbeamte. Die Menükarte wird ständig geändert und ergänzt. Wieder andere sagen, es gebe zu oft Fischsuppe und es habe zu wenig Fleisch am Knochen. (*Heiterkeit im Saal*). Wenn der CVP-Sprecher nun noch sagt, das Vertrauen sei in einem Jahr noch schlechter – dann gute Nacht!

In dieser Phase werde ich alles dafür tun, damit wenigstens genügend Ressourcen zur Verfügung stehen werden. Das sind wir unserer Schule schuldig.

Georg Nussbaumer, CVP. Passen Sie auf, dass dort, wo Schule angeschrieben ist, auch noch Schule drin ist, sagte der Präsident der Schulleitung Hans Strub anlässlich der Zertifizierungsfeier der Gesamtschule Hauenstein-Ifenthal, der übrigens im Saal sitzt. Mit diesem Satz hat er den Nagel auf den Kopf getroffen. Wenn wir, beziehungsweise das DBK nicht lernen, den Schulreformen die nötige Zeit einzuräumen

und damit verdaulich zu machen, laufen wir in Gefahr, dass die Schule nicht mehr unseren Vorstellungen entspricht.

Gerade das Thema Integration beinhaltet die Gefahr, dass sie bei überstürzter Einführung ohne die entsprechenden Mittel, zu einem Fehlwurf wird. Speziell die Frage, bis wann die Integration Sinn oder eben nicht Sinn macht, überfordert meiner Meinung nach vor allem die Schulleiter und auch viele Lehrer. Sie führt an vielen Orten zu schlicht untragbaren Umständen. Aus vielen Gesprächen mit betroffenen Lehrpersonen weiss ich, dass kaum jemand Probleme mit der Integration von lernschwachen Kindern hat. Das Problem liegt vielmehr bei der zunehmenden Anzahl Kinder aus sozial verwaahlerten Verhältnissen. Ich und mit mir eine Vielzahl von Lehrkräften müssen aber feststellen, dass diese Kinder unser Schulwesen bereits heute in einem Mass beanspruchen, das den eigentlichen Inhalt der Schule gefährdet. Ebenso muss festgestellt werden, dass viele Schulleitungen gerade bei diesem Thema bei weitem noch nicht die Sattelfestigkeit von ehemaligen Schulkommissionen aufweisen. So werden anstelle von Weiterweisungen an Sozialbehörden, die Massnahmen im Bereich der Fürsorge treffen könnten, die Kinder unter dem Begriff Integration weiterhin in den Schulen belassen. Das bedeutet, dass Sozialfälle zu Schulfällen gemacht werden mit gravierenden Folgen für alle anderen Schüler. Ich bin im Speziellen der Meinung, dass die Schulleitungen und mit ihnen auch die nachgelagerten Institutionen lernen müssen, die Schule vermehrt zu schützen, damit sie nicht jedes Problem als das ihre annimmt. Der Kanton muss andererseits über das Instrument der regionalen Kleinklassen wirklich genügend Ressourcen zur Verfügung stellen, der es den Behörden erlaubt, sozial nicht integrierbare Schüler zu platzieren, zum Schutz der lernschwachen, aber sozial integrierten Kinder sowie vor allem der normalen Kinder. Ich bin der Meinung, dass aufgrund der Reformen das DBK gerade in diesem Punkt die Probleme gar noch nicht richtig erkannt hat. Andererseits fehlen die nötigen Antworten und Mittel. Das ist auch der Grund, weshalb ich das Veto unterstützen werde. Meiner Meinung nach laufen wir wirklich Gefahr, dass nicht mehr Schule darauf steht, wo Schule drin ist.

Yves Derendinger, FDP. Auch ich werde sowohl zur Interpellation wie zum Veto sprechen, weil nach Meinung unserer Fraktion bei diesen Geschäften ein Zusammenhang besteht, nämlich derjenige, dass die schlechte Antwort zu einer Gutheissung des Vetos führt.

Ich erlaube mir, zwei grundsätzliche Punkte anzusprechen, denn das Inhaltliche hat unsere Fraktionsprecherin bereits gesagt. Der erste Punkt ist der, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme mit dem Einspruchsrecht des Kantonsrats umgeht. Für seine Begründung, das Veto habe nur eine kassatorische Wirkung, verweist er auf einen Aufsatz von Fritz Brechbühl. Er unterlässt aber an dieser Stelle bewusst, weitere Stellen aus diesem Papier zu zitieren. Zum Beispiel steht dort, dass im Verfassungs- und Gesetzeswortlaut keine Grundlage vorhanden ist, dass das Veto nur eine reine Rechtmässigkeitskontrolle ist, sondern dass eben auch politische Motive zulässig sind. Und die politischen Motive werden nun eben heute durchgesetzt. Klar sind ein Auftrag, beziehungsweise ein Volksauftrag, der bessere Weg. Diese Instrumente wurden ergriffen, sind aber im Rat noch nicht behandelt worden. Schon allein vor diesem Hintergrund ist das Veto gutzuheissen. Es bestehen so viele Unsicherheiten und Unwägbarkeiten, dass wir nicht wissen, was zu diesen Aufträgen zu sagen ist. Weiter kann gar nicht entschieden werden, wie die vorgeschlagenen Regelungen umzusetzen sind, ob sie richtig sind und ob sie dem politischen Willen entsprechen.

Dass so zahlreiche Unsicherheiten bestehen, hat das DBK mit seiner verfehlten Informationspolitik zu verantworten. Und damit komme ich zum zweiten Punkt: Tatsächlich sind in den letzten Tagen gewisse Informationen nur tröpfchenweise eingegangen – die letzten per E-Mail gestern Abend kurz vor halb elf. Aber vollständig waren die Informationen bei weitem nicht. Das Vorgehen des zuständigen Departements wurde nicht zum ersten Mal so gewählt. Es hätte früher genügend Gelegenheit gehabt, gewisse Fragen zu klären, respektive es wäre sogar dringend notwendig gewesen, die Fragen früher zu klären. Aber man hat es nicht einmal geschafft, bei der vorliegenden Interpellation diese Gelegenheit wahrzunehmen.

Vom Sprecher der CVP-Fraktion wurde uns nun in Aussicht gestellt, dass der Bildungsdirektor nun heute zu gewissen Fragen Stellung nehmen wird. Das ist schlichtweg zu spät und ein solches Vorgehen geht nicht. Die Information hätte aber früher geschehen müssen. Die immer wieder vom DBK gewählte Informationspolitik ist äusserst ärgerlich und kann von uns nicht akzeptiert werden. Sie darf nicht noch durch eine Ablehnung des Vetos belohnt werden. Es ist aber auch klar zu erwähnen, dass wir das Veto nicht aus standespolitischen unterstützen, sondern weil uns die Grundlagen zur Beurteilung fehlen, insbesondere zu den Finanzen. Da konnten auch die letzten Mails nicht Klarheit schaffen. Das Ganze hätte mit einer besseren Informationspolitik verhindert werden können. Deshalb werden wir das Veto unterstützen.

Verena Meyer, FDP. Ich habe lange versucht, mich zurückzuhalten, möchte mich jetzt aber auch noch äussern. Urs Huber hat mich mit seiner Aussage herausgefordert, man möchte das Beste für die Schule. Ich meine, wenn wir das wollen, sind wir in zehn Jahren noch nicht fertig damit, und zwar weil wir alle nicht das Gleiche darunter verstehen. Auch eine Bouillon ist eine gute Suppe, auch wenn sie etwas dünner ist. Wir wollen jetzt aber, dass wirklich gekocht wird, jedoch erst, wenn das Veto den nötigen Druck erzeugt hat und wir die längst nötigen Informationen erhalten haben. Es wurde bis jetzt noch nicht erwähnt, aber ich finde die Drohung schlecht, dass die Umsetzung in den Gemeinden nun scheitern könnte, wenn das Veto unterstützt wird. Wir wollen diesen Druck ans Departement zurückgeben: Werden die Informationen geliefert, sind wir auch bereit, das zu unterstützen. Für die Umsetzung bleibt bis im August 2011 noch genügend Zeit, um die Verordnung zu überarbeiten oder uns die Informationen zu geben. Es kann nicht sein, dass Druck auf uns ausgeübt wird, wenn der Druck anderswo nötig wäre. Bei der Kostenverteiler-Lektionstransparenz wurde auch nicht erwähnt, dass die Logopädie neu den Gemeinden unterstellt wird. Das gibt nicht nur Veränderungen bei der Unterstellung, sondern auch bei den Kosten wegen dem unterschiedlichen Subventionssatz, also eine Entlastung beim Kanton und eine Belastung bei den Gemeinden. Auch darüber möchten wir klare und sauber aufgeschlüsselte Angaben haben, wie die Kosten aussehen. Deshalb unterstützen wir das Veto.

Bernadette Rickenbacher, CVP. Vor einer Woche hat eine Informationsveranstaltung des AVK für die Schulleiter stattgefunden. An diesem Anlass hätte der Leitfaden mit Planungsschema und Inhaltsverzeichnis vorgestellt werden sollen und die Schulleiter dachten, sie könnten Fragen stellen. Sie wurden aber gebeten, beispielsweise Fragen zum Ablaufschema und zur Organisation der speziellen Förderung schriftlich einzureichen. Es wurde erklärt, es würden keine mündlichen Antworten gegeben. Die Schulleitungen kamen sich schon ziemlich verheizt vor. Ich denke, wir haben gute Schulleiter im Kanton Solothurn, die ich eben nicht verheizen will, sondern ich möchte ihnen zu spüren geben, dass wir sie ernst nehmen. Es kann nicht sein, dass die Schulleiter an einem Mittwochnachmittag die Zeit einplanen um präsent zu sein – aber keine Antworten erhalten und die Fragen schriftlich einreichen müssen. Deshalb werde ich das Veto auch unterstützen.

Ernst Zingg, FDP. Ich stelle zuerst eine formelle Frage: Über welches Traktandum sprechen wir nun eigentlich genau? Bei der Interpellation, wo wir gehört haben, dass man mit der Beantwortung nicht zufrieden ist, sind wir fliessend zum Veto übergegangen. Ich bin nicht Fraktionssprecher, sondern äussere mich als Einzelsprecher.

Wenn es der Kantonsratspräsident nun gestattet, würde ich gerne etwas zum Veto sagen. Ich möchte meinen Kollegen, die über den bildungspolitischen Aspekt ausführlich und gut gesprochen haben, nicht ins Wort reden. Ich möchte nur eine praktische Frage stellen, die nicht nur für die Stadt Olten, sondern für alle Gemeinden gilt, nachdem uns unklare Listen vorlagen: In Olten haben die Schulleitungen ihre Führungsaufgabe wahrgenommen. Die Organisation der speziellen Förderung braucht bei uns sämtliche Kräfte und Kompetenzen, und zwar schon seit längerer Zeit. Es ist nicht wie bei einem Informatik- oder Buchhaltungssystem, wo bis zur definitiven Einführung aus Sicherheitsgründen zwei Systeme parallel laufen. Das geht bei diesem komplexen Reformthema überhaupt Bildung nicht – und ganz sicher nicht in Olten. Olten hat immer wieder im Bildungsbereich eine gewisse Pilotrolle zu spielen, Rolle, die die Stadt auch spielt. Wir wollen das auch weiterhin tun – aber wir wollen wissen, was läuft. Das Papier, welches der Departementssekretär der BIKUKO sandte, war höchst unklar. Ich halte mich für halbwegs intelligent, trotzdem konnte ich den Inhalt nicht verstehen. Deshalb stelle ich jetzt die Frage ganz konkret ans Bildungsdepartement: Was muss die Stadt Olten machen, wenn das Veto angenommen wird, was kann sie noch machen und was nicht? Und morgen informieren wir den Lehrkörper von Olten, wie es weitergehen soll. Wichtig wäre es, wenn sich die Lehrtätigen mit dem Reformprojekt auseinandersetzen und sich auf die Kerntätigkeiten konzentrieren könnten. Sie sollten nicht andere Aufgaben lösen müssen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Ernst Zingg, der Inhalt deines Votums gehört tatsächlich zum nächsten Traktandum. Es ist effektiv so, dass ich die Voten zu beiden Traktanden zugelassen habe, da ein Zusammenhang besteht. René Steiner hat sich noch gemeldet. Wenn es zum Veto ist, bitte ich ihn, beim nächsten Traktandum zu sprechen.

Ich schliesse hier die Beratung der Interpellation ab und halte fest, dass die Interpellantin von der Beantwortung nicht befriedigt ist.

VET 158/2010

Einspruch gegen die Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (Veto Nr. 237)

Es liegt vor:

Wortlaut des Einspruchs vom 3. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2010:

1. *Einspruchstext.* Einzelheiten im Bereich der Speziellen Förderung sind erst nach Beantwortung zahlreicher offener Fragen zu regeln. Als ein Beispiel von vielen kann § 49^{quater} Abs. 1 a-d genannt werden. Die Dotation des Pools basiert auf intransparenten Angaben.

2. *Begründung.* Im Bereich der Speziellen Förderung sind viele wichtige Fragen offen. Es herrscht eine grosse Intransparenz in den Bereichen Finanzen, Konzept, Dotation des Pensenpools sowie eklatant bei der Ausgestaltung und Verantwortung der regionalen Kleinklassen. Wir verlangen endlich Antworten auf die offenen Fragen und werden uns für genügend Ressourcen und eine klare Zuteilung der Verantwortlichkeiten einsetzen.

3. *Zustandekommen.* Mit Verfügung vom 3. November 2010 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass, gestützt auf Art. 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, 33 Mitglieder des Kantonsrates Einspruch gegen die Änderung des Paragraphen 19^{quinquies} der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 7. September 2010 unterzeichnet haben und dieser somit zustande gekommen ist.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

4.1 *Zum Einspruchsrecht des Kantonsrates.* Das Einspruchsrecht des Kantonsrates (Verordnungsveto) dient der Rechtskontrolle. Der Kantonsrat soll damit prüfen können, ob sich eine neue Verordnung oder eine Verordnungsänderung an den vom Kantonsrat mit einem Gesetz vorgegebenen Rahmen halten. Auch darf der Kantonsrat damit prüfen, ob mit einer Verordnung allenfalls Gegenstände geregelt werden, die eigentlich in ein Gesetz gehören. In beiden Fällen hätte der Regierungsrat seine Kompetenzen zur Rechtsetzung überschritten, was der Kantonsrat mit dem Verordnungsveto geltend machen und mit Mehrheitsentscheid insofern korrigieren kann, als er die Vorlage an den Regierungsrat zurückweist (vgl. zu Entstehung, Inhalt und fraglicher Ausweitung des Verordnungsvetos: Konrad Schwaller, Einspruchsrecht des solothurnischen Kantonsrates gegen Verordnungen des Regierungsrates (Verordnungsveto), in: Gesetzgebungs-Bulletin Nr. 3/2004, S. XXIII ff., Freiburg 2004). Sinn und Zweck des Verordnungsvetos liegen somit nicht darin, anstelle des Regierungsrates zu entscheiden, dessen Verordnungskompetenz somit an den Kantonsrat zu ziehen. Das Vetorecht ist ein Einspracherecht, nicht ein Gestaltungsrecht (zu diesem «rein kassatorischen Zweck» des Vetorechtes: Fritz Brechbühl, in: Parlament, 13. Jahrgang, August 2010, S. 8 und 10; sowie Schwaller a.a.O.).

2007 hat der Kantonsrat das Volksschulgesetz geändert und damit die Grundlagen in Sachen Spezielle Förderung (§ 36 ff. Volksschulgesetz; VSG) und Sonderpädagogik (§ 37 ff. VSG) beschlossen (RG 051/2007). Das Referendum wurde nicht ergriffen und der Regierungsrat war beauftragt, diese Neuerungen gestaffelt in Kraft zu setzen. Der neu gefasste Bereich der Sonderpädagogik (früher Sonderschulen und Therapien der Invalidenversicherung) wurde per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Mit RRB Nr. 2009/1250 vom 30. Juni 2009 haben wir beschlossen, die hier in Frage stehende Spezielle Förderung per 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen und ab 1. August 2011 in Jahresschritten, beginnend mit der ersten Einführungsstufe, die bisherigen Kleinklassenstrukturen aufzulösen. Dabei wurde ebenfalls beschlossen, die «mit dem Inkrafttreten zusammenhängenden Fragen der Organisation, Promotion, Finanzierung und Weiterbildung» im Rahmen der Projektorganisation zu klären. Mit RRB Nr. 2010/1639 vom 14. September 2010 wurden die Vorgehensweise und die Schlussfolgerungen aus dem Projekt – inklusive transparent dargelegtem Dissens mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) – dargestellt und mit einer Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz entschieden, was nun zum Veto geführt hat.

Damit wurde die Spezielle Förderung durch den Regierungsrat klar geregelt und die Gemeinden als Schulträgerinnen können auf dieser gesicherten Grundlage ihre Schulplanungen ab August 2011 ff. vornehmen und die budgetrelevanten Entscheidungen vorbereiten. Dass damit nicht alle Sorgen und Fragen ausgeräumt werden konnten, versteht sich angesichts der vorhandenen Komplexität von selbst: Mit der Gesetzes- und Verordnungsänderung erhält der bisher zergliederte Bereich der Heilpädagogik und der verschiedenen Therapien (Logopädie, Psychomotorik etc.) eine neue Grundlage (Rückzug der Invalidenversicherung und deren Geldbeiträge) und Kanton und Gemeinden eine Steuerungsmöglich-

keit dieses von massiven Kostenentwicklungen geprägten Bereiches (mehrere Nachtragskredite in den Vorjahren, stete Zunahme von Kindern mit Kleinklassenstatus).

Mit Veto Nr. 237 wird nun versucht, unter Hinweis auf «zahlreiche offene Fragen» diese Neugestaltung der Speziellen Förderung via Verordnungsveto zu verhindern. Wo diese Ordnungsänderung gegen übergeordnetes Gesetz verstösst oder den Rahmen der regierungsrätlichen Vollzugskompetenz sonstwie verletzt, wird nicht dargelegt. Dass die Dotation des zur Verfügung stehenden Pensenpools im Einspruchstext speziell genannt wird, erstaunt nicht, da bekannt ist, dass der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) hier mehr Ressourcen fordert (und sich aus dem Projekt zurückgezogen hat, als er dort mit seinen Forderungen nicht durchdrang).

Das Verordnungsveto wurde nicht in die Verfassung aufgenommen, damit der Kantonsrat anstelle der Regierung in deren Kompetenzbereich entscheidet. Das Verordnungsveto ist kein politisches, sondern ein rechtliches Kontrollinstrument des Kantonsrates: Es geht um die Zuständigkeit zur Rechtsetzung im Schnittstellenbereich Gesetz – Verordnung (vgl. Schwaller, a.a.O.). Hier Verbandsinteressen zum Durchbruch zu verhelfen, kann nicht Sache des Ordnungsvetos sein. Dazu sind die politischen Wege und Instrumente zu ergreifen, von Seiten des Kantonsrates also parlamentarische Vorstösse (Auftrag), von Seiten der Verbände zum Beispiel der Volksauftrag, wie vom LSO bereits angekündigt. Diese legitimen politischen Einflussnahmen sollen sich anschliessend im politischen Powerplay durchsetzen und so allenfalls Sachverhalte anders gestalten, als dies Kantonsrat oder Regierung ursprünglich entschieden hatten. Wenn der Kantonsrat für solche (politischen) Gestaltungsabsichten das Verordnungsveto einsetzt, läuft er Gefahr, die Gewaltentrennung zu verletzen, anstatt das Verordnungsveto als kassatorisches Instrument zur Durchsetzung der Gewaltentrennung einzusetzen.

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen beantragen wir dem Kantonsrat, das Verordnungsveto abzulehnen.

4.2 Sonderpädagogik. Inzwischen ist § 37 Sonderpädagogik bereits seit 1. Januar 2008 inkraftgesetzt. Damit kann der Bereich der Sonderschulen und der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (rund 2000 Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf, rund 75 Mio. Umsatz und 1000 Mitarbeitende) heute geführt werden. Die Einführung des § 37 Sonderpädagogik hat trotz Umfang und Anzahl der Beteiligten während der einjährigen Einführungsphase auf politischer Ebene zu keinen Diskussionen geführt. Die Sonderpädagogik (Sonderschulen und Heime) wird im Kanton Solothurn auch nicht, wie teilweise in anderen Kantonen zur Diskussion stehend, aufgelöst. Der Regelschule steht deshalb im Kanton Solothurn auch zukünftig ein vergleichsweise gut ausgebautes sonderpädagogisches Angebot zur Seite.

4.3 Spezielle Förderung. Dem gegenüber sieht sich der § 36 Spezielle Förderung ab Beginn einer ungleich grösseren politischen Diskussion ausgesetzt. Dessen Inkraftsetzung wurde ursprünglich für Beginn des Schuljahres 2010/11 vorgesehen, dann aber auf Beginn des Schuljahres 2011/12 verschoben. Mit der Verschiebung sollte eine umfassendere Mitwirkung der Beteiligten in die Vorbereitungsarbeiten ermöglicht werden. Das wurde nur teilweise erreicht. Der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) als einer der involvierten Berufsverbände ist Mitte 2010 unter Protest aus der Projektorganisation ausgestiegen. Dies verdeutlicht den Umstand, dass die Einführung der Speziellen Förderung nebst fachlichen und organisatorischen auch berufspolitische Überlegungen aktualisiert.

Herausforderung

Bei der Einführung der Speziellen Förderung müssen gleichzeitig pädagogische, strukturelle, organisatorische und finanzielle Aufgaben gelöst werden. Die Arbeit ist entsprechend anspruchsvoll. Arbeitsansätze und Arbeitsmethoden vieler Fach- und Lehrpersonen werden in der Speziellen Förderung neu geordnet und viele Abläufe und Arbeitsverhältnisse neu geregelt. Die Selbstzuweisung im Bereich der therapeutischen Massnahmen wird aufgehoben und auch die pädagogisch-therapeutischen Mitarbeitenden der Regelschule unterstehen ab 2011 einheitlich der Schulleitung. Die Fachpersonen müssen die Zielsetzungen der zusätzlichen Förderung konsequent koordinieren und zielgerichtet planen. Sie erhalten dazu im Rahmen der Speziellen Förderung gemäss Verordnung auch ein zusätzliches Zeitgefäss. Diese grundlegenden Neuerungen führen in der Übergangsphase teilweise wie bei jedem Umbauprozess zu Verunsicherungen und Widerständen. Festzuhalten bleibt, dass die massgebenden und bewährten Vorgaben (Lehrplan) auch zukünftig bestimmend bleiben und für eine Kontinuität in der Unterrichtsgestaltung sorgen. Die neuen Instrumente (schulisches Standortgespräch, verbindliche Begrifflichkeiten) für die zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen der speziellen Förderung sind bestimmt und klar. Deren Handhabung und die neue Form der konkreten Zusammenarbeit wird in spezifischen Weiterbildungen seit Herbst 2010 geschult.

Unbestritten

Der Kantonsrat hat 2007 mit 84 zu 1 Stimme den Gesetzestexten der §§ 36 und 37 zugestimmt. Die darin zur Geltung kommende partielle Neuausrichtung in der Schulorganisation, die vereinheitlichten Unterstellungen im Personalbereich und die verstärkte Ausrichtung an einer integrativen Pädagogik sind grundsätzlich bis heute unbestritten. Ebenso unbestritten ist die Tatsache, dass viele Schulträger in Ver-

gangenheit durch die Integration von Kleinklassenkindern (seit 2003 Schulversuch Integration) in pädagogischer Hinsicht gute Erfahrungen gemacht haben und gleichzeitig ihre Schulstrukturen vereinfachen und bereits neu ausrichten konnten. Unbestritten ist auch, dass die Auflösung bisheriger Speziallösungen (Logopädie, FLK Lehrpersonen, teilweise DAZ) zukünftig zur Klärung und Vereinfachung im Schulbetrieb und zu Vereinfachungen in der Schulführung beitragen wird. Der grössere Gestaltungsfreiraum wird klar auch von den Schulleitungen unterstützt. Ferner zeigen sich Eltern befriedigt, dass ihre Kinder die notwendigen Fördermassnahmen fast ausschliesslich in der Schule vor Ort erhalten können. Entsprechend entfallen auch viele der Spezialtransportlösungen, was Eltern, Gemeinden und Kanton organisatorisch und finanziell entlastet.

Bestritten

Kritisiert wird hingegen die Herleitung der zukünftigen Ressourcen (Poollektionen) für die Spezielle Förderung. Es wird argumentiert, die vorgesehenen Mittel wären zu gering (Petition LSO, Interpellation Franziska Roth, SP Solothurn, vom 23. Juni 2010, angekündigter Volksauftrag LSO). Das hier zur Diskussion stehende Veto zur Änderung der Vollzugsverordnung verlangt, dass *die Einzelheiten erst nach Beantwortung zahlreicher offener Fragen zu regeln wären*.

Seit kurzem fordert auch Kantonsrat Albert Studer (SVP, Hägendorf) im Rahmen eines Auftrages einen *geordneten Stopp des Projektes*. Er kritisiert unter anderem den Einführungszeitpunkt 2011 (Zusammentreffen verschiedener Reformen) und befürchtet organisatorische Probleme, Verminderung der Unterrichtsqualität und Engpässe bei der Umsetzung.

Erwägungen

Die mit der Ordnungsänderung (RRB Nr. 2010/1639 vom 14.9.2010) aufgezeigte Umsetzung des § 36 Spezielle Förderung widerspiegelt die im Rahmen der finanzierbaren Mittel und des in der Schweiz vorhandenen Fachpersonals realistische Lösung. Sie setzt das Gesetz um und orientiert sich stark an den seinerzeitigen Vorgaben und Diskussionen im Kantonsrat (2007).

Durch die beschlossene Lösung werden unter Berücksichtigung der Möglichkeiten (Finanzplan, Berücksichtigung Situation Gemeinden) die Ressourcen für die Spezielle Förderung einlaufend um rund 8 Mio. Franken erhöht. Die Einführung der Speziellen Förderung stützt auch auf bestehende und eingespielte Zuständigkeiten und Abläufe ab. Verantwortliche Schulträger sind und bleiben die Einwohnergemeinden (§ 5 Volksschulgesetz). Den geäusserten Befürchtungen, die Gemeinden könnten die Spezielle Förderung als Möglichkeit für Einsparungen im Schulbereich nutzen, kann gestützt auf die langjährigen Erfahrungen entschieden entgegen getreten werden. Gemeinden und Kanton erhalten durch die Poollösung erstmals eine einheitliche und vergleichbare Berechnungs- und Planungsgrundlage für verschiedene bisher unterschiedlich geregelte Schulbereiche. Diese Lösung ist zwar grundlegend neu, aber klar. Die Vollzugs- und Überführungsfragen bei der Einführung können, das zeigen die aktuellen Erfahrungen im Pensenplanungsprozess, zwischen Schulträgern und Kanton gut geregelt werden. Vergleichbar wie im Ablauf der Vorjahre haben bis heute (Stand 19. November 2010) knapp 50% der rund 100 Schulträger ihre Pensen und ihre Umsetzungsplanungen für das kommende Schuljahr eingereicht. Davon sehen knapp 80% eine Einführung der Speziellen Förderung im vorgesehenen Einführungsfahrplan (Kindergarten, 1. und 2. Klasse) und rund 20% eine beschleunigte Einführung (inkl. Einführung der Speziellen Förderung in der Mittelstufe) vor. Ein Schulträger benötigt wegen räumlichen Umbauprojekten ein Jahr Aufschub und ein Schulträger braucht für die Einführung der Speziellen Förderung deutlich mehr als die maximal vorgesehenen Lektionen.

Kein Schulträger hat bisher auf Probleme hingewiesen, die eine Umsetzung innert der Übergangsfrist verunmöglichen würden.

Die Spezielle Förderung ermöglicht ab Beginn des Schuljahres 2011/12 auch die Installation einer neuen Förderform. Die neue Struktur der Regionalen Kleinklasse ermöglicht es den Schulen einer Region, hier eine Lücke in ihrem bisherigen Schulangebot zu schliessen. Gerade Schüler und Schülerinnen mit Verhaltensauffälligkeiten und solche in Krisen und Blockierungen können hier in einem neuen Rahmen zeitlich befristet konzentriert beobachtet, schulstoffmässig abgeklärt und gefördert werden. Damit kann auch der Regelschulbetrieb entlastet werden. Bei der detaillierten Ausgestaltung dieser Klassen wird bewusst die regionale Mitwirkung der Schulträger eingeplant. Nur so wird es möglich, Lösungen für den regional unterschiedlichen Bedarf zu installieren. Durch die Inkraftsetzung des § 36 und der angepassten Verordnung sind die Grundlagen für eine Eröffnung dieser Förderangebote auf Schuljahresbeginn gelegt. Die Absprachen bezüglich der Details pädagogischer Rahmenkonzepte erfolgt in den Monaten Dezember 2010 bis April 2011. Regionen, die für die Vorbereitung mehr Zeit beanspruchen möchten, können hier auch zu einem späteren Zeitpunkt eine entsprechende Struktur installieren.

Durch die Einführung der Speziellen Förderung werden zwangsläufig verschiedene Prozesse und Umstrukturierungen ausgelöst und Anpassungen fällig. Diese erlauben aber zukünftig eine bessere Wirksamkeit (frühere Intervention bereits im Kindergarten, Koordination der Fördermassnahmen) und Vereinfachungen (klare Zuständigkeiten, klare Personalentwicklung, Aufheben von Insellösungen im

Therapiebereich). Viele Schulträger haben bereits viel (Weiterbildung, Konzeptgrundlagen) für die Neuausrichtung investiert und bekunden im Rahmen der aktuellen Pensenanträge den Wunsch nach einem beschleunigten Vollzug der Umsetzung.

Die Verordnung berücksichtigt bewusst aber auch die unterschiedlichen Ausgangslagen der Schulen. Sie ermöglicht eine mehrjährige Übergangszeit bis 2014 und erlaubt es so, dass der Zeitpunkt mit der lokalen Ausgangslage (Personal, Struktur, Räume, Zusammenarbeit mit anderen Schulträgern) sinnvoll eingepasst werden kann. Bei spezifischen Ausgangslagen (zum Beispiel bauen zwei Gemeinden ganz neuen Schulraum und sind entsprechend in einer zusätzlichen Umbauphase der Schule) werden zeitlich befristete Einzellösungen vereinbart.

Zusammenfassung

Die beschlossene Änderung der Vollzugsverordnung berücksichtigt die umzusetzende Gesetzesgrundlage und die vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten. Es obliegt nicht dem Regierungsrat, das Inkraftsetzen einer beschlossenen Gesetzesänderung zu verzögern oder diese grundlegend zu verändern. Seit dem entsprechenden Beschluss werden bei Inkraftsetzung mehr als vier Jahre vergangen sein. Viele kleine und grosse Schulträger haben diesen Vorbereitungszeitraum intensiv genutzt und ihre Schulstrukturen in Hinblick auf die Spezielle Förderung konsequent vorbereitet. Sie erwarten mit Nachdruck und zu Recht, dass sie ihre Planungsarbeit und ihre vorbereiteten neuen Strukturen nun auch umsetzen können.

5. Antrag des Regierungsrates. Ablehnung des Einspruchs.

Hans Abt, CVP, Präsident. Die Fraktionssprecher von CVP/EVP/glp und FDP. Die Liberalen haben sich zu diesem Geschäft bereits geäußert.

Thomas Eberhard, SVP. Das Veto wirft Fragen zur Speziellen Förderung auf. Die SVP hat seinerzeit eine dringliche Interpellation eingereicht zu Fragen, die auch nach dem eben behandelten Traktandum immer noch im Raum stehen. Die Situation ist nach wie vor unbefriedigend, aus verschiedensten bereits erwähnten Gründen, ich will nichts wiederholen. Die SVP-Fraktion wird das Veto unterstützen.

Franziska Roth, SP. Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch nur die Halbwahrheit spricht. Es wäre schön, hätten wir wenigstens eine Halbwahrheit auf dem Tisch. Vorhin habe ich Ihnen mitgeteilt, dass ich bei 16 Schulleiterinnen und Schulleitern übers Wochenende nachgefragt haben – auch wir arbeiten übers Wochenende. Noch nicht alle Schulen haben die Pensen für die Spezielle Förderung eingereicht. Elf von 16 Schulen sind daran, alle werden das Maximum fordern. Vier Schulen haben beim Gemeinderat bereits das Maximum angefordert und zugesprochen erhalten. Eine Schule geht über das Maximum hinaus; sie hat dem AVK am 15. November den Antrag auf den Tisch gelegt und wartet noch heute auf die Antwort, ob sie über das Maximum hinausgehen kann oder nicht. Was innerhalb des Pools liegt, bewilligt der Gemeinderat. Das heisst, das AVK hat absolut keine Kontrolle darüber, wie teuer die Spezielle Förderung den Kanton zu stehen kommt. Nur wer über das Maximalangebot hinausgeht, braucht eine Bewilligung. Einfach gesagt: der Kanton und damit Christian Wanner weiss erst, was es kostet, wenn er zahlt. Die Aussage, alles sei geklärt, stimmt schlicht nicht. Es reicht nicht, wenn das AVK mit Zitat Rufer, einem Leitfaden schwanger geht oder Ultraschallbilder interpretiert. Wir brauchen keinen Zirkus mit Pausenclowns oder Zaubernummern. Die Schulleiterinnen und Schulleiter führen unsere Schulen und dürfen erwarten, dass ihre Fragen ernst genommen und nicht lächerlich gemacht werden. Die Informationen aus dem AVK sind schrecklich widersprüchlich. Es kann nicht sein, dass sie von Departementsseite her mit Nacht- und Nebelmails konkurrenziert werden.

Unter Punkt 1 des Schreibens von Adriano Vella wird eine Wirkungskaskade aufgeführt. Das ist nichts anderes als eine hohle Drohung, der es an jeglicher Argumentation fehlt. Wenn die Spezielle Förderung angeblich kostenneutral ist, wieso soll dann der Status quo, wenn man damit weiterfährt, plötzlich Budgetnachträge bewirken? Der letzte Satz – 1,5 Mio. Franken Mehrkosten bei einer zusätzlichen Lektion – müsste korrekterweise heissen: wenn an allen Primarschulklassen des Kantons eine Lektion mehr bewilligt würde, hätte dies diese Kostenfolge. Überhaupt sind die ganzen Finanzberechnungen suspekt. Stellen Sie sich noch einmal vor: Im Mai hat man die erste Pooledotation erhalten und eine Kostensprache gemacht. Aufgrund von Reklamationen hat man im Juni den Pool erweitert. Die Differenz der Dotation vom Mai zum Juni beträgt 12 Lektionen. Wenn also die Berechnung des AVK mit 1,5 Mio. Franken pro Lektion stimmen würde, würde die Erweiterung 18 Mio. Franken betragen. Was stimmt jetzt? Solche widersprüchlichen Aussagen werden zu Recht bemängelt, man weiss nicht, was Sache ist. Auch die Gemeinden und nicht nur wir hier im Saal wollen endlich wissen, wie es mit der Speziellen Förderung auch hinsichtlich Kosten steht und wie sie zur Kasse gebeten werden.

Zudem haben wir bereits zehn Jahre in der Schwebelage mit dem Schulversuch gelebt, der überall anders verläuft und nie wirklich evaluiert worden ist. Man kann also ruhig noch zuwarten und das Veto unterstützen. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen – entschuldigen Sie den Ausdruck – die Schlammei nicht nachträglich sanktionieren. Man kann uns auch nicht vorwerfen, wir hätten nichts getan, seien inaktiv gewesen. Da werden der Kantonsrat und die Schulleitungen zum Bock gemacht. Das DBK wäscht im Moment seine Hände in Unschuld. Ich habe noch selten eine derartige Führungsschwäche gesehen. Eine schlecht aufgeschichtete Reform soll weitergeführt werden, obwohl man sieht, dass die entscheidenden letzten Schienen fehlen, das Trasseeprojekt nicht fertig erstellt ist. Von links bis rechts hört man dies jetzt. Der SP geht es mit dem Veto nicht um eine Erhöhung der Anzahl Poolstunden. Mit dem Veto wollen wir schlicht und einfach verhindern, dass die unausgelegene Umsetzung des Gesetzes festgeschrieben wird.

René Steiner, EVP. Wir haben in Olten einen Vorgeschmack dessen, was in sozial stark belasteten Quartieren passiert, wenn man die Spezielle Förderung so, wie sie aufgelegt ist, einführt und die Kleinklassen und Einführungsklassen abschafft. Ich lebe in einem sozial stark belasteten Quartier. Mit viel Begeisterung sind wir dorthin gezogen. Ich gebe Ihnen drei Beispiele, was in unseren Schulen passiert. Beispiel 1 betrifft eine 2. Klasse. Im letzten Sommer hat eine junge, motivierte Lehrperson zu unterrichten begonnen. Sie war gut, wir waren begeistert von ihr. In ihrer Klasse hat sie ein integriertes Kind, das schlicht und ergreifend nicht integriert zu führen ist. Meine Tochter ist in dieser Klasse. Sie wartet manchmal 20 Minuten, bis sie weiterarbeiten kann. Die Lehrperson hat um Unterstützung gebeten, sie aber in der verlangten Form nicht erhalten, weshalb sie den Bettel nach drei Monaten hingeschmissen hat. Das zweite Beispiel. Im gleichen Schulhaus brauchen auch andere Klassen massive Interventionen aus ähnlichen Gründen. Es ist jetzt eine zweite Ersatzlehrperson eingeflogen worden, weil zwei bereits den Bettel hingeworfen haben. Eine Lehrperson sagte, sie könne in dieser Klasse nicht unterrichten; eine andere sagte, sie gehe morgen dort und dort hin, sie würde etwa sechs von zwanzig Schülern mitnehmen, wenn sie wählen könnte. Beispiel 3: In einem andern Schulhaus sagen die Lehrpersonen, sie könnten die Lehrpläne unmöglich erreichen; es gehe einfach nicht. Auch da braucht eine Lehrperson ein Timeout, weil sie nicht mehr mag.

Die Spezielle Förderung verbrennt unsere Lehrpersonen, verschärft den Lehrermangel und macht gewisse Kinder zu unfreiwilligen Therapeuten und Therapeutinnen in den Schulen. Einige Leute in unserem Quartier machen sich Gedanken über private Schullösungen, weil sie es satt haben, dass ihre Kinder als Therapeuten und als Versuchskaninchen für unausgelegene Schulreformen herhalten müssen. Das kann nicht der Sinn und Zweck der Übung sein.

Fazit: Erstens. Es braucht, jenseits von jeder Ideologie, eine Klärung dessen, wer nach welchen Kriterien definiert und entscheidet, dass ein Kind nicht mehr integrierbar, führbar und schulbar ist. Es braucht diese Definition, damit die Spezielle Förderung nicht zu einem Fiasko verkommt. Es muss eine Bandbreite geben, unterhalb derer es nicht mehr geht. Das muss definiert sein; der Schwarze Peter darf nicht einfach den Schulleitern zugeschoben werden. Zweitens. Die ganze Geschichte mit den regionalen Kleinklassen habe ich relativ genau studiert. Es gibt fünf Standorte, pro Schulstandort zwei regionale Kleinklassen mit zehn Schülern. Das heisst pro Amtei zwei regionale Kleinklassen. Bei Bedarf müssen sich die Schulleiter zusammenschlagen und bis im April nächsten Jahres einen Antrag stellen. Diese Struktur braucht es unbedingt, damit es nicht ein totales Chaos gibt. Ich weiss nicht, ob alle Schulträger bereit sind und daran denken, dass sie nebst allem anderen auch noch das beantragen müssen. Da braucht es eine klare Führung seitens des DBK, sonst geht es nicht. Drittens. Es braucht für sozial stark belastete Quartiere eine grössere maximale Poolgrösse. Auch deshalb muss die Verordnung zurück an den Absender und eine bessere Lösung her.

Felix Wettstein, Grüne. Ich habe bewusst zugewartet mit meiner Wortmeldung als Einzelsprecher, weil ich nur zum Veto rede. Ich weiss sehr wohl, dass ein Veto nur das Recht beinhaltet, die Bremse zu ziehen und nicht, selber zu gestalten. Wenn das Veto eine Mehrheit findet, muss das DBK eine neue Verordnung ausarbeiten. Heute können wir nur Fragen formulieren, die in der Verordnung beantwortet werden müssen. Darauf läuft mein Beitrag hinaus. Ich erinnere daran: Spezielle Förderung beinhaltet fünf verschiedene Berufsaufgaben: 1. Begabungsförderung, 2. schulische Heilpädagogik, 3. Logopädie, 4. Psychomotorik-Therapie, 5. Deutsch als Zweitsprache. Der Pool, der den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird, ist für die ersten vier Berufsaufgaben vorgesehen. Wir haben heute schon von der Logopädie und der Psychomotorik geredet; für beide Berufsaufgaben braucht es spezifische Fachkräfte – es sind nicht die gleichen wie bei der schulischen Heilpädagogik –, und beide Aufgaben haben nicht den Charakter von Unterricht, sondern sind Therapien. Wenn man sagt, dies sei quasi eine neue Fachentwicklung, sie werde künftig nicht mehr in Therapieform, sondern als Gruppenförderung angeboten, dann ist dies durch die Fachwelt nicht gestützt.

Die heutige Verordnung lässt den Schluss zu, eine bestimmte Schulgemeinde könne sich entscheiden, den ganzen Pool zum Beispiel für schulische Heilpädagogik einzusetzen. Daran knüpft meine Frage an, und das muss mit der neuen Verordnung ausgearbeitet werden: Darf eine Schulgemeinde beschliessen, den ganzen Stundenpool beispielsweise nur für die schulische Heilpädagogik zu verwenden und die Logopädie und die Psychomotorik wegzulassen? Anders gesagt, entweder hat ein Kind bzw. seine Eltern das Glück oder das Pech, in einer Gemeinde zu wohnen, in der das ganze Angebot vorhanden ist, gemäss dem Bedarf eines Kindes, oder aber das Angebot ist dann dummerweise nicht vorhanden.

Zweite Frage, mehr aus der Perspektive der Berufsleute: Wir haben im Kanton Solothurn bekanntlich eine Struktur mit vielen Klein- und Kleinstgemeinden, die zumindest auf Primarschulebene je selber für die Schule verantwortlich sind. Das wird relativ kleine Pensen geben. Es ist ein berechtigtes Anliegen, dass Fachpersonen, angefangen bei der schulischen Heilpädagogik über die Logopädie bis zur Psychomotorik, nicht vier oder fünf verschiedenen Schulleitern oder Schulleiterinnen unterstellt sein möchten, bis sie auf ein 60-Prozent-Pensum kommen. Sieht die Verordnung vor, dass sich insbesondere Kleingemeinden an einem Ort zu einer gemeinsamen Führungsverantwortung für die Fachleute der Speziellen Förderung zusammenschliessen, damit diese Fachleute nicht vier, fünf verschiedenen Schulteams angehören und überall das Gefühl haben müssen, sie gehörten nirgends richtig dazu?

Die dritte Frage berührt den Themenbereich, den René Steiner mit den regionalen Kleinklassen bereits angesprochen hat. Wir haben, losgelöst von den regionalen Kleinklassen, die Bedingung, dass die Schulgemeinde acht Monate vor Schuljahresbeginn anmelden müssen, wie manche Abteilung sie führen wollen. Mit den regionalen Kleinklassen wird ein Gefäss geschaffen, das temporär genutzt werden soll, das heisst, dass die Kinder nur für ein paar Wochen oder Monate dort eingegliedert sind. Wie stellt man sich die praktische Umsetzung vor, acht Monate vor Schuljahresbeginn eine Abteilung anzumelden für einen Bedarf, der nur ein temporärer sein soll? Das ist die zweite Schwierigkeit, nebst der, die René Steiner angesprochen hat, nämlich wie es faktisch gelingen soll, dass sich die Schulleitungen, die quasi einen Fünftel des Kantons ausmachen, rechtzeitig zusammenschliessen, um die Anträge zu stellen.

Diese Fragen müssen bei der Verordnung, die nun ausgearbeitet werden muss, beantwortet werden.

Rolf Späti, CVP. An und für sich wäre es nicht an mir, dazu noch etwas zu sagen, nachdem so viel gesagt worden ist. Aber mir tut es weh, wenn ich an die Diskussionen der letzten Jahren über Schule und Bildungsproblematiken denke, hier in diesem Saal, ich auch zu Hause, als Schulpräsident mich eingesetzt habe, den Weg der Integration zu gehen, der von einem grossen Teil der erwachsenen Personen unumstritten der richtige Weg ist. Die Integration ist umzusetzen und das möglichst schnell. Es war Aufgabe von uns, den kantonalen Politikern im Bereich Bildung, das Amt darauf hinzuweisen, dass es auf diesem Weg weitergehen soll. Jetzt diskutieren wir schon fast den halben Morgen nur noch über strategische Schachzüge, über Pensen, die nicht klar geregelt und bewilligt worden sind. Wir reden über Lehrkräfte, die unter Umständen in Zukunft etwas weniger Aufgaben haben werden, sprich weniger Lohn. Aber wir reden überhaupt nicht darüber, dass es eigentlich um die Schülerinnen und Schüler geht, die eine gute Schule besuchen können. Damit das gewährleistet werden kann, haben wir uns vor Jahren für das Schulleitungsmodell entschieden. In allen Schulen sind die Schulleiter verantwortlich für ihre Schule. Wenn sie sich entsprechend einsetzen, und das tun sie grösstenteils, melden sie an, was sie brauchen, um ihre Schule ordnungsgemäss führen, die Integration umsetzen und so gewährleisten zu können, dass endlich überall die Kinder, die miteinander aufwachsen sind, auch miteinander in die Schule gehen können. Die Anmeldungen werden vom Amt entgegengenommen und die Pensen entsprechend bewilligt. Es hat von keinem der Verantwortlichen auf dem Amt in der Vergangenheit eine negative Beurteilung dessen gegeben, was ich jetzt gesagt habe. Ich möchte Ihnen ans Herz legen: machen wir jetzt keinen Bruch in die gut aufgelegte Organisation, indem wir das Veto unterstützen und eine Bremse einbauen in etwas, das sich in einem positiven Aufbau befindet. Ich danke Ihnen, wenn Sie sich bei der Abstimmung ums Veto entsprechend verhalten.

Fränzi Burkhalter, SP. Ich bin für die Integration, aber für eine Integration, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Blick hat. Warum habe ich den Eindruck, dies sei nicht so? Ich möchte den Fokus auf die Sek P richten, also auf diejenigen Klassen, in denen nach der Sek-I-Reform die leistungsschwächeren Sekundarschüler unterrichtet werden. Schon einmal hat der Kantonsrat einen Auftrag erheblich erklärt, der eine Verkleinerung der Klassengrösse der Sek P verlangte. Die Umsetzung war ungenügend. Wenn man eine Note geben will: eine Drei. Unsere Bedenken, dass wegen der Berufsfindung und Lehrstellen-suche diese Gruppe mehr Unterstützung braucht, wurden nicht ernst genommen. Das Klassenminimum ist zwar um zwei Jugendliche gesenkt, aber die Durchschnittsgrösse der Klassen gleich gross belassen worden. So haben wir es nicht gemeint. Es kann sein, dass der maximale Ansatz in der Primarschule noch eben genügt. Bei den Verordnungen zur Integration wird aber auf der Oberstufe erneut gespart. Da wird nämlich plötzlich zur Berechnung der Ressourcen nur noch die Zahl der Schülerinnen und Schüler

der Sek P genommen und nicht, wie in der Primarschule, die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen. Das heisst, dass die Unterstützungslektionen rund halbiert werden. Das kann nicht sein, deshalb brauchen wir genügend Ressourcen, um diese Gruppe von Jugendlichen zu unterstützen.

Barbara Streit-Kofmel, CVP. Wir haben heute Morgen viel gehört über die Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung der schulischen Integration. Deshalb erlaube ich mir, das Beispiel Solothurn kurz zu erläutern. Wir haben die schulische Integration 2005 angefangen, haben sie vollzogen und werden jetzt in der Oberstufe, der neuen Sek I, mit integrierten Klassen beginnen. Aus den Rückmeldungen von Schulleitungen und auch der Schuldirektion in Solothurn habe ich nicht nur Negatives, sondern auch sehr viel Positives gehört, auch anlässlich eines zweistündigen Schulbesuchs in einer Klasse, in der sechs integrierte Kinder unterrichtet werden. Es ist klar, dass die integrative Schulung nicht einfach ist und eine grosse Herausforderung für die Lehrkräfte bedeutet, insbesondere wenn die Spannweite zwischen dem leistungsstarken und dem leistungsschwachen Kind recht gross ist. Trotzdem kann man sagen, dass Solothurn mit der Integration auf gutem Weg ist. Das kann ich auch von einem Schulhaus vermelden, in dessen Klassen zum Teil über 50 Prozent fremdsprachige Kinder sind. Die Schulleiterin hat mir gesagt, sie möchte es nicht mehr rückgängig machen. Es ist aufgegleist, es läuft.

Wichtig ist natürlich die Weiterbildung und auch die Unterstützung seitens der Schulleitung. Der Gestaltungsfreiraum der einzelnen Lehrkräfte muss ebenfalls positiv gewürdigt werden. Natürlich gibt es Schwierigkeiten und muss immer wieder daran gearbeitet und nach Anschlusslösungen gesucht werden, wenn ein Kind in einer Klasse nicht mehr tragbar ist. Um ein Kind aus einer Klasse zu nehmen, kann man eine Verfügung des Kantons beantragen. Solothurn hat, wie die meisten anderen Gemeinden, den maximalen Pensenpool beantragt. Wir fahren damit gleich weiter wie im Ist-Zustand. Das heisst, es werden nicht mehr Kosten auf die Stadt zukommen. Solothurn bezahlt sogar 85 Prozent der Besoldungskosten selber. Ich sehe schon, dass andere Gemeinden etwas mehr Mühe haben, aber die finanzschwachen Gemeinden können ja einen grossen Teil ihrer Besoldungskosten subventioniert bekommen.

Damit will ich sagen, dass man für oder gegen das Veto sein kann, und ich verstehe natürlich, dass man die finanziellen Auswirkungen wenigstens im Überblick kennen möchte. Die Integration hängt auch von der inneren Einstellung der einzelnen Lehrkraft ab. Ist sie einmal aufgegleist, ist es wichtig, mit einer positiven Einstellung dahinter zu stehen und zu versuchen, die Probleme vor Ort zu lösen. Unser Beispiel zeigt: wir haben jetzt fünf Jahre ausprobiert, es ist machbar. Ich möchte allen Mut zusprechen, die jetzt vielleicht noch etwas ängstlich sind und nicht wissen, was auf sie zukommt: Gebt dem Projekt eine Chance und versucht zwar die Schwachstellen auszumerzen, aber trotzdem vorwärts zu schauen.

Theophil Frey, CVP. Es liegt mir fern, dem DBK oder AVK irgendwelche Ratschläge dazu zu geben, wie man etwas umsetzen soll. Als Lehrer bin ich mittlerweile nicht mehr Fachmann, wenn ich höre, wie kompliziert offenbar die Situation geworden ist; deshalb halte ich mich zurück. Doch möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung machen. Ich habe immer wieder gehört, die Fragen seien geklärt, nur sei schlecht kommuniziert worden. Daran glaube ich nicht, und es glaubt wohl grundsätzlich niemand in diesem Saal daran. Denn wenn man Antworten auf Fragen geben kann, hält man sich nicht zurück, so bescheiden ist niemand. Ich hatte den Schulleiter bei mir. Ich war vorsichtig, weil ja auch gewerkschaftliche Interessen mitspielen könnten. Hier waren sie überhaupt nicht auszumachen. Die Schulleiter sind informiert worden über das Projekt und hatten den Eindruck, sie wüssten nach dieser Information nicht viel mehr, als sie vorher gewusst hatten. Vor allem nicht, was ihnen für die Umsetzung nützlich wäre. Sie haben innerhalb von 24 Stunden sämtliche Schulleiter des Niederamts an einen Tisch gebracht – das sagt schon viel aus – und haben den Brief verfasst, den wir Kantonsräte erhalten haben. Ich habe den Eindruck, das zeige einen gewissen Notstand auf. Ich habe eine sehr gute Meinung von vielen Schulleitern im Niederamt, ich habe den Eindruck, dass sie sich enorm um die Sache bemühen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Aufgabe relativ neu ist. Aber ich mache eine gewisse Respektlosigkeit oder zumindest wenig Respekt gegenüber den Leuten aus, die sich bemühen. Wir suchen überall Lehrer; es sind die schwierigen Eltern, die schwierigen Kinder, aber manchmal ist es auch schwierig geworden, weil die Informationen nicht unbedingt klar sind. Wenn ich höre, dass der Inhalt der Speziellen Förderung mehr oder weniger in den Köpfen vorhanden, aber nicht transportiert worden ist, dann tut mir das als Gymnasiallehrer besonders leid: Wir haben eine Topp-Schule, das Untergymnasium, opfern müssen. Ich glaube, wir erhalten etwas, was aufgeht, auch mit einer Speziellen Förderung, für Kinder, die etwas schneller arbeiten als andere. Trotzdem habe ich das Vertrauen ein Stück weit verloren. Ich unterstütze deshalb das Veto, entgegen der Parteimeinung.

Urs von Lerber, SP. Ich kürze das Votum extrem ab, ich werde meine Punkte direkt dem DBK abgeben, damit sie berücksichtigt werden können. Ich kann nur sagen: die vorliegende Verordnung muss überar-

beitet werden, sie ist unvollständig, unpräzise, entspricht nur teilweise dem Gesetz. Ich bitte Sie, dem Veto zuzustimmen.

Kurt Bloch, CVP. Die Diskussion ist interessant, insbesondere wegen ihrer negativen Richtung. Es geht um eine Grundhaltung. Auch bei uns wurde die schulische Integration vor fünf Jahren probenhalber eingeführt; wir haben sie immer noch. Auch wir mussten etwas opfern, nämlich eine Spezielle Form der Klassenführung: erste Klasse 1. EK, erste Klasse 2. EK, die sehr gut funktionierte. Unsere Erfahrungen mit der Integration sind sehr gut, die Schulleitung setzt sie auch sehr gut um und ist sich bewusst, was auf sie zukommt. Ich weiss, dass die Konstellation je nach Situation der Schule oder der Bevölkerungsstruktur schwierig sein kann. Bei uns ist es relativ einfach, wir haben weniger schwierige Kinder, weniger schwierige Eltern und weniger schwierige Lehrer. Das hat natürlich auch einen Einfluss. Im Übrigen muss das Departement etwas in Schutz nehmen: Ich habe in Sachen Information alles, was ich brauche, sie fließen. Wir können eine Pensenmeldung eingeben und fünf Tage später haben wir die Verfügung im Haus. Es ist also nicht alles negativ, was das DBK macht. Es funktioniert zum Teil sehr gut. Die Integration ist natürlich eine schwierige Operation. Die Logopädinnen haben ein Problem, weil sie jetzt angestellt werden, während sie bis anhin mehr oder weniger Freischaffende waren. Natürlich gibt das gewisse Ängste, aber ich sehe nicht so grosse Probleme, wie zum Teil dargestellt wurde. Für Regionen, für die die Sache komplett neu ist, habe ich durchaus Verständnis, die Umsetzung wird schwierig sein, die Information des DBK ist relativ spät erfolgt, das darf man durchaus kritisieren. Aber die Sache ist auf gutem Weg und wird gut herauskommen. Es gibt auch positive Zeichen, man darf nicht alles nur negativ sehen.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Heute Morgen lautet das Thema Kommunikation ganz allgemein, und damit tun wir uns in der Regierung anscheinend schwer. Das Thema ist auch Integration. Wir haben einen recht heterogenen Haufen hier im Kantonsrat. Es sind sehr gute Voten gefallen, die zeigen, dass man das Problem sehr ernst nimmt und man einen Beitrag leisten möchte zur Hilfestellung. Heterogen sage ich deshalb, und das stelle ich in meinen Gesprächen mit Gemeindepräsidenten, Schulleitenden, Lehrkräften immer wieder fest, weil man je nach Betroffenheit mit den Informationen zufrieden ist oder sie als defizitär betrachtet. Ich beschönige nichts. Es ist eine schwierige Angelegenheit, die wir über die Bühne bringen müssen.

Ich muss etwas ausholen. Die Bundesverfassung, das Behindertengleichstellungsgesetz, HarmoS-Konkordat: sie alle verdeutlichen die aktuelle gesellschaftliche Grundhaltung. Es ist eine tragfähige Volksschule anzustreben, und die Zahl der Kinder, die darin Platz finden sollen, ist möglichst klein zu halten. Mit einer einfachen Formel gesagt: Schulen sollen so integrativ wie möglich und so separativ wie nötig sein. Diese Haltung ist im Kantonsrat vor drei Jahren mit 84 gegen 1 Stimme klar abgestützt worden. In der damaligen Diskussion ging es darum, in den angepassten Paragrafen 36 und 37 des Volksschulgesetzes mehrere Aufgaben kompakt koordiniert und stimmig lösen zu können. Gemeint ist die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes, der Rückzug der Invalidenversicherung aus der Sonderschulung und den Therapien, Einführung von klaren und einfachen Steuerungsmechanismen in den Schulen, klare Grundlagen für die Finanzierung bei weitgehender Kostenneutralität, Eindämmung der ungebremsten Kostenentwicklung im Sonderschul-, Therapie- und Kleinklassenbereich. Das ist zusammengefasst, was 2007 diskutiert wurde. Durch den neu formulierten Paragraf 36 wurden die Ressourcen der bisherigen Kleinklassen und der verschiedenen Einzelmassnahmen in den neuen Rahmen der Speziellen Förderung zusammengefasst. Paragraf 37 der Sonderpädagogik konnte bereits vor drei Jahren umgesetzt werden. Da ging es um die frühere Invalidenversicherungskompetenz, Kinder zu finanzieren. Diese Lösung konnten wir ohne grosse Diskussionen in Gang setzen, auch wenn es immerhin um ein Finanzvolumen von 65 Mio. Franken ging. Diese Sache läuft gut.

Jetzt diskutieren wir über den Paragrafen 36 des Volksschulgesetzes. Der Regierungsrat hat im September dieses Jahres das Inkrafttreten dieses Paragrafen und die entsprechenden Verordnungsänderungen beschlossen. Obschon bezüglich Finanzvolumen und Zahl der Arbeitnehmenden nur halb so gross wie das Geschäft zu Paragraf 37, ist die politische Diskussion fast grenzenlos geführt worden. Von allen Seiten sind Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte und auch wir als Regierungsräte mit Briefen, Petitionen, Anliegen und Kritik eingedeckt worden. Da ist es schwierig, sachlich und politisch zukunftsgerichtet zu entscheiden. Zukunftsgerichtet heisst etwas ganz Banales: Wir setzen das bestehende, grundsätzlich bewährte Volksschulgesetz um, das seit 1969 garantiert, dass jedes Kind gemäss seinen Fähigkeiten unterrichtet wird. Nach gut 40 Jahren prägt diese einfache Kernaussage erneut den solothurnischen Schulalltag. Wie überall haben sich rund um das Gesetz in den letzten Jahrzehnten viele Verästelungen ergeben. Die Spezielle Förderung versucht sie zusammenzufassen und schafft klare Zuständigkeiten.

Worum geht es eigentlich? Die Spezielle Förderung berücksichtigt die Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz, wonach Schülerinnen und Schüler soweit möglich wie alle ihre Kolleginnen und Kollegen wohnortsnah geschult und Speziallösungen minimiert werden sollen. Die gleiche Logik gilt auch für Kinder in Kleinklassen und Kinder mit spezifischem Förderbedarf. Das war weder 2007 noch ist es heute grundsätzlich umstritten. Gesellschaftspolitisch ist allen klar, dass wir uns eine Ausdehnung auf mehrere Ebenen nicht leisten können. Die Situation der IV verdeutlicht dies. Die Spezielle Förderung soll ab 2011 den neuen Rahmen bilden, um die verschiedenen Kleinklassen und Therapieangebote gleich wie die Regelschule zu organisieren. In der Speziellen Förderung werden auch die Abteilungen konsequent Teil der Regelschule. Alle Therapie- und Förderpersonen im Schulhaus unterstehen gleich wie die Lehrpersonen der Schulleitung. Das war seinerseits politisch gefordert worden. Die neue geleitete Schule sollte auch da konsequent und klar sein. Man war sich damals einig, dass es nicht der Kanton sein soll, der jeden Einzelfall mit Schwierigkeiten im Rechnen oder Schreiben verwalten soll, sondern dies vor Ort passieren soll, schneller und ohne grossen administrativen Aufwand. Das war damals die Meinung und das versuchen wir umzusetzen. Einzelne Berufsgruppen sehen dies heute nicht mehr unbedingt so. Namentlich der Berufsverband der Logopädinnen tendiert für die Beibehaltung der bisherigen Lösungen. Auch einige unter uns sind verunsichert, wie die Diskussion gezeigt hat.

Zu den Ressourcen. 2007 standen wir politisch unter dem Eindruck, dass die Zahl der Kleinklässlerinnen und Kleinklässler und Sonderschulkinder zunimmt. Dringliche Nachtragskredite mussten gesprochen werden, und die Finanzkommission und auch die Gemeinden warfen der Verwaltung vor, sie steuere zu wenig. Die Spezielle Förderung teilt jetzt die Ressourcen neu im Rahmen eines Lektionenpools. Grundlagen und Bezugsgrössen sind dabei 100 Schülerinnen/Schüler. Es geht nicht mehr ausschliesslich darum, Auffälligkeiten zu diagnostizieren, sondern bedarfsgerecht und vor Ort zu fördern. Aufgehoben werden durch die Lektionenpools auch die bisherigen Selbstzuweisungen durch Angehörige von Therapieberufen.

Der Systemwechsel mit der Poollösung ist in den Resonanzgruppen und in allgemeinen Diskussionen der BIKUKO und in den Fraktionen eigentlich nicht kritisiert worden. Kritisiert wurde die Grösse des Pools. Namentlich der LSO ist mit unserer Herleitung der Grösse nicht einverstanden und hat mehr Lektionen gefordert. Das hat er mehrfach dargelegt. So ist er zum Beispiel aus der Projektorganisation ausgetreten, hat Petitionen lanciert und seine Ablehnung auch durch die Unterschriftensammlung zum Volksauftrag bewiesen. Was haben wir falsch gemacht? Wir sind bei der Herleitung der Poolgrösse konsequent geblieben. Wir haben die Rahmenbedingungen mit den Poolvorgaben so gelegt, dass die seinerzeitigen Vorgaben aus der kantonsrätlichen Beratung, die aktuellen Budgets und die Finanzplanvorgaben eingehalten werden konnten. Wir sind uns bewusst, dass im Schulbereich jeder kantonal ausgegebene Franken rund 2 Franken auf Gemeindeebene auslöst. Die Grösse des Pools ist an sich nicht Bestandteil dieses Vetos; das können wir zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren, wenn der Volksauftrag des LSO eingereicht sein wird. Dann wird letztlich der Kantonsrat entscheiden, ob wir grosszügiger sein sollen.

Die Berechnung der Ist-Zahlen ist nicht einfach. Man hat dem Amt vorgeworfen, es sei zu wenig transparent. Was sind die geltenden Rechtsgrundlagen für unsere Schulfinanzierung? Die Volksschule wird grundsätzlich von den Gemeinden finanziert, der Kanton subventioniert einen Teil der Lohnkosten. Im Bereich der Therapien und Fördermassnahmen sind in den letzten 30 Jahren, nicht zuletzt wegen der Vorgaben der IV, zusätzliche Mechanismen eingeführt worden. Mit der Einführung der Speziellen Förderung kann aufgeräumt und normalisiert werden. Die Spezielle Förderung schafft Klarheit. Wie immer muss das Bisherige, das Vertraute zuerst aufgehoben werden. Das gibt Widerstand. Fortan gelten aber auch da die gleichen Abläufe und Zuständigkeiten wie bei der Subventionierung der Regelschulen. Dies mit Ausnahme der Kleinklassen, die ausschliesslich vom Kanton getragen werden.

Wie jedes Jahr haben die Schulträger auch dieses Jahr ihre Ressourcenplanung für das kommende Schuljahr beim Kanton eingegeben. Die Schulträger haben sich erstmals mit der Organisation der Speziellen Förderung planerisch befassen müssen. Alle 99 Schulträger können mit der Einführung der Speziellen Förderung nach dieser Planung beginnen. Ein Teil etwas langsamer, weil sie mit den Kindergärten beginnen müssen – die Einführung muss bis 2014 lanciert sein –; 40 Schulträger wollen sofort mit dem Vollprogramm beginnen. Die Planung der Einführung ist dabei wesentlich mehr als die blosser Eingabe auf einem Blatt Papier. Die Schulen haben umfangreiche und durchdachte Konzepte entwickelt. Da ist eine grosse Arbeit geleistet worden, und die Schulen haben dabei viel Kompetenz entwickelt, wie sie zukünftig mit der Vielfalt der heutigen Schülerinnen und Schüler besser umgehen können. Bei den Pensensbewilligungen machen wir keine Aussage zu den Lektionen, sondern zu den Abteilungen. Die Lektionen ergeben sich aus der Stundentafel und dem Pensenspool. Während die Lektionentafel fix ist, sind es jene in den Poollektionen nicht. Der Basis-Lektionenpool muss durch die Schulleitung disponiert werden. Hier besteht eine Bandbreite, die vor Ort zugeteilte Normzuteilung. Das DBK kann in begründeten Fällen und auf schriftlichen Antrag hin zusätzliche Poollektionen bewilligen. Die zusätzlichen Lektionen

werden separat von der Abteilung Schulaufsicht bearbeitet und sind nicht Teil der Normzuteilung und werden deshalb in einem separaten, nachgelagerten Verfahren bewilligt.

Wir haben es aus einzelnen Voten herausgehört: Die integrative Schule, die Organisation und Durchführung sind machbar. In vielen Teilen unseres Kantons gibt es die integrative Schule schon seit Jahren, dies schlicht aus organisatorischer Notwendigkeit oder ganz unspektakulär aus Gewohnheit und Überzeugung. Die Schülerinnen und Schüler haben es mindestens ebenso gut überstanden wie anderswo, auch die Lehrerinnen und Lehrer. Seit 2003 haben viele Schulen zusätzlich im Rahmen eines Schulversuchs Integration mit gutem Erfolg geleistet. Damit wird deutlich, dass einer der Hauptpunkte der Speziellen Förderung die Aufhebung der Kleinklassen, im Schulalltag machbar ist. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Ich weiss nicht, ob der Regierungsrat auch einer Redebeschränkung unterworfen ist. Erstens rede ich zu zwei Geschäften und habe dadurch mehr Zeit, und zweitens ist die Redebeschränkung nicht so ganz gegeben.

Ich komme zur Kritik, die ich ernst nehme, das können Sie mir glauben. Ich sage auch, was nicht gut gelaufen ist. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Speziellen Förderung, wie sie heute in Gesetz und Verordnung vorliegt, die seinerzeitigen Vorgaben des Kantonsrats – auch aufgrund der politischen Diskussionen – umgesetzt haben. Es liegt in der Natur der Materie, dass die Umsetzungen auf den ersten Blick nicht für alle befriedigend ausfallen. Deshalb wird uns vorgeworfen, wir hätten nicht präzise und nicht früh genug kommuniziert. Das kann ich verstehen. Wir haben tatsächlich unterschätzt, wie gross der Informationsbedarf trotz der seinerzeitigen sehr deutlichen Zustimmung im Kantonsrat ist. Vielleicht waren wir teilweise zu naiv, weil wir glaubten, die Einführung von Paragraf 36 brauche etwa gleich viel Zeit wie jene von Paragraf 37. Wir haben unterschätzt, dass einzelne Berufsgruppen lieber am Bestehenden festhalten möchten und der Nutzen der Veränderung noch nicht genügend erkannt werden konnte. Zur Kritik, es komme alles zu spät: Natürlich ist es gut, wenn man die Information frühzeitig hat. Der Fahrplan zur Einführung ist ehrgeizig. Alle stehen unter Druck. Die Regierung hat das Inkrafttreten deshalb schon einmal um ein Jahr verschoben und für die Umsetzung das gleiche pragmatische Vorgehen wie bei der Einführung der geleiteten Schulen gewählt: stepp by stepp, wer mehr Zeit braucht, dem wird sie gegeben. Die Schulträger haben die Zeit genutzt und sind für die Spezielle Förderung aufgestellt. Auch wir haben gearbeitet und im Rahmen der Projektführung die Daten kommuniziert. Wir werden dies weiterhin tun und Verbesserungen vornehmen. Wir nehmen wie gesagt die noch ungelösten Fragen ernst und werden sie entsprechend beantworten. Wir sind in einem Prozess eines schwierigen Geschäfts. Da können wir nicht einfach von einem Tag auf den andern mit definitiven Lösungen vorgehen. Wir haben ein weiteres Problem an sich, nämlich, was gewünscht wird, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Der Kanton gibt Kompetenzen an die Gemeinden ab, sonst würden wir nicht von teilautonomen Schulen reden. Die Selbstverantwortung der Gemeinden muss funktionieren.

Zu den Fragen des Sprechers der CVP/EVP/glp-Fraktion. Die eine Frage habe ich beantwortet. Wenn die Poollösung nicht genügt, gibt es eine Erweiterung. Die Logopädinnen haben, und das wissen sie schon seit langem, Methodenfreiheit. Es sind also je nach Schweregrad auch Einzeltherapien möglich. Die integrative Schule wird permanent evaluiert. Sollten wir feststellen, dass die Poolgrösse ungenügend ist, werden wir auch da Hand bieten.

Ich bitte Sie, auch wenn ich die Situation realistisch einschätze, das Veto abzulehnen: Wir sind auf Kurs, Fragen, die wir nicht beantworten konnten, stellen sich aufgrund der Prozesse, der Stellenplanungen, der Pensen. Wenn das Veto angenommen wird, haben wir zwar die gesetzlichen Grundlagen, aber die Ausführungsbestimmungen werden fehlen. Natürlich werden wir über die Bücher gehen und schauen, wie es weitergehen soll. Einzelne Votanten haben gute Punkte genannt, wie eine neue Verordnung lanciert werden könnte. Wir werden sie im Departement und in der Regierung klären. Eine klarere Antwort, Ernst Zingg, kann ich nicht geben. Wird das Veto angenommen, bedeutet dies einen Stopp, weil die Ausführungsbestimmungen nicht mehr existieren.

Hans Abt, CVP, Präsident. Ich habe die Diskussion laufen lassen, den Fünfer grad sein lassen und staune, wie der Kantonsrat mitgemacht hat.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Ablehnung des Einspruchs)

17 Stimmen

Dagegen

68 Stimmen

6 Enthaltungen

Hans Abt, CVP, Präsident. Vor der Pause wünscht Thomas Woodtli das Wort.

Thomas Woodtli, Grüne. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will die Raucher und Kaffeetrinker nicht lange aufhalten. Ich habe ein Geschenk für den Kanton Solothurn. Wäre ich Musiker, würde ich etwas singen oder meine Band auffahren lassen; wäre ich Literat, würde ich Ihnen mein neustes Buch, das ich mit Hilfe des Kantons Solothurn publizieren konnte, schenken. Ich bin aber bildender Künstler, trotzdem konnte ich sehr viel vom Kanton Solothurn profitieren. Staatskünstler bin ich zwar nicht, wie dies manchmal von einer gewissen Partei gesagt wird, sondern habe eine Leistung abgegeben, und der Kanton Solothurn hat mich für diese Leistung entlohnt. Ich erhielt sogar einmal Wirtschaftsförderung, auch im kulturellen Bereich. Deshalb möchte ich mich heute als bildender Künstler erkenntlich zeigen und dem Parlament ein Bild schenken (*der Redner zeigt auf ein grossformatiges Bild, das von den Ratsweibern in die Höhe gehalten wird.*) Ich bin gestern in mein Lager gegangen (*Heiterkeit im Saal*), habe das Bild gesehen und sofort gedacht, es passe gut zur heutigen Debatte über Integration. Vielen Dank für die Unterstützung, die ich im kulturellen Bereich erhalten habe. Das Bild ist eine kleine Gegenleistung dafür.

Hans Abt, CVP, Präsident. Geschätzter Thomas, ich danke dir im Namen des Rats ganz herzlich für dieses Werk.

Herbert Wüthrich, SVP. Als Mitglied des «heterogenen Haufens», wie Klaus Fischer uns liebevoll genannt hat, möchte ich einen Ordnungsantrag stellen dahingehend, dass wir jetzt, um halb Zwölf, nicht eine Pause machen, sondern die Vetos fertig beraten, uns anschliessend noch die Schlussansprache des Präsidenten anhören und dann von dannen ziehen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag

Grosse Mehrheit

Hans Abt, CVP, Präsident. Angesichts der Unruhe im Saal machen wir eine fünfminütige Pause.

Die Verhandlungen werden von 11.35 bis 11.40 Uhr unterbrochen.

VET 157/ 2010

Einspruch gegen die Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (Veto Nr. 235)

Es liegt vor:

Wortlaut des Einspruchs vom 3. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2010:

1. *Einspruchstext.* Im Zusammenhang mit HarmoS müssen Ungleichheiten bei den Pensengrössen der Kindergartenkinder wegfallen und nicht aufgrund der Gruppengrössen neue geschaffen werden.

2. *Begründung.* § 19^{quinquies} Mit der Annahme von HarmoS wird der Kindergarten im Volksschulgesetz verankert. Bis heute bestehende Ungleichheiten, wie Pensengrösse der Kinder, sollten somit wegfallen. Nirgends im Volksschulgesetz steht verankert, dass ein Kind aufgrund der Gruppengrösse weniger Stunden oder Lektionen für das Bearbeiten des Lernstoffes zugesprochen bekommt. Dies ist lernbiographisch sinnvoll und unterstreicht eminent die Chancengerechtigkeit durch Rahmenbedingungen, die für alle gleich sind. Die Gruppengrösse kann zur Berechnung der Lehrer- und Lehrerinnenpensen Sinn machen, aber darf keinesfalls die Zeit für den Lernprozess des einzelnen Kindes bestimmen. In der Primar- und der Sekundarschule hat das Kind Anrecht auf eine entsprechende Anzahl Lektionen pro Woche, egal wie gross seine Lerngruppe ist. Dies muss bei der Verankerung des Kindergartens im Volksschulgesetz auch für die Kindergartenkinder gelten.

3. *Zustandekommen.* Mit Verfügung vom 3. November 2010 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass, gestützt auf Art. 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, 33 Mitglieder des Kantonsrates Einspruch gegen die Änderung des Paragraphen 19^{quinquies} der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 7. September 2010 unterzeichnet haben und dieser somit zustande gekommen ist.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Mit Volksbeschluss vom 26. September 2010 hat der Souverän die Kantonsverfassung (KV)³ dahingehend geändert, dass der Kindergarten als Teil der Volksschule zu führen ist. Diese Verfassungsänderung tritt auf den 1. August 2012 in Kraft. Bis zum Inkrafttreten stützt sich der Kindergarten auf Art. 111 KV sowie die §§ 18 und 18^{bis} des Volksschulgesetzes (VSG)⁴. § 18^{bis} Abs. 2 weist dem Regierungsrat die Kompetenz zu, die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kindergärten festzulegen. In der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VV VSG)⁵ werden in § 19^{quinquies} ff diese Subventionsvoraussetzungen festgelegt. Durch die Einführung der Blockzeiten (neuer § 10^{bis} VSG; KRB Nr. RG 186/2005 vom 22.3.2006) wurde die subventionsberechtigte Unterrichtszeit ausgedehnt und ist korrekterweise in der VV VSG nachzuführen. Die gesetzlich vorgeschriebene Obhutzeit ist auch in Abteilungen mit weniger als 16 Kindern einzuhalten und somit subventionsberechtigt.

Die vom Volk beschlossene Aufnahme des Kindergartens in die Volksschule ist gesetzlich auf den 1. August 2012 zu vollziehen. Die entsprechenden Gesetzesänderungen werden im Frühjahr 2011 dem Kantonsrat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Die Änderung von § 19^{quinquies} VV VSG erfolgt in der Logik des Kindergartens als kommunaler Bereich und führt die geltende Subventionspraxis (als Folge der Einführung von Blockzeiten) aus.

5. *Antrag des Regierungsrates.* Ablehnung des Einspruchs.

Rolf Späti, CVP. Die Regierung will mit der Änderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 folgende Punkte anpassen: Dauer des Kindergartens; Klassengrössen von 16 bis 24 Kindern; Finanzierung bzw. Subventionierung in diesem Zusammenhang. Die Einsprecher geben an, das Volk habe mit der Annahme von HarmoS eine andere Ausgangslage gefordert. Der Kindergarten sei jetzt im Volksschulgesetz verankert, weshalb eine separate Regelung nicht mehr nötig sei. Der Regierungsrat stellt aber zu Recht fest, die Verfassungsänderung betreffend HarmoS werde erst auf den 1. August 2012 in Kraft gesetzt, der Kindergarten stütze sich bis zu diesem Zeitpunkt auf Artikel 111 der Kantonsverfassung und auf die Paragraphen 18 und 18^{bis} des Volksschulgesetzes ab. Eine Anpassung sei damit unumgänglich, auch weil mit der Einführung der Blockzeiten die subventionsberechtigte Unterrichtszeit ausgedehnt worden sei. Entsprechend sei die Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz nachzuführen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Obhutzeiten seien auch in den Abteilungen mit weniger als 16 Kindern einzuhalten und demnach ebenfalls subventionsberechtigt. Die Änderung stellt also eine Übergangslösung dar, die der Kantonsrat mit der Gesetzesänderung, die im Frühling 2011 zur Beschlussfassung vorliegt, allenfalls ins richtige Licht rücken kann. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion CVP/EVP/glp grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung des Einspruchs und erwartet mit grossem Interesse die Gesetzesänderung.

Thomas Eberhard, SVP. Die Haltung der SVP betreffend Kindergarten und HarmoS ist bekannt. Wir respektieren aber den Volksentscheid und den Gesetzesvollzug. Uns wird im Frühling 2011 eine Gesetzesänderung mit Beschlussfassung unterbreitet werden. Dann wird es an uns sein, allfällige Änderungsanträge zu stellen. In diesem Sinn folgen wir jetzt der Regierung und lehnen den Einspruch ab.

Franziska Roth, SP. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass mir bei der Beantwortung des Regierungsrats immer noch nicht klar ist, was Sache ist und bin auch jetzt noch nicht sicher, ob das, was ich mit dem Veto unterschrieben habe, wirklich beantwortet worden ist. Es geht darum, dass Kinder, die im Kindergarten in einer Gruppe von 15 Kindern sind, weniger Stunden zugestanden erhalten als Kinder in einer Gruppe von 16 Kindern. Es geht nicht um die Subventionierung, sondern darum, dass zum Beispiel in Bellach Kinder in einer Gruppe mit 15 Kindern pro Tag oder Woche gleich lang in den Kindergarten dürfen sollen wie Kinder in Solothurn. Das hat nicht nur mit HarmoS zu tun, sondern mit Chancengerechtigkeit. Ich möchte eine Antwort darauf haben, warum das nicht aufgenommen worden ist. Wenn man mir verspricht, dass es gleich gehandhabt wird und es nicht um die Subvention, also die Lehrerinnen- und Lehrerpensen geht, sondern dass die Stunden, die ein Kind in den Kindergarten gehen darf, nicht von der Klassengrösse abhängt, bin ich vielleicht zufriedener.

Karin Büttler, FDP. Da es um ein Umsetzungsmodell der geleiteten Schulen geht und keinen Zusammenhang mit HarmoS hat, lehnen wir das Veto ab. Die Regierung regelt hier einzig das, was gemäss Volksschulgesetz als Folge der geleiteten Schulen und der Blockzeiten anzupassen ist. Der Kindergartenbereich als Teil der Volksschule wird am 1. August 2012 umgesetzt. Bis dann gilt eine Übergangslösung,

³) BGS 111.1.

⁴) BGS 413.111.

⁵) BGS 413.121.1.

welche die Regierung bestimmen kann. Die Angaben zu Klassengrösse und Unterrichtszeiten sind wichtig für die Gemeinden, denn sie regeln, wie viele Lektionen bei welchen Gruppengrössen subventionsberechtigt sind. Die entsprechende Gesetzesänderung zu HarmoS wird dem Kantonsrat im Frühling 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die FDP. Die Liberalen lehnen das Veto ab.

Thomas Woodtli, Grüne. Es ist schon alles gesagt. Unsere Fraktion stimmt dem Veto zu.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Ich kann Kantonsrätin Franziska Roth beruhigen: Das wird in die neue Gesetzgebung integriert.

Ich habe mich vorhin wohl etwas vertan in meiner Wortwahl. Nach dem Satzanfang «der Kantonsrat ist ein so heterogener» ist mir effektiv das passende Wort nicht in den Sinn gekommen; «Familie» wäre vielleicht angepasster gewesen. Der «heterogene Haufen» war absolut liebevoll gemeint; sollte sich jemand betupft fühlen, bitte ich um Entschuldigung.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Ablehnung des Einspruchs)

62 Stimmen

Dagegen

15 Stimmen

7 Enthaltungen

VET 156/2010

Einspruch gegen die Änderung der Vollzugsverordnung über die Gemeindebeiträge an die Kosten der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung während der obligatorischen Schulzeit (Veto Nr. 229)

Es liegt vor:

Wortlaut des Einspruchs vom 3. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2010:

1. *Einspruchstext*. Die Unterzeichneten ergreifen das Veto gegen die obgenannte Verordnung.
2. *Begründung*. Die geltende und nun zur Änderung vorgeschlagene Regelung führt zu einer ungleichen Behandlung der Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Sek P. Dies aufgrund der unterschiedlichen Behandlung je nach Schulort:
 - Besuchen die Schülerinnen und Schüler einer Gemeinde den mittelschulvorbereitenden Unterricht (Progym) an einer der Kantonsschulen in Olten oder Solothurn, wird heute den Gemeinden der Schulgeldbeitrag gemäss Regionalem Schulabkommen verrechnet (aktuell CHF 14'100). Das gesamte Schulgeld ist beitragsberechtigt gemäss Klassifikation der Einwohnergemeinden. Als Beispiel die Gemeinde Balsthal (Klassifikation 2011: 59%): Nettokosten pro Schülerin/Schüler und Jahr CHF 5'780.
 - Besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Region, werden ihnen von der Kreisschule die effektiven Gesamtkosten in Rechnung gestellt (gemäss Budget 2011: CHF 15'700). Von diesem Betrag sind gemäss aktueller Praxis des AVK lediglich die Besoldungskosten von rund CHF 9000 beitragsberechtigt. Für Balsthal betragen damit die Nettokosten pro Schülerin/Schüler und Jahr heute rund CHF 10'420.

Diese Ungleichbehandlung der verschiedenen Schulträger ist stossend. Da die Verordnung über die Gemeindebeiträge im Zuge der Umsetzung der Sek 1-Reform ohnehin angepasst werden muss, soll auch diese Ungleichbehandlung bereinigt werden. Dies könnte mit entsprechenden Anpassungen der §§ 2, 6 und 7 geschehen.

3. *Zustandekommen*. Mit Verfügung vom 3. November 2010 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass, gestützt auf Artikel 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, 38 Mitglieder des Kantonsrates den Einspruch gegen die Änderung der Verordnung über die Gemeindebeiträge an die Kosten der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung während der obligatorischen Schulzeit vom 31. August 2010 erhoben haben und das Veto zustande gekommen ist.

4. Stellungnahme des Regierungsrates.

4.1 *Zum Einspruchsrecht des Kantonsrates.* Das Einspruchsrecht des Kantonsrates (Verordnungsveto) dient der Rechtskontrolle. Der Kantonsrat soll damit prüfen können, ob sich eine neue Verordnung oder eine Verordnungsänderung an den vom Kantonsrat mit einem Gesetz vorgegebenen Rahmen halten. Auch darf der Kantonsrat damit prüfen, ob mit einer Verordnung allenfalls Gegenstände geregelt werden, die eigentlich in ein Gesetz gehören. In beiden Fällen hätte der Regierungsrat seine Kompetenzen zur Rechtsetzung überschritten, was der Kantonsrat mit dem Verordnungsveto geltend machen kann (vgl. zu Entstehung, Inhalt und fraglicher Ausweitung des Verordnungsvetos: Konrad Schwaller, Einspruchsrecht des solothurnischen Kantonsrates gegen Verordnungen des Regierungsrates (Verordnungsveto), in: Gesetzgebungs-Bulletin Nr. 3/2004, S. XXIII ff., Freiburg 2004).

Mit Veto Nr. 229 gehen Mitglieder des Kantonsrates nun über diesen Inhalt des Verordnungsvetos hinaus, indem sie etwas verlangen, das gar nicht Gegenstand der Verordnungsänderung ist. Die mit RRB Nr. 2010/1551 vom 31. August 2010 vorgenommene Änderung der Verordnung über die Gemeindebeiträge an die Kosten der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung während der obligatorischen Schulzeit vom 6. Juni 2006 (BGS 413.614) betrifft einzig die Anpassung an die infolge der Reform der Sekundarstufe I um ein Jahr verkürzte progymnasiale Ausbildung. Das bisherige Untergymnasium an den Kantonschulen umfasste die drei Schuljahre sechs bis acht. Die neue Sekundarschule P umfasst die Schuljahre sieben und acht. Lehnt das Veto diese Verordnungsänderung ab, weil es einen anderen Sachverhalt neu geregelt haben will, wird es nicht nur als Einspruch gegen einen Erlass oder gegen eine Änderung einer Verordnung eingesetzt, sondern als Gestaltungsmittel der Legislative, ohne dass eine Änderungsabsicht der Exekutive vorliegt. Sollte dieses neue «Einsatzgebiet» des Verordnungsvetos durch den Kantonsrat bestätigt werden, sehen wir darin einen Übergriff der Legislative in den Wirkungsbereich der Exekutive, was als Verletzung der Gewaltenteilung und damit als Verfassungsverletzung gewertet werden muss (Art. 58 Abs. 4 Kantonsverfassung, BGS 121.1). Der Kantonsrat verletzt damit nicht nur die Gewaltenteilung, sondern entleert auch den kassatorischen Sinn eines Vetos, der sich bereits aus seinem Namen, aber auch aus dem Verfassungstext und dem Kantonsratsgesetz ergibt: Mit dem Veto will der Kantonsrat eine neue Verordnung als Ganzes oder eine Verordnungsänderung kassieren. Das Vetorecht ist somit ein Einspracherecht, nicht ein Gestaltungsrecht (zum «rein kassatorischen Zweck» des Vetorechtes: Fritz Brechbühl, in: Parlament, 13. Jahrgang, August 2010, S. 8 und 10).

Will man von Seiten des Kantonsrates darauf hinwirken, die Höhe der Schulgelder für die Sek P zu verändern, stehen dafür die parlamentarischen Vorstösse (Auftrag) zur Verfügung. Dass das Veto als kassatorisches Instrument für eine solche Gestaltung nicht taugt, zeigt sich exemplarisch im vorliegenden Fall: Würde der Kantonsrat dieses Veto bestätigen, wäre der Exekutive damit kaum klar, ob das etwas unscharfe Ziel («Bereinigung der Ungleichbehandlung») mit den anvisierten Massnahmen (offen gelassene Änderungen der §§ 2, 6 und 7) überhaupt zu erreichen wäre.

Allein aus dieser grundsätzlichen Überlegung ist im vorliegenden Fall das Verordnungsveto abzulehnen.

4.2 *Hinweise zu den Anliegen des Verordnungsvetos.* Da weder das Kantonsratsgesetz noch das Geschäftsreglement des Kantonsrats ein Verfahren zur Prüfung eines Verordnungsvetos auf seine inhaltliche Gültigkeit vorsehen, nimmt der Kantonsrat in Kauf, allenfalls auch auf ein verfassungswidriges Verordnungsveto einzutreten.

Deshalb erlauben wir uns, trotz grundsätzlicher Ablehnung, zu den inhaltlichen Aspekten des Verordnungsvetos Stellung zu nehmen. Die vom Veto betroffene Verordnung regelt die Beteiligung der Wohnsitzgemeinden an den staatlichen Kosten für den in die obligatorische Schulzeit fallenden progymnasialen und gymnasialen Unterricht an den Kantonsschulen in Solothurn und Olten sowie an ausserkantonalen Mittelschulen. Verrechnet wird je Schüler und Schülerin das Schulgeld gemäss dem aktuellen Schulgeldansatz für den gymnasialen Unterricht innerhalb der Schulpflicht gemäss dem Regionalen Schulabkommen der NW EDK, vermindert um den Staatsbeitrag. Dieser entspricht dem für die jeweilige Gemeinde geltenden Beitragssatz für die Lehrerbesoldungskosten (nach § 6 des Gesetzes über die Besoldungen der Lehrkräfte an der Volksschule vom 8. Dezember 1963 sowie dem Verteilschlüssel der Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Lehrerbesoldungskosten vom 21. September 1988).

Dieselbe Regelung gilt gemäss § 54 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 für den Besuch des progymnasialen Unterrichts an einem Sekundarschulzentrum ausserhalb des Schulkreises der jeweiligen Wohnsitzgemeinde. Wird hingegen das Progymnasium im eigenen Sekundarschulkreis besucht, so gelten die Finanzierungs- und Subventionierungsregeln des Schulkreises, wie sie im Volksschulgesetz (§§ 40 ff) und der Verordnung zum Volksschulgesetz (§§ 51 ff) geregelt sind. Demnach werden die Kosten auf die beteiligten Gemeinden als Schulträgerinnen aufgeteilt. Nach § 53 der Verordnung werden die Besoldungskosten subventioniert.

Den progymnasialen Unterricht als Teilangebot des entsprechenden Sekundarschulzentrums anders zu behandeln als die übrigen Angebote wäre nicht sinnvoll. Entgegen der Einschätzung in der Einspruchsbegründung erfordert die Reform der Sekundarstufe I keine weitere Anpassung der Verordnung.

5. *Antrag des Regierungsrates*. Ablehnung des Einspruchs.

Hubert Bläsi, FDP. Die Thematik und das Anliegen sind für unsere Fraktion nachvollziehbar, wir meinen aber, der Weg über das Veto sei nicht der richtige, und lehnen es deshalb aus formellen Gründen ab. Die Begründung können Sie der Stellungnahme des Regierungsrats entnehmen: Es wäre ein Übergriff der Legislative in den Wirkungsbereich der Exekutive, was als Verletzung der Gewaltenteilung und damit auch der Verfassung gilt. Wir werden aber einen Auftrag eingeben, der in die Richtung des Vetos zielt.

Stefan Müller, CVP. Kaum jemand hat wohl den Mut zu behaupten, die mit dem Veto aufgegriffene Ungleichbehandlung je nach Schulort sei gerecht. Es wird aber auch niemand der Regierung widersprechen, die sagt, man habe das falsche Instrument gewählt. Als das Veto geschrieben wurde, hat man einfach den gesunden Menschenverstand eingeschaltet und sich gesagt, wenn die Verordnung schon angepasst wird, entfernen wir gleichzeitig auch noch die Ungleichheiten. Das geht formaljuristisch nicht, die Ungleichbehandlung bleibt. Trotzdem ist sie nach unserer Meinung zu beheben. Es ist klar, dass bei einer Korrektur allenfalls eine Ungleichbehandlung der einzelnen Abteilungen an der gleichen Sekundarschule entstehen könnte. Für die Mehrheit unserer Fraktion ist dies aber weniger gravierend als die jetzige Ungleichbehandlung von Schülern, die exakt die gleiche Ausbildung absolvieren. Wir sind zum gleichen Schluss gekommen wie die Freisinnigen: Wir lehnen den Einspruch ab und reichen ebenfalls einen Auftrag zur Beseitigung der Ungleichbehandlung ein. Vielleicht können wir die beiden Aufträge gleich zusammenheften und zusammen einreichen.

Felix Wettstein, Grüne. Wir Grünen beginnen bei der Beurteilung dieses Geschäfts bzw. der Antwort des Regierungsrats hinten, im Wissen darum, dass man auch da mit dem Veto nur bremsen und nicht die Richtung neu bestimmen kann. Der Regierungsrat schreibt in seinem letzten Satz, die Sek-I-Reform erfordere keine weitere Anpassung der Verordnung. Das sehen wir anders. Es kommt uns vor, als könnten immer noch nicht alle akzeptieren, dass es nach der Sek-I-Reform kein Progymnasium mehr gibt, sondern für das 7. und 8. Schuljahr nur noch die Sekundarschule. Trotz der seltsamen Konstruktion, wonach der Kanton an zwei Orten die Sekundarschule P selber führt und an den andern Orten der gleiche Schultypus Sekundarschule P von den Gemeinden geführt wird, ist und bleibt es eine Sekundarschule; das Progymnasium gibt es ab 2013 nicht mehr. Deshalb muss die Verordnung spätestens dann wieder angepasst werden, weil ab diesem Zeitpunkt für die Sekundarschulen im ganzen Kanton die gleiche Regelung für Gemeindebeiträge gelten muss. Alles andere wäre in höchstem Mass ungerecht. Diese Ungleichbehandlung müssen wir beheben. Wir sind einverstanden, dass die Änderung mit einem Auftrag erreicht werden muss, und sind froh, dass zwei Fraktionen ihn schon angekündigt haben, sofern die Regierung nicht von sich aus sagt, sie mache heute nur eine vorübergehende Lösung. Das Veto ist auch aus unserer Sicht das falsche Mittel. Deshalb lehnen wir es ab und nehmen in Kauf, dass vorübergehend, bis der Auftrag behandelt ist, der neue Paragraph 2a der Verordnung Gültigkeit hat.

Andreas Ruf, SP. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion wird das Veto ablehnen. Trotzdem etwas zum Inhaltlichen, da ja schon zwei Aufträge in petto sind. Dass im Regionalen Schulabkommen NW EDK für die Berechnung der Subventionen der gesamte Beitrag berücksichtigt wird, bei den Sekundarschulkreisen aber nur der Lohnanteil, mag störend sein. Eine Änderung dieser Unterschiede würde aber wohl dazu führen, dass auch beim NW-EDK-Tarif künftig nur der Lohnanteil subventioniert wird, was kaum die Absicht der Unterzeichnenden gewesen sein dürfte. Der Kanton ist wohl kaum bereit, künftig die Subventionierung des Lohnanteils auf die Gesamtkosten auszudehnen. Bei den P-Zügen gilt es Folgendes zu bemerken: einzelne Regionen haben im Rahmen der Sek-I-Reform förmlich um einen P-Standort gebuhlt. Das DBK liess sich so weit erweichen, dass an einzelnen Standorten künftig sogar Klassen geführt werden, deren Grösse definitiv am unteren Limit ist. Das hat letztlich seinen Preis, man wusste es aber von Anfang an, weshalb das Jammern gewisser Schulkreise fehl am Platz ist.

Thomas Eberhard, SVP. In dieser Verordnung geht es lediglich darum, die Gemeindebeiträge an den Kosten der progymnasialen und gymnasialen Ausbildungen während der obligatorischen Schulzeit zu regeln. Das ist eine logische Folge der Sek-I-Reform, durch die das Untergymnasium um ein Jahr verkürzt wird. Das Veto ist das falsche Instrument, wenn man in den Gestaltungsbereich der Schulgelder einwirken will. Die Verordnung trägt in diesem Fall den Auswirkungen des Gesetzes Rechnung und verletzt dieses in keiner Art und Weise. Will man die Höhe der Schulgelder ändern, steht das Instrument der

parlamentarischen Vorstösse zur Verfügung. Aus diesen Gründen folgen wir dem Antrag der Regierung und lehnen den Einspruch ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Ablehnung des Einspruchs)

83 Stimmen (Einstimmigkeit)

VET 174/2010

Einspruch gegen die Verordnung über die Änderung der Schulgelder und Schulgebühren an der Höheren Fachschule (Veto Nr. 242)

Es liegt vor:

Wortlaut des Einspruchs vom 10. November 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2010:

1. *Vorstosstext.* An der Höheren Fachschule für Gesundheits- und Sozialberufe sollen wie bisher keine Semestergebühren erhoben werden.

2. *Begründung.* Normalerweise sind Grundausbildungen auf der Sekundarstufe II [kostenlos] und können mit 16 Jahren erlernt werden. Gemäss Berufsbildungsgesetz können Ausnahmen gemacht werden, zu diesen gehört die Ausbildung zur Pflegefachperson HF. Im selbem Gesetz und den entsprechenden Ausführungen ist auch geregelt, dass die Grundausbildung kostenlos sein soll für die Auszubildenden. Im Kanton Solothurn kann die Ausbildung zur Pflegefachperson an der Höheren Fachschule Pflege gemacht werden. Dies ist wie aufgezeigt keine Weiter- oder Fortbildung, sondern eine Grundausbildung. Entsprechend ist auch die Entschädigung der Auszubildenden. Während der drei Ausbildungsjahre erhalten sie insgesamt CHF 40'000. Die Semestergebühren sind im Verhältnis sehr hoch (im ersten Ausbildungsjahr wäre es mehr als ein Monatslohn).

Die Grundversorgung im Pflegebereich muss gewährleistet werden, dies ist ein Auftrag des Kantons. Daher braucht es Menschen, die eine Ausbildung zur Pflegefachperson HF machen. Die Obsan Studie 2009 prognostiziert einen Mangel an Fachpersonal. Gemäss der Studie müssten doppelt so viele Pflegendе ausgebildet werden, als es heute gemacht wird.

Durch zusätzliche Gebühren können junge Frauen und Männer davon abgehalten werden, eine Ausbildung zu beginnen.

Die Regelung der Semestergebühren ist in den umliegenden Kantonen unterschiedlich. In der Zentralschweiz werden die Gebühren von den Ausbildungsbetrieben bezahlt, in andern Kantonen subventioniert der Kanton die Gebühren ganz oder teilweise. Dies führt zu einem Wettbewerbsvorteil dieser Schulen gegenüber unserer Höheren Fachschule Pflege. Bei Bevorzugung der ausserkantonalen Schulen wird der Kanton Solothurn, nebst der eigenen Höheren Fachschule, auch die ausserkantonalen Schulgelder bezahlen müssen. Diese Kosten sind einem möglichen Erlass der Semestergebühren gegenüber zu stellen.

Ob die in den umliegenden Kantonen ausgebildeten Pflegefachpersonen, nach der Ausbildung im Kanton Solothurn einen Arbeitsplatz suchen werden, wird zu beobachten sein.

3. *Zustandekommen.* Mit Verfügung vom 11. November 2010 haben die Parlamentsdienste des Kantonsrates festgestellt, dass, gestützt auf Artikel 79 der Kantonsverfassung, § 44 des Kantonsratsgesetzes und § 90 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, 22 Mitglieder des Kantonsrates den Einspruch gegen die Änderung der Verordnung über die Gemeindebeiträge an die Kosten der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung während der obligatorischen Schulzeit vom 31. August 2010 unzerzeichnet haben und das Veto zustande gekommen ist.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates.* In den letzten Jahren sind auch die Berufe des Gesundheits- und des Sozialbereichs der Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung unterstellt worden. In der Folge wurden sämtliche Bildungsgänge reformiert und neu positioniert. Die früheren Pflegeberufe wurden teils als Berufslehren der Sekundarstufe II zugeordnet (zum Beispiel Fachangestellte Gesundheit FAGE, Fachangestellte Betreuung FABE), teils der Tertiärstufe. Letzteres trifft unter anderem auf die früheren Ausbildungen zu Pflegefachpersonen, Diplomniveau II, zu. Sie wurden in Lehrgänge von höheren Fachschulen überführt.

Entgegen dem Vorstosstext stellt das Studium an der höheren Fachschule bildungssystematisch keine Grundausbildung dar. Vielmehr wird der Abschluss einer Berufslehre (zum Beispiel als FAGE) oder einer Mittelschule (zum Beispiel Fachmittelschule) vorausgesetzt. Wie im Hochschulbereich ist auch an den höheren Fachschulen die Erhebung einer persönlichen Studiengebühr üblich.

In unserem Kanton bestimmt das Gesetz über die Berufsbildung vom 3. September 2008 mit § 61 Absatz 3, dass die Teilnehmenden an höheren Fachschulen ein Kursgeld zu entrichten haben.

Die Erhebung eines Schulgeldes von 700 Franken pro Semester auch an der Höheren Fachschule für Gesundheits- und Sozialberufe, wie in der Verordnung nun vorgesehen, folgt dieser Vorgabe. Die Höhe des Schulgeldes erscheint angemessen: das Schulgeld entspricht dem an der Höheren Fachschule für Technik seit einigen Jahren erhobenen Betrag wie auch jenem für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz, notabene auch für die Vollzeitstudiengänge.

Es ist nicht einsichtig, weshalb ein solcher Betrag nicht auch für Studierende der Höheren Fachschule für Gesundheits- und Sozialberufe angewandt werden soll, zumal sie, wie im Vorstoss erwähnt, für ihre Praxiseinsätze entschädigt werden.

5. *Antrag des Regierungsrates*. Ablehnung des Einspruchs.

Thomas Eberhard, SVP. Wenn ein Kantonsrat oder eine Kantonsratsfraktion mit der Höhe von Schulgeldern nicht einverstanden, ist dies sicher legitim. Dass aber das Vetorecht dazu missbraucht wird, ist nicht richtig. Mit dem Veto können wir eine Verfügung als nicht richtig umgesetzt anschauen, aber nicht über den Inhalt diskutieren. Dafür kann ein einzelner Kantonsrat oder eine Fraktion einen Auftrag eingereichen. Wir erachten die Verordnung als richtig umgesetzt und unterstützen das Veto nicht.

Doris Häfliger, Grüne. Auch wir finden mehrheitlich, dass die 700 Franken an der Höheren Fachschule gerechtfertigt sind, und lehnen das Veto ab.

Barbara Streit-Kofmel, CVP. Unsere Fraktion wird dem Verordnungsveto grossmehrheitlich nicht zustimmen und den Einspruch ablehnen. Die Ausbildung zur diplomierten Pflegefachfrau bzw. zum diplomierten Pflegefachmann findet an einer höheren Fachschule statt. Gemäss kantonalem Berufsbildungsgesetz ist für diese Ausbildung von den Auszubildenden ein Kursgeld zu entrichten, da es sich nicht um eine Grundausbildung handelt, die nach Berufsbildungsgesetz unentgeltlich wäre. Das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales verlangt nämlich für das Berufsfeld der diplomierten Pflegefachfrau / Pflegefachmann eine erfolgreich absolvierte Grundausbildung oder einen gleichwertigen Kompetenzausweis. Allerdings, rein inhaltlich betrachtet, und da gebe ich den Einsprecherinnen und Einsprechern Recht, kann es sich bei der Fachausbildung zur diplomierten Pflegefachfrau unter Umständen um eine Grundausbildung handeln. Die Berufsausbildung zur diplomierten Pflegefachfrau HF setzt nämlich, wie ich feststellen konnte, nicht unbedingt einen spezifischen Berufsabschluss in der Pflege voraus; es werden auch andere Berufe im Gesundheitsbereich oder die Fachmatur als Vorbildung anerkannt. Ausschlaggebend ist die Ausbildung an einer höheren Fachschule. Es handelt sich dabei, was auch bestritten wird, ganz klar um eine Tertiärausbildung, weil entweder eine Fachmatur oder eine Lehre im Gesundheits- oder Sozialwesen Voraussetzung ist. Auf dieser Stufe sind Semestergebühren die Regel.

Natürlich kann man über die Höhe der Semestergebühr immer diskutieren. Ob die 700 Franken negative Auswirkungen auf den Pflegekräftemangel haben werden, ist im Auge zu behalten, weil wir in einem Konkurrenzverhältnis zu den Nachbarkantonen stehen und unser Ausbildungsstandort selbstverständlich attraktiv bleiben soll. Zurzeit sind die Ausbildungsplätze für diplomierte Pflegefachkräfte belegt. Trotzdem besteht ein Fachkräftemangel bzw. es müssen Pflegefachkräfte aus dem Ausland geholt werden. Mit andern Worten: die Anzahl Pflegefachleute hängt vor allem mit dem Angebot an Ausbildungsplätzen zusammen. Deren gibt es offensichtlich zu wenig. Ein Pendant ist die Studienplatzsituation für die Medizinstudentinnen und -studenten. Da müsste man in erster Linie den Hebel ansetzen, um gegen den Mangel an Pflegefachkräften anzugehen. Ob sich die Erhöhung der Semestergebühren zusätzlich negativ auf den Fachkräftemangel auswirkt, wird sich wie gesagt zeigen. Eventuell sind die Gebühren zu einem späteren Zeitpunkt zu korrigieren.

Karin Büttler, FDP. Der Bildungsgang zum Pflegeberuf hat sich total verändert. Da man eine höhere Fachausbildung will, setzen sich auch die Ausbildungskosten neu zusammen. Die neue Berufslehre als FAGE, Fachangestellte Gesundheit, wird als Grundausbildung vom Kanton finanziert. Wer anschliessend eine Fachschulausbildung machen will, die einer Krankenschwesterausbildung entspricht, muss folgerichtig an eine höhere Fachschule und Studiengebühren bezahlen. Jede Ausbildung an der Fachschule wird durch Kursgelder mitfinanziert. Deshalb ist es richtig, den Gesundheits- und den Sozialberuf gleichzustellen. Der Pflegekräftemangel ist ein Problem. Vielleicht sollte man die Berufung für die Pflege wie-

der höher bewerten, statt nur die schulischen Leistungen. Das Problem des Pflegekräftemangels lösen wir nicht, indem auf die Pflegeberufe auf Stufe Fachhochschule und die Studiengebühren verzichtet wird. Auch der Einstieg nach einer Familienpause ist schwierig und sollte vereinfacht werden. Der Wiedereinstieg sollte unbedingt attraktiver gestaltet werden. Das wäre eine wirksame Methode, um dem Pflegepersonalmangel entgegen zu wirken. Die FDP, Die Liberalen lehnen das Veto ab.

Fränzi Burkhalter, SP. Die SP unterstützt dieses Veto aus folgenden Gründen: Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz gibt es neue Berufe auf der Sekundarstufe II. Neu gibt es die Fachfrau / den Fachmann Gesundheit. Das ist ein Gesundheits- und nicht ein Pflegeberuf. Die Grundausbildung wird durch den Inhalt definiert. Der Vergleich mit der HF Technik ist nicht seriös, weil es da um eine Vertiefung der Ressourcen und Kompetenzen geht und nicht um ein Neuerwerben. An der HF Pflege wird ein neues Kompetenzprofil ausgebildet. Das Berufsbildungsgesetz sieht die Möglichkeit vor, für definierte Ausbildungen ein höheres Eintrittsalter zu fordern. Das war im Pflegeberuf schon immer so und wird auch zu Recht eingefordert. Die Begleitung von Menschen in Krisensituationen und im Sterbeprozess erfordert ein Mass an Lebenserfahrung und Reife, alles andere überfordert die Lernenden. Der Pflegeberuf hat bewusst und zu Recht immer eine höhere Grundanforderung an die Voraussetzungen von Kandidatinnen und Kandidaten gestellt. Deshalb ist es eine Grundausbildung und nicht eine Weiterbildung. Auf der Stufe HF, also auf der Tertiärstufe, werden Weiterbildungen und Ausbildungen angeboten. Wer in der HF Technik eine Weiterbildung im berufsbegleitenden Studiengang macht, arbeitet daneben durchschnittlich zu 90 Prozent. Das entspricht gemäss Schulleiter einem Monatseinkommen von 4500 Franken. An der HF Pflege wird eine Grundausbildung mit einem Lehrvertrag gemacht mit einer monatlichen Entschädigung von gut 1000 Franken. Das sind doch ganz andere Voraussetzungen!

Letzte Woche haben wir von der Wichtigkeit der dualen Berufsbildung gesprochen. Sie entspricht aus bildungstraditionellen, politischen und ökonomischen Gründen einer typisch Deutschschweizer Einstellung. Deshalb dürfen wir ihr nicht noch mehr Steine in den Weg legen, auch wenn ein Auftrag hängig ist, der mehr Ausbildungsplätze und eine Förderung des Wiedereinstiegs fordert. Der Kanton hat im Gesundheitswesen einen Versorgungsauftrag. Die Konkurrenzsituation – andere Kantone verlangen keine Studiengebühren – führt zu ungleich langen Spiessen in der Rekrutierung in der nächsten Umgebung. Es ist ein Spiel mit dem Feuer zu warten, bis wir die entsprechenden Fakten, sprich Abwanderung, haben. Einerseits investieren wir viel Geld und Zeit in die Werbung, andererseits atomisieren wir die Bemühungen durch unnötige finanzielle Schranken, die insgesamt für den Kanton marginal sind. Es ist uns allen bekannt, dass wir zu wenig Pflegepersonal ausbilden und Fachkräfte aus dem Ausland anstellen müssen. Das kann nicht sein. Wir setzen uns dafür ein, dass im Kanton Solothurn genügend Pflegefachfrauen und -männer ausgebildet werden. Deshalb werden wir dem Veto zustimmen.

Urs Huber, SP. Ich möchte dieses Votum unterstützen. Wir reden die ganze Zeit von Pflegepersonalmangel; überall herrscht das grosse Wehklagen. Was würde der freie Markt machen? Er würde Anreize schaffen. Was tun wir? Wir erhöhen die Schulgelder. Das ist inhaltlich fraglich und symbolisch völlig daneben. Morgen werden wir uns wieder über die Akademisierung der Berufe beklagen. Es ist nicht konsequent, was wir hier tun. Ich bitte Sie, das Veto zu unterstützen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Ablehnung des Einspruchs)

69 Stimmen

Dagegen

17 Stimmen

2 Enthaltungen

Hans Abt, CVP, Präsident. Wir nehmen noch das Geschäft A 079/2010 in Angriff, da der Auftraggeber Claude Belart nächstes Jahr Kantonsratspräsident sein wird.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Ich stelle einen Ordnungsantrag. Wir haben auf die Pause verzichtet, es ist zehn nach Zwölf, traktandiert ist noch die Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten. Claude Belart kann dem Geschäft ohne weiteres vom Präsidentenstuhl aus folgen.

Herbert Wüthrich, SVP. Mein Ordnungsantrag war klar: Beratung aller Vetos, anschliessend die Schlussansprache und dann ziehen wir von dannen.

Hans Abt, CVP, Präsident. Entschuldigung, in diesem Fall gehen wir zu den neu eingereichten Vorstössen über.

Neu eingereichte Vorstösse:

K 187/2010

Kleine Anfrage Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Verhalten des Regierungsrats bei Abstimmungsvorlagen

Werbung und Abstimmungskomitees gehören zu Wahlen und Volksinitiativen, dagegen ist auch nichts einzuwenden. Mit Befremden wurde jedoch der sehr prominente Auftritt eines Regierungsrats zur Abstimmungsvorlage der Steuergerechtigkeitsinitiative vor kurzem zur Kenntnis genommen. Es stellen sich gewisse Fragen direkt an Regierungsrat Christian Wanner einerseits sowie den Gesamtregierungsrat andererseits.

1. Welche Verhaltensregeln bestehen betreffend Komitee-Mitgliedschaften und Inseratekampagnen?
2. Wie kommt ein Regierungsrat des Kantons Solothurn dazu, sich gegen eine Vorlage zu engagieren, die für den Kanton Solothurn kaum direkte Auswirkungen gehabt hätte?
3. Wer hat die Inserate von Christian Wanner bezahlt?
4. Inwiefern hat sich der Kanton Solothurn direkt oder indirekt (zum Beispiel via Finanzdirektorenkonferenz) an diesen Inseratekosten beteiligt?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück. (1)

I 188/2010

Interpellation Albert Studer (SVP, Hägendorf): Teilprivatisierung der soH

Aufschub des Projekts Neubau Bürgerspital nach abgeschlossener Projektierung und Übertrag der Spitalliegenschaften Olten und Solothurn, Langendorf, Grenchen und Dornach an die soH. Veräusserung eines Teils der soH Aktien an Dritte.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgender Thematik Stellung zu nehmen:

Um voll wettbewerbsfähig zu sein, müsste die unter starkem Druck stehende soH die Liegenschaften nicht nur nutzen, sondern auch selber verwalten können. Der Staat Solothurn hat in den letzten Jahren gezielt darauf hingearbeitet, die soH konkurrenzfähig zu machen. Andererseits versuchte man immer, die Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen.

Die Meinungen, wie eine Spitallandschaft im eigenen Kanton zu gestalten ist, sind stark differenziert. Wenn man davon ausgeht, dass eine Firma zweckorientiert Geld in die Infrastruktur investiert, weil sie darin den grösstmöglichen Nutzen sieht, so ist dies der Weg, der zu beschreiten ist. Eine unternehmerische Leistung und die damit verbundenen Änderungen können zum Wohl des Kantons umgesetzt werden. Andererseits zwingt diese Massnahme auch zu wirtschaftlichem Umgang mit Ressourcen.

Aus Sicht des Kantons verlieren wir zwar Mieteinnahmen, verzichten aber insbesondere als Allein-Aktionär der soH auf einen Teil der Risiken und bauliche Investitionen, stärken aber die Wettbewerbsfähigkeit einer Firma im interkantonalen Vergleich. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die soH die nötige Bewegungsfreiheit in der Spitalinfrastrukturplanung erhält und somit entsprechend agieren kann.

Ziel und Zweck ist es, die soH eigenständig zu machen, mit einem Leistungsauftrag zu versehen, welcher dem jetzigen entspricht, und für den Staat Solothurn das finanzielle Risiko im Zusammenhang mit der innerkantonalen Spitalplanung zu minimieren. Wie der Staat dafür sorgt, dass die Bevölkerung in Sachen Gesundheit grundversorgt ist, bleibt ihm überlassen. Wenn man bedenkt, dass bereits heute schon über 40% der Grundversicherten ausserkantonale in Spitälern behandelt werden, ist der Sinn und Zweck dieses Antrags gegeben.

Das Fitnessprogramm, welches sich die soH im Staatsauftrag verschrieben hat, wird sie nur dann umsetzen können, wenn sie unternehmerisch in die Freiheit entlassen wird. Der Staat auf der anderen Seite soll in der Investitionsrechnung entlastet werden. Den Erlös aus den besagten Liegenschaften kann er z.B. als Darlehen für die soH einsetzen.

1. Sieht der Regierungsrat eine Änderung des Spitalgesetzes hinsichtlich der Abrechnung von soH Aktien an Dritte?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Spitalgebäude wie oben beschrieben als Darlehen an die soH abzutreten?
3. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass unter diesen Umständen der geplante Ausbau des Bürgerspitals nach der Planungsphase neu überdacht werden sollte?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Albert Studer, 2. Fritz Lehmann. (2)

K 189/2010

Kleine Anfrage Evelyn Borer (SP, Dornach): Beteiligung von Regierungsräten und Regierungsrätinnen in Abstimmungskämpfen

Im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Steuergerechtigkeitsinitiative der SP Schweiz hat sich Regierungsrat Christian Wanner durch eine grosse mediale Präsenz hervorgetan. Der Auftritt hat in seinem Umfang und seiner Vehemenz irritiert.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Regelung befolgt der Regierungsrat als Kollegialbehörde unter sich im Zusammenhang mit Auftritten oder Komiteemitgliedschaften bei
 - a) eidgenössischen Abstimmungsvorlagen?
 - b) kantonalen Abstimmungsvorlagen?
 - c) Wahlen?
2. Sind diese Regelungen protokollarisch festgehalten? Wenn ja, wo?
3. Wie ist der Entscheid zu einem derart intensiven Auftritt eines einzelnen Regierungsrates zustande gekommen, bzw. hat das Regierungskollegium die Auftritte vorgängig gutgeheissen?
4. Wer hat, resp. wie wurde diese – vermutlich doch sehr kostenintensive – Kampagne gegen die Initiative finanziert? Dabei interessiert insbesondere, wer die Inserate in den Tageszeitungen finanziert hat, auf denen Regierungsrat Christian Wanner als Regierungsrat und Finanzdirektor des Kantons Solothurn aufgetreten ist?
5. Ist davon auszugehen, dass wir in Zukunft öfter Regierungsräte erleben, die sich offensiv in Abstimmungskämpfe einbringen, die nicht im Zusammenhang mit eigenen kantonalen, departementseigenen Vorlagen stehen?
6. Ist es möglich, dass Inserate für nationale Abstimmungsvorlagen durch den Kanton finanziert werden?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Evelyn Borer, 2. Hans-Jörg Staub. (2)

A 191/2010

Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die definitive Einführung von e-Voting

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass e-Voting im Kanton Solothurn definitiv eingeführt werden kann. Die Sicherheit bei der korrekten Ergebnisermittlung sowie der Einhaltung des Wahlheimnisses muss gewährleistet sein.

Begründung. Nach diversen Pilotabstimmungen konnten an der eidgenössischen Abstimmung vom 28. November nun alle im Kanton registrierten Auslandschweizerinnen und –schweizer zu den Abstimmungsvorlagen per Mausclick (e-Voting) Stellung nehmen. Nach Aussagen der stellvertretenden Staatschreiberin Yolanda Studer haben das Verfahren und der Ablauf mit der elektronischen Urne organisatorisch und technisch reibungslos geklappt.

Nach den guten Erfahrungen mit dem e-Voting der Auslandschweizer im Kanton Solothurn ist es jetzt an der Zeit, die rechtlichen Grundlagen dementsprechend anzupassen, dass e-Voting im Kanton Solothurn definitiv eingeführt werden kann und auch Inlandschweizer im Kanton Solothurn von diesem neuen Instrument profitieren können.

Dies kann der Demokratie neue Chancen eröffnen. E-Voting ist ein Instrument zur Steigerung der Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit, welches einige Vorteile bringt:

- Das Abstimmen für die Stimmberechtigten wird einfacher und rascher.
- Die Stimmbeteiligung dürfte ansteigen, da der Aufwand der Stimmgabe sinken wird.
- Bei der Auszählung der schriftlich oder an der Urne eingegangenen Stimmzettel können personelle und finanzielle Einsparungen erzielt werden.
- Sicherheitsrisiken stellen heute keine unüberwindbaren Schranken mehr dar. Diverse Pilotprojekte haben gezeigt, dass e-Voting nicht nur machbar, sondern auch sicher ist.

Unterschriften: 1. Fabian Müller, 2. Simon Bürki, 3. Heinz Glauser, Evelyn Borer, Hans-Jörg Staub, Fränzi Burkhalter, Markus Schneider, Peter Schafer, Anna Rüfli, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Urs von Lerber, Philipp Hadorn. (13)

I 192/2010

Interpellation Fraktion SVP: Gleichbehandlung bei Steuerschulden

Im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung bei Steuerschulden, bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Voraussetzungen werden Steuerpflichtigen Zahlungserleichterungen bei der Bezahlung der Steuern und ein allfälliger Erlass der Steuern gewährt?
2. Wäre es nicht sachgerecht, wenn auf der Homepage des Kantons die Kriterien der erheblichen Härte und weitere Voraussetzungen für Erleichterung und Erlass laienverständlich auf einem Merkblatt umschrieben werden?
3. Treibt der Kanton Steuerschulden von Staatsangestellten ebenfalls auf dem Betreibungswege ein?
4. Würden und werden bei Steuerschulden von Spitzenbeamten mit Jahresbesoldungen von über 100'000 Franken auch Lohnpfändungen erwirkt oder beantragt?
5. Sollte die heute recht rigoros formulierte Steuerverordnung zu Zahlungserleichterungen und Steuererlass nicht dahingehend überarbeitet werden, dass die im Nachlassrecht des SchKG zur Anwendung gelangenden Prinzipien Eingang finden?

Begründung. Steuerpflichtige in ungünstigen finanziellen Verhältnissen beklagen sich darüber, dass sie wegen den Steuerforderungen eine Lohnpfändung bis auf das vom Betreibungsamt berechnete Existenzminimum hinnehmen müssen und dass ihnen Mitarbeiter des Finanzdepartements bzw. der diesem unterstellten Ämter noch bis im November 2010 mitgeteilt hätten, dass auch die längerdauernde Lohnpfändung auf das Existenzminimum keinen Anlass gäbe, Zahlungserleichterungen oder Erlass zu gewähren.

Bekannt ist, dass kantonale Spitzenbeamte mit sechsstelligem Jahreseinkommen Steuerschulden haben oder während Jahren gehabt haben, ohne dass es offenbar zu Lohnpfändungen gekommen ist. Dafür mag es gute Gründe geben; allein, der entstandene Eindruck ruft nach einem klärenden Wort der Regierung zur Praxis bei der Betreuung bei Steuerschulden, die Voraussetzungen von Zahlungserleichterungen oder Erlass sowie die Offenlegung der entsprechenden Verwaltungspraxis.

Das moderne Steuerrecht geht davon aus, dass Staat, Gesellschaft und Schuldner langfristig besser gedient ist, wenn die Schuldner nicht verarmen, sondern Gelegenheit erhalten, finanziell wieder auf die Beine zu kommen. Sieht die Regierung einen Weg, die Ansätze des modernen Sanierungsrechts auf die Erhältlichmachung von Steuerschulden anwenden zu können (vgl. <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/wirtschaft/gesetzgebung/schkg/bot-d.pdf>), ohne jene Steuerzahler zu benachteiligen, die ihren Verpflichtungen zeitgerecht nachkommen?

Unterschriften: 1. Thomas Eberhard, 2. Walter Gurtner, 3. Herbert Wüthrich, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Heinz Müller, Roman Stefan Jäggi, Rolf Sommer, Leonz Walker, Christian Werner, Beat Ehrsam, Bruno Oess, Manfred Küng, Albert Studer, Christian Imark. (15)

A 193/2010

Auftrag Peter Schafer (SP Olten): Sichern von Landreserven in Richtplan und Raumplanung für Firmen mit Anschlussgleisen und künftigen Infrastrukturbauten der Bahn

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung bezüglich Luftreinhaltung, Güterverkehrsverlagerung und Umweltschutz im Allgemeinen, folgende Punkte verbindlich in den Richtplan aufzunehmen, respektive in die laufende Richtplanüberarbeitung und in der Raumplanung des Kantons Solothurn zu berücksichtigen:

- Gleisnahe Grundstücke, insbesondere an der Jura Südfuss Strecke und im Niederamt dürfen nur dann mit industriellen Bauten belegt werden, wenn sich die entsprechenden Firmen dazu verpflichten, ihr Areal mit Anschlussgleisen zu erschliessen und ihre Transporte mehrheitlich per Bahn abzuwickeln.
- Das Amt für Raumplanung und das Amt für Verkehr und Tiefbau des Bau- und Justizdepartements des Kanton Solothurn pflegt einen regelmässigen Austausch mit SBB Infrastruktur, SBB Cargo, BLS AG und OeBB, um jederzeit deren kurz-, mittel- und langfristigen Landbedürfnisse für Planungen und Projekte im Bereich Schienengüterverkehr zu kennen. Dies mit dem Ziel, entsprechende Landreserven zu sichern, auch zu einem Zeitpunkt, bei dem noch keine konkreten Bauprojekte vorliegen.

Begründung. Dieses Anliegen dient nicht nur unserem Kanton, sondern der ganzen Schweiz. Unser Kanton liegt geographisch und strategisch so günstig, dass er gegenüber der ganzen Schweiz politisch und moralisch in der Pflicht steht. Nur mit einer solchen Regelung ist die Umsetzung einer Güterverkehrsverlagerung möglich, respektive zu unterstützen.

Einer Erschliessungs- und Verkehrsproblematik, wie wir sie heute beispielsweise im Gäu kennen, soll mit einer solchen Regelung zukünftig begegnet werden. Die Ansprüche der Bevölkerung haben sich gewandelt. Nahmen früher verschiedene Gemeinden jeden Industriebetrieb vorbehaltlos und mit offenen Armen in Empfang, so richtet sich ihr Fokus heute auf eine erhöhte Wohn- und Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner.

Diesem Anliegen gerecht zu werden ist mit der einseitigen Ausrichtung der ansässigen Betriebe auf die Autobahn, mit entsprechender Lärm- und Abgasbelastung jedoch nur schwer möglich. Hätte man schon früher auf einen vernünftigen Mix Strasse/Bahn gesetzt, müsste man heute nicht mit teuren Investitionen entsprechende Korrekturen realisieren.

Unterschriften: 1. Peter Schafer, 2. Markus Schneider, 3. Philipp Hadorn, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Urs von Lerber, Simon Bürki, Hans-Jörg Staub, Walter Schürch, Urs Huber, Fränzi Burkhalter, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli, Franziska Roth. (15)

I 194/2010

Interpellation Susan von Sury-Thomas (CVP, Solothurn): Flankierende Massnahmen zur Verlustscheinregelung (nicht bezahlte Krankenkassenprämien) in der Krankenversicherung

In seiner Botschaft vom 25. Oktober 2010 zu Krankenversicherung und Prämienverbilligung weist der Regierungsrat auf die neue Verlustscheinregelung aufgrund einer Änderung des KVG hin. Ab 2012 muss der Kanton nicht bezahlte Prämien oder Kostenbeteiligungen, für die ein Verlustschein besteht, zu 85% übernehmen. Diese Übernahmepflicht wird gemäss Regierungsrat Mehrkosten in der Prämienverbilligung von jährlich 5-7 Mio. Franken zur Folge haben. Dies wiederum wird das ganze Modell der Prämienverbilligung, welches den Kanton gegen 60 Mio. Franken jährlich kostet, gefährden. Die Übernahme zunehmender Kosten durch den Kanton bei gleichzeitigem Unterlaufen des Systems durch eine grosse Anzahl Begünstigter ist äusserst stossend.

Wir ersuchen den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches sind die Grundlagen, welche den Regierungsrat Mehrkosten für die Prämienverbilligung von 5-7 Mio. Franken erwarten lässt?
2. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um den drohenden Kollaps des Prämienverbilligungssystems zu verhindern?

3. Welches waren die Vor- und Nachteile des bisherigen, für den Kanton offenbar billigeren Systems der Verlustscheinregelung?
4. Welches ist die Herkunft der Verlustscheine? Kommen Verlustscheine auch von Personen, die aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögenssituation die Prämien und Kostenbeteiligungen problemlos bezahlen könnten?
5. Stammen die Verlustscheine auch von Personen, die in den Genuss der Prämienverbilligung kommen?
6. Sind gemäss Kanton die zahlreichen Verlustscheine auf soziale Notlagen oder auf bewusstes Unterlaufen des Prämienverbilligungssystems zurückzuführen?
7. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um offensichtlichen Missbräuchen zu begegnen?
8. Kann bei den Leistungen die Arztrechnung direkt der Krankenkasse zugestellt und beglichen werden, so dass deren Kostenbeteiligung nicht von den Patienten/Patientinnen abgezweigt werden kann?
9. Ist es das Ziel des Regierungsrats alle bis heute aufgelaufenen Verlustscheine auf einmal zu beseitigen und damit allen Solothurnerinnen und Solothurnern den Zugang zu medizinischen Leistungen zu ermöglichen? Wieviel würde dies den Kanton kosten?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Susan von Sury-Thomas, 2. Peter Brotschi, 3. Urs Schläfli, Martin Rötheli, Annelies Peduzzi, Silvia Meister, Samuel Marti, Andreas Riss, Susanne Koch Hauser, Markus Knellwolf, Roland Heim, Barbara Streit-Kofmel, René Steiner, Rolf Späti, Stefan Müller, Hans Abt, Bernadette Rickenbacher, Konrad Imbach, Sandra Kolly, Fritz Lehmann, Peter Brügger, Christian Thalman, Andreas Schibli, Felix Lang, Ernst Zingg, Fränzi Burkhalter, Walter Schürch, Roland Fürst, Urs Allemann, Albert Studer, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Markus Grütter, Doris Häfliger, Yves Derendinger, Claude Belart, Verena Enzler, Beat Wildi, Alexander Kohli, Markus Flury. (43)

A 195/2010

Auftrag Franziska Roth (SP, Solothurn): Standesinitiative Mediengesetzgebung

Der Bundesrat sorgt mit einer Anpassung der Mediengesetzgebung dafür, dass auch im Bereich der gedruckten Presse analog zu Radio und Fernsehen die regionale Versorgung gewährleistet ist und die Medienvielfalt gefördert wird.

Begründung: Die regionale Versorgung von Radio und Fernsehen sind im Gegensatz zu den gedruckten Medien schweizweit gesichert. Sendungen wie beispielsweise die Regionaljournale (bspw. Aargau-Solothurn auf DRS1) sind wichtig und garantieren eine Information über die regionalen Belange. Ohne den Leistungsauftrag mit dem Bund wären diese vermutlich längst aus dem Sendeprogramm gestrichen. Bei den Printmedien sind Bund und Verleger nicht in der Pflicht. Die Vielfalt bei den Druckmedien ist in den letzten Jahren immer wie kleiner geworden. So erscheint heute bereits in den drei Kantonen AG, BL, SO mit der AZ lediglich noch eine einzige Tageszeitung. In anderen Regionen sieht es nicht anders aus. Die rein unternehmerische Ausrichtung mancher Zeitungen führt zudem dazu, dass der Informationsauftrag in den Hintergrund rutscht. Derartigen Monopolen gilt es entgegen zu wirken. Es ist dringend nötig, dass der Bund im Bereich der Printmedien wie bei den elektronischen Medien Radio und Fernsehen, die regionale Versorgung sichert und seine Leistung erbringt. So könnten zum Beispiel die Zeitungen von einem Gebührenanteil profitieren, welchen sie durch den Abschluss von Leistungsaufträgen abgelten. Um die Unabhängigkeit der Medien zu garantieren könnte beispielsweise ein demokratisch gewähltes Organ über die Umsetzung und Erfüllung der Leistungsverträge wachen. Der Presserat könnte zudem durch ein weiteres demokratisches, legitimes, unabhängiges Beschwerdeorgan abgelöst werden.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Urs Huber, 3. Fränzi Burkhalter, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Simon Bürki, Susanne Schaffner, Walter Schürch, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Philipp Hadorn, Markus Schneider, Peter Schafer, Thomas Woodtli, Marguerite Misteli Schmid, Barbara Wyss Flück, Felix Lang, Doris Häfliger, Rolf Späti, Peter Brotschi, Andreas Ruf. (24)

I 196/2010

Interpellation überparteilich: Transparenz im Beschaffungswesen des Kantons Solothurn

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass Aufträge der öffentlichen Hand grundsätzlich an Unternehmen mit Domizil im Kanton Solothurn vergeben werden sollen, sofern deren Angebote im Vergleich zu Offerten von ausserkantonalen Firmen in Bezug auf qualitative und quantitative Leistungen, Preise und Konditionen mindestens konkurrenzfähig sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, in den Departementen sowie in der Staatskanzlei dafür zu sorgen, dass Aufträge der öffentlichen Hand grundsätzlich an Unternehmen mit Domizil im Kanton Solothurn vergeben werden, sofern deren Angebote im Vergleich zu Offerten von ausserkantonalen Firmen in Bezug auf qualitative und quantitative Leistungen, Preise und Konditionen mindestens konkurrenzfähig sind?
3. Ist der Regierungsrat bereit, in Form einer umfassenden Vergabestatistik, welche mindestens einmal jährlich veröffentlicht werden soll, für die erwünschte Transparenz im Beschaffungswesen des Kantons Solothurn zu sorgen?

Begründung. Die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Dies insbesondere, wenn sich Anbieter mit Domizil und Arbeitsort im Kanton Solothurn bei Submissionsentscheiden benachteiligt fühlen. Als jüngstes Beispiel zu erwähnen ist der Entscheid des Bau- und Justizdepartementes (BJD), die Arbeiten für die Erstellung der Hochwasserschutzbauten an der Emme in Biberist an eine ausserkantonale Unternehmung zu übertragen.

Die Berücksichtigung von konkurrenzfähigen Firmen, welche im Kanton Solothurn Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen und dadurch wertvolles Steuersubstrat generieren, ist Teil einer effizienten Wirtschaftsförderung. Inwiefern die beträchtlichen Auftragssummen, welche in den einzelnen Departementen jährlich bewirtschaftet werden, im Kanton selbst verbleiben oder an auswärtige Anbieter abgeführt werden, ist unklar. Eine Beschaffungstatistik wird, soweit uns das bekannt ist, lediglich in den Bereichen Hoch- und Tiefbau erstellt und auf Anfrage zugänglich gemacht. Der Regierungsrat müsste auch aus politischen Gründen daran interessiert sein, über Informationen über sämtliche Beschaffungsbereiche – Bauten, Büromaterial, Büroeinrichtungen, Drucksachen und Lehrmittel, Fahrzeuge, Informatik, u.v.m. – verfügen zu können und diese mindestens einmal jährlich als Gesamtübersicht zu veröffentlichen. Auf diese Weise würde er auch für die dringend erwünschte Transparenz sorgen, wie das etwa durch den Kanton Basel-Stadt seit mehreren Jahren erfolgreich praktiziert wird.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Urs Allemann, 3. Markus Grütter, Christian Werner, Heinz Müller, Annikäthi Schlupe-Bieri, Karin Büttler, Rolf Späti, Roman Stefan Jäggi, Hansjörg Stoll, Manfred Küng, Beat Ehram, Albert Studer, Heiner Studer, Verena Meyer, Thomas Eberhard, Herbert Wüthrich, Rolf Sommer, Leonz Walker, Bruno Oess, Enzo Cessotto, Marianne Meister, Kuno Tschumi, Beat Loosli, Yves Derendinger, Konrad Imbach, Markus Flury, Daniel Mackuth, Sandra Kolly, Peter Brotschi. (30)

K 198/2010

Kleine Anfrage Christian Thalmann (FDP, Breitenbach): Steht das Betreibungsamt Thierstein vor der Schliessung?

In den vergangenen Jahren wurden im Bezirk Thierstein zahlreiche Amtsstellen und Institutionen (Schulen, Ämter, Spital etc.) restrukturiert oder geschlossen. Wir richten jedoch unseren Blick in die Zukunft: Es geistern Gerüchte über eine allfällige Schliessung des Betreibungsamtes Thierstein – was wir nicht hoffen – umher! Um dem entgegenzuwirken und um Klarheit für die Bevölkerung und die betroffenen Personen (Gläubiger/Schuldner/Personal) zu schaffen, ersuche ich den Regierungsrat, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Steht die unmittelbare Schliessung des Betreibungsamtes Thierstein/Breitenbach bevor?
2. Wenn nein, sind irgendwelche betriebliche oder personelle Massnahmen betreffend der Organisation im Sinne von Art. 2 SchKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs) geplant oder beschlossen?

3. Wenn ja, was sind die Gründe dafür und welchen Nutzen erhofft sich der Kanton von diesen allfälligen betrieblichen und personellen Massnahmen.

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Thalmann. (1)

A 199/2010

Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Gleichbehandlung der Schulträger bei der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schulgelder der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung so auszugestalten, dass den Gemeinden unabhängig vom Schulort dieselben Kosten für dieselbe Ausbildung entstehen.

Begründung. Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Sek P generieren für ihre Gemeinden je nach Schulort unterschiedliche Kosten. Grund dafür ist die unterschiedliche Behandlung der Schulorte:

- Besuchen die Schülerinnen und Schüler einer Gemeinde den mittelschulvorbereitenden Unterricht (Progym) an einer der Kantonsschulen in Olten oder Solothurn, wird heute den Gemeinden der Schulgeldbeitrag gemäss Regionalem Schulabkommen verrechnet (aktuell CHF 14'100). Das gesamte Schulgeld ist beitragsberechtigt gemäss Klassifikation der Einwohnergemeinden. Als Beispiel die Gemeinde Balsthal (Klassifikation 2011: 59%): Nettokosten pro Schülerin/Schüler und Jahr CHF 5'780.
- Besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Region, werden ihnen von der Kreisschule die effektiven Gesamtkosten in Rechnung gestellt (gemäss Budget 2011: CHF 15'700). Von diesem Betrag sind gemäss aktueller Praxis des AVK lediglich die Besoldungskosten von rund CHF 9'000 beitragsberechtigt. Für Balsthal betragen damit die Nettokosten pro Schülerin/Schüler und Jahr heute rund CHF 10'420.

Diese Ungleichbehandlung der verschiedenen Schulträger ist stossend und wurde auch bereits mit einem breit unterstützten Veto gegen eine Änderung der «Verordnung über Gemeindebeiträge an die Kosten der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung während der obligatorischen Schulzeit» angefochten. Das Veto wurde aus grundsätzlichen Überlegungen zum Instrument des Verordnungsvetos abgelehnt. Der vorliegende Auftrag soll nun – als formaljuristisch korrektes Instrument – diese Ungleichbehandlung beseitigen.

Unterschriften: 1. Roland Heim, 2. Stefan Müller, 3. Willy Hafner, Roland Fürst, Annelies Peduzzi, Barbara Streit-Kofmel, Martin Rötheli, Susanne Koch Hauser, Daniel Mackuth, Hans Ruedi Hänggi, Sandra Kolly, Peter Brotschi, Rolf Späti, Susan von Sury-Thomas, Urs Schläfli, Silvia Meister, Georg Nussbaumer, Markus Knellwolf, Markus Flury. (19)

A 200/2010

Auftrag Fraktion Grüne: Standesinitiative für die Schaffung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut einzureichen:

Der Bund wird aufgefordert, eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer nach folgenden Grundsätzen einzuführen :

1. Die Steuer wird auf allen Erbanfällen sowie Schenkungen und Zuwendungen zu Lebzeiten nach folgenden Grundsätzen erhoben:
 - a) Der Steuersatz beträgt 25%.
 - b) Ehegatt/inn/en und eingetragene Partner/innen sind nicht steuerpflichtig.
 - c) Übliche Gelegenheitsgeschenke sind von der Besteuerung ausgenommen.

- d) Direkten Nachkommen wird ein Freibetrag von je einer Million Franken gewährt. Die Teuerung wird vom Bundesrat regelmässig angepasst.
 - e) Bei direkten Nachkommen wird die Besteuerung der den Freibetrag übersteigenden Schenkungen und Zuwendungen zu Lebzeiten bis zum Erbfall aufgeschoben. Der Bund sorgt für ein entsprechendes Register.
 - f) Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen in der Schweiz sind steuerfrei.
2. Die Steuer wird von den Kantonen veranlagt und eingezogen. Vom Rohertrag der Steuer fallen ihnen 25 Prozent zu.
 3. Der übrige Ertrag der Erbschafts- und Schenkungssteuer wird zur Reduktion der Beiträge der Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen sowie der Beiträge der selbständig Erwerbenden für die AHV verwendet

Begründung. Seit 40 Jahren hat sich der Reichtum in der Schweiz immer mehr konzentriert: ob je nach Berechnung 3% der Steuerpflichtigen über 97% des Vermögens oder weniger als 10% über mehr als 90% des Vermögens verfügen ist nicht so wichtig. Entscheidend ist die Entwicklung und die Grössenordnung der ungleichen Verteilung an sich; diese wird mittelfristig zu einem staatspolitischen Problem und bedroht unsere sozialen Institutionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Kanton Solothurn ist kein Kanton mit einer extremen Reichtumskonzentration. Trotzdem verfügen auch bei uns 75% der Steuerpflichtigen über kein steuerbares Vermögen. Im Jahre 2008 besaßen 9,8% der Steuerpflichtigen 90,2% des Gesamtvermögens, beziehungsweise 1,6% der Steuerpflichtigen 58% des Gesamtvermögens (Angaben Steueramt).

Der Kanton Solothurn hatte schon 1848 die Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen aufgehoben. Im Jahre 1995 führte er als einziger Kanton kumulativ zur Erbschaftssteuer (für nicht direkt Erbschaftsberechtigte) eine Nachlasssteuer ein, welche auf das gesamte hinterlassene, nicht aufgeteilte Vermögen eines Verstorbenen erhoben wird. Damit erhöhte sich das Steuereinkommen minim. Trotzdem hat sich die gesamte Erbschafts-, Nachlass- und Schenkungssteuer in den letzten Jahren lediglich bei 2 bis 3% des Gesamtertrages der direkten Staatssteuer eingependelt (2007 und 2008: 2,4%; 2009: 2,2%). Da ein Grossteil der Erbschaften an die Kinder geht, wird die Einführung einer Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen den Gesamtsteuerertrag merklich erhöhen.

Eine Erbschafts- und Schenkungssteuer ist eine gerechte Steuer: Erben ist keine Leistung, die Erbschaft ist ein Geschenk. Die hier vorgeschlagene Ausgestaltung nimmt Ehegatt/inn/en und eingetragene Partner und Partnerinnen ebenfalls von der Besteuerung aus. Ein hoher Freibetrag für direkte Nachkommen schont zudem mittelständische Vermögen, die im Verlauf einer Erwerbskarriere erarbeitet wurden und führt zur Besteuerung ausschliesslich hoher Erbschafts- und Schenkungsbeträge.

Wissenschaftliche Studien belegen (wie z.B. Marius Brühlhart und Raphael Parchet, «Alleged tax competition – the mysterious death of inheritance taxes in Switzerland», Lausanne Faculté des Hautes Etudes Commerciales HEC, Juni 2010), dass im Bereich der Erbschaftssteuern die Betroffenen kaum mit Abwanderung reagieren. Von Seiten der Kantone sind diesbezüglich ohnehin kaum Befürchtungen bezüglich Verlust von Steuersubstrat durch die Einführung einer Erbschafts- und Schenkungstaxe auf nationaler Ebene zu befürchten.

Vom konservativ geschätzten Ertragsvolumen von jährlich 5,2 Mrd. Franken der vorgeschlagenen eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer auf nationaler Ebene sollen 75% zur Senkung der AHV-Beiträge verwendet werden und damit rund 10% der Gesamteinnahmen der AHV finanziert werden. Damit werden zwei Ziele erreicht: eine Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen (und mittelbar innerhalb der älteren und ältesten Generation) sowie eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft durch eine Senkung der Lohnnebenkosten und dies sowohl arbeitgeber- wie arbeitnehmerseitig.

Die Beteiligung der Kantone am Ertrag mit 25% ersetzt den Wegfall der aktuellen kantonalen Erbschafts- und Schenkungssteuern. Diese machte 2008 im Kanton Solothurn insgesamt 16,7 Millionen Franken aus (2009: 18,9 Mio. Fr.). Mit einem vorsichtig geschätzten Ertrag von rund 100 – 120 Millionen Franken der neu vorgeschlagenen Erbschafts- und Schenkungssteuer auf der Grundlage der Steuerdaten des Jahres 2008 bleiben rund zwischen 25 und 30 Millionen Franken beim Kanton. Der Mehrertrag der vorgeschlagenen eidg. Erbschafts- und Schenkungssteuer ermöglicht deshalb auch dem Kanton grösseren finanzpolitischen Spielraum, indem er u.a. mithilfe die Reduktion der Steuereinnahmen durch die 2. Unternehmensteuerreform zu kompensieren.

Unterschriften: 1. Marguerite Misteli Schmid, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Felix Lang, Doris Häfliger, Felix Wettstein, Thomas Woodtli. (6)

I 201/2010

Interpellation Barbara Streit-Kofmel (CVP, Solothurn): Auswirkungen des Pflegekinderkonzeptes auf privat geführte, nicht subventionierte Kindertagesstätten im Kanton Solothurn

Eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung in einer Kindertagesstätte ermöglicht Müttern und Vätern nach der Geburt der Kinder weiterhin im Berufsleben zu bleiben, im Wissen darum, dass die Kinder gut betreut und gefördert werden. Dieser zeitgemässe Ansatz wird auch im Kanton Solothurn verfolgt und in einem neuen Pflegekinderkonzept umgesetzt. In diesem Konzept werden die Qualitätsstandards festgelegt und das Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren geregelt. Das Pflegekinderkonzept befindet sich in der Pilotphase und soll im Jahr 2011 definitiv in Kraft gesetzt werden. Nun hat sich gezeigt, dass die neuen erhöhten Anforderungen an die Bewilligungspraxis für Kindertagesstätten und die damit verbundenen bürokratischen Hürden vor allem privat geführte Kinderkrippen, die ohne Beiträge der öffentlichen Hand auskommen müssen, in existenzielle Bedrängnis führen können. Es versteht sich von selbst, dass Kindertagesstätten, die hauptsächlich durch Elternbeiträge finanziert werden, diese Elternbeiträge nicht beliebig erhöhen können, zumal für diese Eltern auch kein Sozialtarif zur Anwendung kommt. Falls solche privat geführten Einrichtungen, die bis jetzt zur vollen Zufriedenheit der Eltern gearbeitet haben, ihren Betrieb aufgeben müssen, werden die Gemeinden unter Druck geraten, diese Lücken im Angebot der ausserfamiliären Kinderbetreuung zu schliessen, was unweigerlich zu Mehrausgaben der öffentlichen Hand führen wird. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich bitte:

1. Die ursprünglich bis 2009 vorgesehene Pilotphase des neuen Pflegekinderkonzeptes wurde bis 2011 verlängert. Welche Erkenntnisse wurden bis jetzt aus der Pilotphase gewonnen? Werden auf Grund der während der Pilotphase gemachten Erfahrungen Anpassungen im Pflegekinderkonzept vorgenommen?
2. Sind dem ASO Probleme von Kinderkrippen bei der Umsetzung der neuen Anforderungen des Pflegekinderkonzeptes bekannt? Um welche Problembereiche handelt es sich?
3. Die in Überarbeitung stehende Verordnung des Bundes zur Kinderbetreuung (PAVO) steht unter anderem wegen Überregulierung in der Kritik. Die nationalrätliche Rechtskommission verlangt vom Bundesrat die erneute Überarbeitung. Inwieweit werden diese Beanstandungen bei der Bearbeitung des Pflegekinderkonzeptes mitberücksichtigt?
4. Werden in Zukunft in den Kitas des Kantons Solothurn nur noch altersgemischte Kindergruppen zugelassen oder ist auch weiterhin eine Gruppenbildung, bestehend nur aus Kleinkindern unter 18 Monaten, möglich?
5. Einer der entscheidenden Faktoren für die Bezahlbarkeit von Kinderkrippenplätzen ist die Zählweise im Betreuungsschlüssel. Sind unsere diesbezüglichen Regelungen im Pflegekinderkonzept vergleichbar mit den Regelungen in unseren Nachbarkantonen Bern, Aargau und Baselland?
6. Macht es Sinn, durch erweiterte Qualitätsanforderungen die Kostenzielgrösse pro Tag auf 120 Franken festzulegen, bzw. bei Kleinkindern unter 18 Monaten noch höher, obwohl die Eltern bis jetzt mit der Arbeit ihrer Krippe zufrieden sind, und diese hohen Kosten die finanziellen Möglichkeiten von vielen Eltern übersteigt?
7. Welche rechtliche Verbindlichkeit haben die Richtlinien im Pflegekinderkonzept, bzw. welche Rechtsnatur hat das Pflegekinderkonzept?
8. Hat der Kanton ein Interesse an privat geführten Kinderkrippen, die ohne öffentliche Subventionen auskommen? Wenn ja, wie kann deren Überleben gesichert werden?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Streit-Kofmel, 2. Susanne Koch Hauser, 3. Markus Flury, Markus Knellwolf, Urs Allemann, Martin Rötheli, Roland Heim, Urs Schläfli, Enzo Cessotto, Rolf Späti, Annelies Peduzzi, Roland Fürst, Konrad Imbach, Bernadette Rickenbacher, Theophil Frey, Kurt Bloch, Silvia Meister, Georg Nussbaumer, Susanne Koch Hauser, Peter Brotschi, Stefan Müller, René Steiner, Susan von Sury-Thomas, Yves Derendinger, Alexander Kohli, Beat Käch, Christian Thalmann, Heiner Studer, Remo Ankli, Markus Grütter, Roman Stefan Jäggi, Markus Schneider, Hans Abt. (33)

I 202/2010

Interpellation überparteilich: Fragen zur Wahl des neuen Steuerpräsidenten von Olten-Gösigen

Fragen:

1. Welche Aufgaben obliegen dem Steuerpräsidenten von Olten-Gösigen?
2. Wurde oder wird das Pflichtenheft des neuen Steuerpräsidenten Olten-Gösigen gegenüber früher verändert?
3. Gegen wie viele Mitbewerber hat sich der gewählte neue Steuerpräsident im Auswahlverfahren durchgesetzt?
4. Wie viele interne Bewerbungen aus dem Steueramt Olten-Gösigen gab es auf die Stelle?
5. Ist es richtig, dass der Steuerpräsident künftig Personen führen muss (z.B. Veranlagungspersonal, Steuerrevisoren, etc.)? Wenn ja, wie viele Personen?
6. Über wie viel Führungserfahrung verfügt der neue Steuerpräsident?
7. Trifft es zu, dass bisher beim Steueramt Olten-Gösigen Pensenreduktionen von Kaderleuten (Teilzeitarbeit) nicht bewilligt wurden?
8. Trifft es zu, dass der neu gewählte Steuerpräsident 80 Prozent arbeiten will?
9. Wer hat diese Personalevaluation durchgeführt und nach welchen Kriterien?
10. Wer trägt die Verantwortung für diesen Personalentscheid?
11. Falls der Regierungsrat die Wahl des neuen Steuerpräsidenten Olten-Gösigen vollzogen hat: Begab sich Regierungsrat Fischer bei dieser Abstimmung in den Ausstand?
12. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass bei Stellenbesetzungen rein fachliche Kriterien entscheidend sind und nicht familiäre oder parteipolitische?

Begründung. Mit der Wahl des Sohnes von Regierungsrat Klaus Fischer zum neuen Steuerpräsidenten für Olten-Gösigen haben sich die Verantwortlichen für einen sehr jungen Mann entschieden, der nur ein knappes Jahr im Rechtsdienst des kantonalen Steueramtes gearbeitet hat. Um den Vorwurf der «Vetternwirtschaft» im Ansatz zu verhindern, bitten wir die Regierung, den Kantonsrat über das diesbezügliche Selektionsverfahren aufzuklären.

Unterschriften: 1. Christian Werner, 2. Urs Huber, 3. Roman Stefan Jäggi, Markus Schneider, Herbert Wüthrich, Trudy Küttel Zimmerli, Walter Gurtner, Thomas Eberhard, Philipp Hadorn, Heinz Müller, Samuel Marti, Bruno Oess, Fränzi Burkhalter, Manfred Küng, Peter Schafer, Fritz Lehmann, Rolf Sommer, Susanne Schaffner, Urs von Lerber, Andreas Ruf, Beat Ehrsam. (21)

A 203/2010

Auftrag Fraktion FDP. Die Liberalen: Konsequente Umsetzung der Reform auf der Sekundarstufe 1

Die Regierung wird beauftragt, die Umsetzung der Gesetzesänderung in Zusammenhang mit der Reform auf der Sekundarstufe 1 zu korrigieren, indem alle Sekundarschulen P dem Amt für Volksschule zu unterstellen sind. Die Lehrkräfte sind nach einem einheitlichen Modell auf der Sekundarstufe 1 zu entschädigen. Die Kosten der Sekundarschule P sind, wie die Kosten der übrigen Sekundarschule, subventionsberechtig.

Begründung. Diese Regelung soll auch die Sek P-Klassen an den Kantonsschulen einbeziehen. Die Probleme in Zusammenhang mit der Verordnung über die Gemeindebeiträge an die Kosten der progymnasialen und gymnasialen Ausbildung während der obligatorischen Schulzeit sind begründet durch die unterschiedliche Unterstellung ein und derselben Schulstufe sowohl unter kantonalen als auch unter kommunaler Schirmherrschaft. Konsequenterweise ist es, alle Typen der Sekundarschule 1 als Teil der Volksschule den Gemeinden zu unterstellen. Zudem ist die Sek P zwei verschiedenen kantonalen Ämtern unterstellt. Eine einheitliche Zuteilung beim AVK würde gleichzeitig das Subventionsproblem lösen.

Als Folge der ungleichen Unterstellung schlägt der Regierungsrat auch eine unterschiedliche Entschädigung der Lehrpersonen vor. Diese Ungleichbehandlung war bereits Auslöser eines Vorstosses. Damit die

bisherigen Lehrpersonen nicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, soll ihnen eine Besitzstandsgarantie analog den Beresio-Regelungen gewährt werden. Neue

Lehrpersonen sind nach dem neuartigen Einstufungsmodell an der Sek B, E und P zu entschädigen. Da die Gemeinden mit der Übernahme der gesamten Sek P einen neuen kostenrelevanten Teil der Volksschule übernehmen und nur noch der Besoldunganteil beim Kanton subventionsberechtigt ist, ist in einem angemessenen Rahmen ein Gegengeschäft zu definieren.

Unterschriften: 1. Yves Derendinger, 2. Verena Meyer, 3. Verena Enzler, Beat Wildi, Ernst Zingg, Beat Loosli, Claude Belart, Philippe Arnet, Rosmarie Heiniger, Peter Brügger, Irene Froelicher, Alexander Kohli, Andreas Schibli, Marianne Meister, Christian Thalmann, Christina Meier, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Remo Ankli, Heiner Studer, Kuno Tschumi, Annekäthi Schluemp-Bieri, Markus Grütter. (23)

I 204/2010

Interpellation Fraktion SVP: Steuerpraxis bei Abzügen von Zuwendungen und Mitgliederbeiträgen

Fragen:

1. Können Mitgliederbeiträge an Parteien, Vereine, Verbände, Gewerkschaften und religiöse Gemeinschaften von den Steuern abgezogen werden? Wenn ja, wie sind die diesbezüglichen Regelungen im Kanton Solothurn für natürliche und juristische Personen? Wenn nein, warum nicht?
2. Können Spenden an Parteien, Vereine, Verbände, Gewerkschaften und religiöse Gemeinschaften von den Steuern abgezogen werden? Wenn ja, wie sind die diesbezüglichen Regelungen im Kanton Solothurn für natürliche und juristische Personen?
3. Hat sich die kantonale Steuerpraxis diesbezüglich in den letzten fünf Jahren verändert? Wenn ja, inwiefern und mit welcher Begründung?
4. Wie definieren die solothurnischen Steuerbehörden den Begriff «gemeinnützig»?
5. Warum war der Abzug einer jährlichen Spende von 1000 Franken, beispielsweise an einen Fussballclub oder an eine Musikgesellschaft früher steuerlich abziehbar – jetzt nicht mehr?
6. Warum wird jemand, der eine Spende nach Afrika schickt, vom Kanton Solothurn steuerlich belohnt, während jener, der eine Spende einem Dorfverein zukommen lässt, sie versteuern muss?

Begründung. Parteien, Vereine, Verbände, etc. haben eine zunehmend wichtigere Funktion in unserer Gesellschaft. Spenden an solche Institutionen und die Mitgliedschaft in diesen, nützen der Gemeinschaft genau so, wie Spenden an gemeinnützige Hilfsorganisationen. Eine unterschiedliche Behandlung durch die Steuerbehörden macht bestimmte Institutionen für Spenden und Mitgliedschaften unattraktiver, während andere indirekt gefördert werden. Es kann nicht sein, dass Mittelabflüsse an Hilfswerke im Ausland steuerlich begünstigt, die Unterstützung, beispielsweise von Dorfvereinen im Kanton Solothurn, hingegen steuerlich belastet werden.

Unterschriften: 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Herbert Wüthrich, 3. Thomas Eberhard, Walter Gurtner, Hansjörg Stoll, Heinz Müller, Manfred Küng, Bruno Oess, Samuel Marti, Leonz Walker, Rolf Sommer, Fritz Lehmann. (12)

A 205/2010

Auftrag Markus Knellwolf (gfp, Obergerlafingen): Transparenz in der Parteienfinanzierung

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Gesetz über die politischen Rechte so anzupassen, dass eine Offenlegung der Parteienfinanzierung und der Finanzierung von Abstimmungskampagnen eingeführt wird. In der Ausarbeitung von Botschaft und Entwurf soll sich der Regierungsrat in den Grundsätzen am bewährten Gesetzesartikel des Kantons Genf orientieren (Loi sur l'exercice des droits politiques (LEDP), Art. 29A) und die Erfahrungen der Kantone Genf und Tessin einfließen lassen. Generell ist darauf zu achten, dass das Gesetz klar und griffig formuliert ist, so dass Umgehungsmöglichkeiten und indirekte Finanzierungen möglichst ausgeschlossen werden können.

Begründung. Die Finanzierung von politischen Parteien und von Abstimmungskampagnen ist heute in der Schweiz, ausser in den Kantonen Genf und Tessin (seit 1999 bzw. 1998), ungeregt und intransparent.

Heute ist nicht klar, ob und wie stark die einzelnen, politischen Parteien von kapitalkräftigen Interessengruppen abhängen. Dies nährt Spekulationen über allfällige finanzgebundene Interessenslagen der Parteien und untergräbt das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik. Transparenz in der Parteienfinanzierung ist zudem notwendig um zu verhindern, dass Spenden von fragwürdigen Personen und Institutionen angenommen werden können. Eine klare Regelung betreffend Transparenz in der Parteienfinanzierung hilft möglicher Korruption im politischen System vorzubeugen.

Die Schweizer Bevölkerung wünscht sich ebenfalls mehr Transparenz in der Parteien- und Kampagnenfinanzierung. Das geht aus den letzten UNIVOX Umfragen zu diesem Thema hervor. In einer Umfrage von 2002 sprechen sich 78% der befragten Wahlberechtigten für eine Offenlegungspflicht der Parteispenden aus und im Jahr 2007 forderten sogar 87% der befragten Personen eine Offenlegung der Herkunft der Gelder für Abstimmungskampagnen.

Ausserdem weist auch die internationale Gemeinschaft auf diese Schwachstelle im Schweizer Politsystem hin. Zuletzt hat die OSZE (Bericht über die Schweizer National- und Ständeratswahlen vom 21. Oktober 2007) darauf aufmerksam gemacht und entsprechende Empfehlungen zuhanden der Eidgenossenschaft formuliert. Diese wurden bis heute weder vom Bundesrat noch von der vereinigten Bundesversammlung ernsthaft aufgenommen. Parlamentarische Initiativen, die in dieselbe Richtung wie dieser Auftrag zielten, wurden von den eidgenössischen Räten letztmals im Frühjahr 2010 abgelehnt. Es macht daher keinen Sinn, weiter auf eine eidgenössische Gesetzgebung zu warten. Der Kanton Solothurn sollte von sich aus aktiv werden und dem guten Beispiel der Vorreiterkantone Genf und Tessin folgen.

Unterschriften: 1. Markus Knellwolf, 2. Markus Flury, 3. René Steiner, Theophil Frey, Anna Rüefli, Markus Schneider, Fränzi Burkhalter, Fabian Müller, Trudy Küttel Zimmerli. (9)

DG 178/2010

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Hans Abt, CVP, Präsident. Liebe Kantonsratskolleginnen und -kollegen, geschätzte Regierungsrätin, geschätzte Landammänner, Herren Regierungsräte. Ich bin nicht einer, der lange Reden hält. Aber unglaublich schnell ist das Präsidialjahr vorbei gegangen. Es dünkt mich, als hätten wir erst gerade in Dornach gefeiert. Das Jahr war für mich ohne grosse Vorbereitungszeit als zweiter und erster Vizepräsident eine grosse Herausforderung, die ich sehr gerne angegangen bin. Mit grosser Befriedigung schaue ich auf das vergangene Jahr zurück und stelle fest, dass in den Kommissionen, im Parlament und in der Verwaltung sehr gut und effizient gearbeitet worden ist. Mit einem guten Gefühl habe ich zur Kenntnis genommen, dass wir im Parlament in der Regel korrekt miteinander umgehen und eine recht gute Gesprächskultur haben, wenn ich mit Räten in Basel Stadt oder Baselland vergleiche. Es zeigt sich auch in der Anzahl Geschäfte, die wir in diesem Jahr mit guten Resultate behandelt haben: es waren fast 200. Alle haben nur das Beste für unsere Bevölkerung und unseren Kanton gewollt, und ich glaube, das ist uns weitgehend gelungen. Wir sind ein grosses Stück weiter gekommen, was unseren Wohlstand sichern und grossenteils auch zur Zufriedenheit in unserem Kanton beitragen kann.

Ich möchte nicht auf einzelne oder spezielle Geschäfte eingehen. Sie kennen sie alle bestens. Vielmehr möchte ich noch mitgeben, was ich in diesem Kanton erlebt habe. Es ist grossartig, wie vielfältig die Landschaft ist, wie vielfältig die Kulturen sind und wie vielfältig das Vereinswesen in unserem Kanton ist. Das kann man nur sehen, wenn man weit herumgekommen ist. Ich kann das jedem empfehlen. Ich habe auch gesehen, wie viel freiwillige Arbeit geleistet wird. Diese Arbeit ist grösstenteils unbezahlt und unbezahlbar. Wenn unsere Gesellschaft sie auch noch finanzieren müsste – ich weiss nicht, wie wir dann funktionieren würden. Ich war zum Beispiel ausserordentlich beeindruckt, wie Behinderte und nicht Behinderte im Lager in Tenero miteinander umgegangen sind; echte Integration! An vielen Anlässen in kleinen Dörfern habe ich festgestellt, was da alles abgeht und war riesig überrascht. Auch bei Grossanlässen wie dem Eidgenössischen Schützenfest, Turnfesten, Musikanlässen usw. arbeiten die Generationen miteinander und geben dafür viel von ihrer Freizeit her. Auch die hervorragenden Leistungen vieler Jugendlicher aus unserem Kanton im Sport, die Kantonal-, Schweizer- oder gar Weltmeister, haben mich beeindruckt. Auch das dürfen wir zur Kenntnis nehmen. Ich habe festgestellt, dass wir in einem guten und schönen Kanton leben und vieles stimmt. Dafür bin ich sehr dankbar.

Zum Abschluss dieses Amtsjahres möchte ich danken. Vielen bin ich zu sehr grossem Dank verpflichtet. Das geschenkte Jahr als Höhepunkt in meiner 22-jährigen politischen Laufbahn haben viele Leute mitgetragen. Allein wäre die Aufgabe nicht zu lösen. Zuerst möchte ich meiner Frau und der Familie danken – ein Teil befindet sich in Namibia –, die mir Zeit überlassen und mich freigestellt haben, um den Kanton erleben und mich für ihn einsetzen zu können. Sie haben mir auch in heiklen Situationen den Rücken gestärkt. Für den geordneten Ratsbetrieb braucht es im Hintergrund Mitarbeitende, auf die man sich verlassen kann. Ganz herzlich danke ich unserem Parlamentsdienst, insbesondere Silvia Schlup, die ganz unkompliziert ausgezeichnete Arbeit leistet und vorausschauend und termingerecht Hilfestellungen anbietet. Ein noch grösserer Dank gebührt unserem Ratssekretär Fritz Brechbühl. Es ist einfach sensationell, wie er mich das ganze Jahr unterstützt hat, zu jeder Zeit war er bereit, kompetent Auskunft zu geben, ob in Stress- oder Termindrucksituationen: seine ruhige, wertvolle und menschenfreundliche Art hat mich sehr beeindruckt. Seine Hinweise und Hilfeleistungen erleichtern einem die selber zu fällenden Entscheide. Fritz, du bist für mich und unseren Kanton Solothurn Gold wert. Herzlichen Dank. *(Applaus)* Den Angehörigen der Polizei unter der Leitung von Sicherheitschef Rolf Schmid danke ich, dass sie für unsere Sicherheit sorgen. Ein weiterer Dank geht an unsere Standesweibel Ueli Lisser und Heinz Amacher für die wichtigen und zuverlässigen Dienste. Ich danke den Stimmenzählern für ihre Mitarbeiter und die Zettel, die sie jeweils früher oder später nach hinten gereicht haben. Danken möchte ich auch den Chauffeuren, die mich und die Regierungsräte hin und hergefahren haben. Wir waren oft froh darum. Im Weiteren danke ich der Presse für ihre Berichterstattungen.

Die Fraktionschefs haben Ausserordentliches geleistet. Ihr Beitrag in der Ratsleitung und in den Fraktionen trägt dazu bei, dass die Kantonsratsitzungen effizient verlaufen. Dafür gehört ihnen ein herzliches Dankeschön. Zum guten Gelingen und zum Vorwärtskommen braucht es auch ein gutes Team, die Regierung. Ich spüre immer wieder, wie respektvoll wir miteinander umgehen können. Dafür empfangt von uns grossen Respekt, Anerkennung und den besten Dank. Zu guter Letzt danke ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die grossartige Unterstützung, für das entgegengebrachte Vertrauen und das Verständnis, wenn ich, wie beispielsweise heute, über etwas gestolpert bin. Leider konnte ich es nicht allen recht machen. Das Parlament hat aber sehr viel erreicht und effizient und zukunftsgerichtet gearbeitet. Darauf dürfen alle stolz sein. Stolz sein dürfen wir auch auf unseren Kanton. Wir stehen in der Schweiz nicht schlecht da, nein, wir stehen gut da, allen Unkenrufen zum Trotz. Ich danke Ihnen allen für die angenehme und schöne Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien, Freunden und Bekannten besinnliche Adventstage, erholsame Weihnachtstage und im neuen Jahr gute Gesundheit, Glück und Erfolg. Ich sage auf Wiedersehen mit dem Wunsch, den ich am Anfang des Jahres geäussert habe: Habt Sorge zueinander, haben wir Sorge zueinander und zum Kanton Solothurn. Es lohnt sich, für diesen Kanton einzustehen. *(Applaus)*

Schluss der Sitzung und der Session um 12.30 Uhr.